

ZEITSCHRIFT

DES

WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS.

HEFT II.

ERSCHEINT IN ZWANGSLOSEN HEFTEN.

PREIS: 1,50 MARK.

DANZIG.

COMMISSIONS-VERLAG VON TH. BERTLING.

—
1880.

DRUCK VON A. W. RAPEMANN.

Vorwort.

Mit der Herausgabe des ersten Heftes der Zeitschrift hat der westpreussische Geschichtsverein gemäss dem Beschluss der Generalversammlung vom 29. Mai seine Thätigkeit auf die ganze Provinz ausgedehnt und es sind seitdem 174 Mitglieder, zumeist aus dem Regierungsbezirk Marienwerder, neu eingetreten. Von den 436 des ersten Verzeichnisses sind durch Tod 5, durch Wegzug 6, aus andern Gründen 11, im Ganzen 22 ausgeschieden, so dass die Gesamtzahl zur Zeit 588 beträgt.

Die Vereine für Geschichte und Alterthumskunde, mit denen wir Beziehungen angeknüpft haben, sind uns aufs Freundlichste entgegengekommen; im Schriftenaustausch haben uns zugehen lassen:

1. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Russlands:

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands. XII. Bandes 3 Heft, Riga 1880.

2. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde:

Baltische Studien, 30. Jahrgang 1.—4. Heft 8^o. Stettin, 1880.

3. Derselben Gesellschaft Rügisch-Pommersche Abtheilung:
Dr. Pyl. Geschichte der Stadt Greifswald und 40. Jahresbericht, 8^{oo} Greifswald 1879.

4. Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst:
Jahresbericht, achter, für 1879, 8^{oo}. Münster, 1879.

5. Historischer Verein für Ermland:

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Jahrgang 1875/1876, 1877/1878. 8^{oo}. Leipzig.

6. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder:
Zeitschrift. 3. Heft, 8^{oo} 1879.

7. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde:
Bericht über das Jahr 1879.

Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübeck's aus lübeckischen und hansischen Blättern. 8°. Lübeck, 1879.

8. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:

Jahrbücher und Jahresbericht. 44. Jahrgang. 8°. Schwerin, 1879.

9. Historischer Verein für Niedersachsen:

Zeitschrift. Jahrgang 1879. 8°. Hannover 1879.

10. Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreussen:

Simon Grunau's Preussische Chronik. Hrsg. v. Dr. M.

Perlbach. I.—III. Lief. 8°. Leipzig, 1875—1877.

Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens, hrsg.

v. Dr. M. Toeppen. I. u. II. Band. 8°. Leipzig, 1874—80.

Christ. Falk. — Preussische Chronik. Lobspruch der

Stadt Elbing. — Fragmente. Hrsg. von Dr. M.

Toeppen. 8°. Leipzig, 1879.

11. Verein für Thüringische Geschichte u. Alterthumskunde:

Zeitschrift 5.—8. Band. 8°. Jena, 1862—1871.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, hrsg. von A. L. J.

Michelsen. 8°. Jena, 1863.

Thüringische Geschichtsquellen I., II. und III. Band.

Gr. 8°. Jena, 1854—59.

Unsere Arbeiten sehen wir in erfreulichem Fortschreiten. Das Pommerellische Urkundenbuch, bearbeitet von Dr. M. Perlbach, ist bis zum neunten Bogen im Druck vollendet und die erste Abtheilung wird voraussichtlich zu Ostern erscheinen. Die Herausgabe eines zweiten grösseren Werkes wird vorbereitet.

Der Vorstand

des Westpreussischen Geschichtsvereins.

2. Mitglieder-Verzeichniss

des

Westpreussischen Geschichtsvereins.

Berichtigungen zu Heft I.

- | | |
|---|---|
| 300. Bergau, Dr., Oberlehrer an der städtischen höheren Töcherschule, Elbing. | 359. Grolp, Rechtsanwalt, Neustadt. |
| 342. Katz, Kaufmann, Marienburg. | 365. Moser, Amtsrichter, Neustadt. |
| | 376. Wolter, Oberst-Lieutenant, Neustadt. |

Verzeichniss

der

neu beigetretenen Mitglieder.

Berlin.

- 437. Brakenhausen, Regierungsrath.
- 438. Kruse, Heinrich, Dr.
- 439. Pierson, Professor.

Cölm.

- 440. Andrzejewski, Dr., Gymnasiallehrer.
- 441. Borowski, Gymnasial-Oberlehrer.
- 442. Lazarewicz, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
- 443. Loeffler, Gymnasial-Oberlehrer.
- 444. Lozynski, Dr., Gymnasial-Director.
- 445. v. Obernitz, Major a. D. Postdirector.
- 446. Preuss, Dr., Gymnasiallehrer.
- 447. Raabe, Gymnasial-Oberlehrer.
- 448. Rehbronn, Dr., Gymnasiallehrer.
- 449. Rönspiess, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
- 450. Schultz, Franz, Dr., Gymn.-Oberlehrer.
- 451. v. Stumpfeld, Landrath.

Danzig.

- 452. Bischoff, Th., Referendar.
- 453. Burschat, Gymnasiallehrer.
- 454. Buscke, Dr., Realschullehrer.
- 455. Gronemann, Dr., Rabbiner.
- 456. Hewelke, Fritz, Kaufmann.
- 457. Malzahn, R. Kaufmann.

- 458. Pautz, Zimmermeister.
- 459. Schroth, R., Buchdruckereibesitzer.
- 460. Schuch, Hauptmann u. Sub.-Director der Gewehrfabrik.
- 461. Wegner, Robert, Kaufmann.
- 462. Wilke, H., Kaufmann.
- 463. Kreis-Ausschuss d. Kreises Danzig.

Frauenburg.

- 464. Kremenz, Dr., Bischof v. Ermland.

Pr. Friedland.

- 465. Dyes, Amtsrichter.
- 466. Henneke, Oberlehrer.
- 467. Lierse, ordentl. Lehrer der höheren Bürgerschule.
- 468. Mieltz, ordentl. Lehrer der höheren Bürgerschule.
- 469. Petersdorff, Dr., Rector der höheren Bürgerschule.
- 470. Schlüter, Probekandidat der höheren Bürgerschule.
- 471. Selvers, ordentl. Lehrer der höheren Bürgerschule.
- 472. Wiedenhoef, technischer Lehrer der höheren Bürgerschule.

Graudenz.

473. Krötschmann, Dr., Gymn.-Director.

Greifswald.

474. Perlbach, Dr. M., Custos der Königl. Bibliothek.

Königsberg i. Pr.

475. Lohmeyer, C., Professor.
476. Wagner, Archiv-Secretär.

Konitz.

477. Bock, Oberlehrer.
478. Boehmer, Gymnasiallehrer.
479. Boese, Gymnasiallehrer.
480. Brock, Dr., Gymnasiallehrer.
481. Dieckert, Gymnasiallehrer.
482. Lüdtke, Dr., Oberlehrer.
483. Papenfus, Gymnasiallehrer.
484. Paszotta, Oberlehrer.
485. Praetorius, Dr., Oberlehrer.
486. Roth, Dr., Religionslehrer.
487. Thomaszewski, Dr., Prof., Director des Gymnasiums.
488. Weęlewski, Professor, Oberlehrer.

Löbau.

489. Abramowski, Gutsbesitzer, Cörberhof.
490. Altergott, Rector.
491. Biber, Pfarrer, Pronikau.
492. Boldt, H. Brauereibesitzer.
493. v. Dabrowski, Lic., Gymn.-Lehrer.
494. Dehn, G. A., Kaufmann.
495. Dobberstein, Gutsbesitzer, Gutowo.
496. Döhlert, Gutsbesitzer, Klein-Heyde.
497. Fonrobert, Gasthofsbesitzer.
498. v. Frankenberg, Administrator, Targowisko.
499. Freiwald, Gutsbesitzer, Lobenstein.
500. Geiger, Rittergutsbesitzer, Mortung.
501. Geissert, Gerichtsscretär.
502. Göbel, Seminar-Director.
503. Goldstandt, A., Kommissionsrath.
504. Goldstandt, N., Kaufmann.
505. Goldstandt, S., Kaufmann.
506. Hache, Rector d. Progymnasiums.
507. Herzfeld, A., Kaufmann.
508. Jankowski, A., Buchhändler.
509. Kamnitzer, Apotheker.
510. Kilbach, Rittergutsbesitzer, Rakowitz.

511. Klee, Rittergutsbesitzer, Rosenthal.
512. Ködderitz, Gymnasiallehrer.
513. Kowalewski, Seminarlehrer.
514. Labujewski, Dr., Gymnasiallehrer.
515. Lackner, Seminar-Musiklehrer.
516. Langenickel, Gymnasiallehrer.
517. Lemke, Amtsrichter.
518. Lesser, Dr., Sanitätsrath.
519. Liek, Seminarlehrer.
520. Mehlhose, Pfarrer.
521. Meyer, Postmeister.
522. Michaelis, E., Kaufmann.
523. Michalowsky, Röntier.
524. Müller, Postsekretär.
525. Obuch, Rechtsanwalt.
526. Poschmann, R., Kaufmann.
527. Pozorski, technischer Lehrer a. Progymnasium.
528. v. Puttkamer, Premier-Lieut. a. D.
529. Sartowski, Pfarrer.
530. v. Schack, Rittergutsbes., Kirschenau.
531. v. Schack, Rittergutsbes., Tuschewo.
532. Schülke, Rechtsanwalt.
533. Witt, Seminar-Oberlehrer.
534. Wolff, Dr., Kreisphysikus.
535. Zimmer, Bürgermeister.

Marienburg.

536. Rauter, M., Caplan.

Marienwerder.

537. Albrecht, Lehr. a. d. höh. Bürgerschule.
538. Boehme, Lehr. a. d. höh. Bürgerschule.
539. v. d. Oelsnitz, A., Rector d. höheren Bürgerschule.

Neumark.

540. Ebrenerg, H., Kaufmann.
541. Frowerk, O., Gutsbesitzer.
542. Garthoff, Bürgermeister.
543. Golinier, Dr., pr. Arzt.
544. Kannopsch, Amtsrichter.
545. Koepke, J., Buchhändler.
546. Korsch, Postmeister.
547. Krüger, Ober-Post-Assistent.
548. Kutzky, Kreisbaumeister.
549. Lange, Dr., Schulamts-Candidat.
550. Lewin, J., Kaufmann.
551. von Normann, Major z. D.
552. Rother, Apotheker.

- 553. Schapke, Oberlehrer.
- 554. Schlesinger, J., Vorschuss-Vereins-Kassen-Kontroleur.
- 555. Schwarz, Kreiskassen-Rendant.
- 556. Scotland, Progymnasial-Rector.
- 557. Spalding, Gymnasiallehrer.
- 558. Streibel, Kreisschul-Inspector.
- 559. v. Suminski, Dr., pract. Arzt.
- 560. Titius, Gerichts-Secretair.
- 561. Vollberg, Gymnasiallehrer.

Neustadt.

- 562. Bockwoldt, Dr., Gymnasiallehrer.
- 563. Wentzel, Regierungs-Assessor und Landrathsamt-Verweser.

Riesenburg.

- 564. Holtz, Lehrer d. höh. Bürgerschule.
- 565. Jahnel, Fabrikant.
- 566. Meier, Lehrer d. höh. Bürgerschule.
- 567. Müller, Rector d. höh. Bürgerschule.
- 568. Salpeter, Lehrer d. höh. Bürgerschule.
- 569. Schellenbach, Leh. d. höh. Bürgersch.

Schwetz.

- 570. Koppen, Kreis-Bau-Inspector.
- 571. Technau, Bürgermeister.
- 572. Wendt, Dr., Dir. d. Prov.-Irren-Anst.

Pr. Stargardt.

- 573. Alexander, Buchhändler.
- 574. Braun, Dr. phil., Rabbiner.
- 575. Friedrich, Gymnasiallehrer.
- 576. Kliesch, Gymnasiallehrer.
- 577. Lueck, Gymnasiallehrer.
- 578. Muszynski, Dr. theol., kath. Relig.-Leh.
- 579. Schoettler, Gymnasiallehrer.

Strasburg.

- 580. Chudzinski, Gymnasiallehrer.
- 581. Gortzitza, O., Gymnasiallehrer.
- 582. Gronau, Dr., Oberlehrer.
- 583. Gross, techn. Gymnasiallehrer.
- 584. Koenigsbeck, Dr., Director d. Gymnas.
- 585. Neuhaus, Dr., Oberlehrer.
- 586. Preuss, Lehrer.
- 587. Bafalski, Bürgermeister.
- 588. Szelinski, Dr., Oberlehrer.

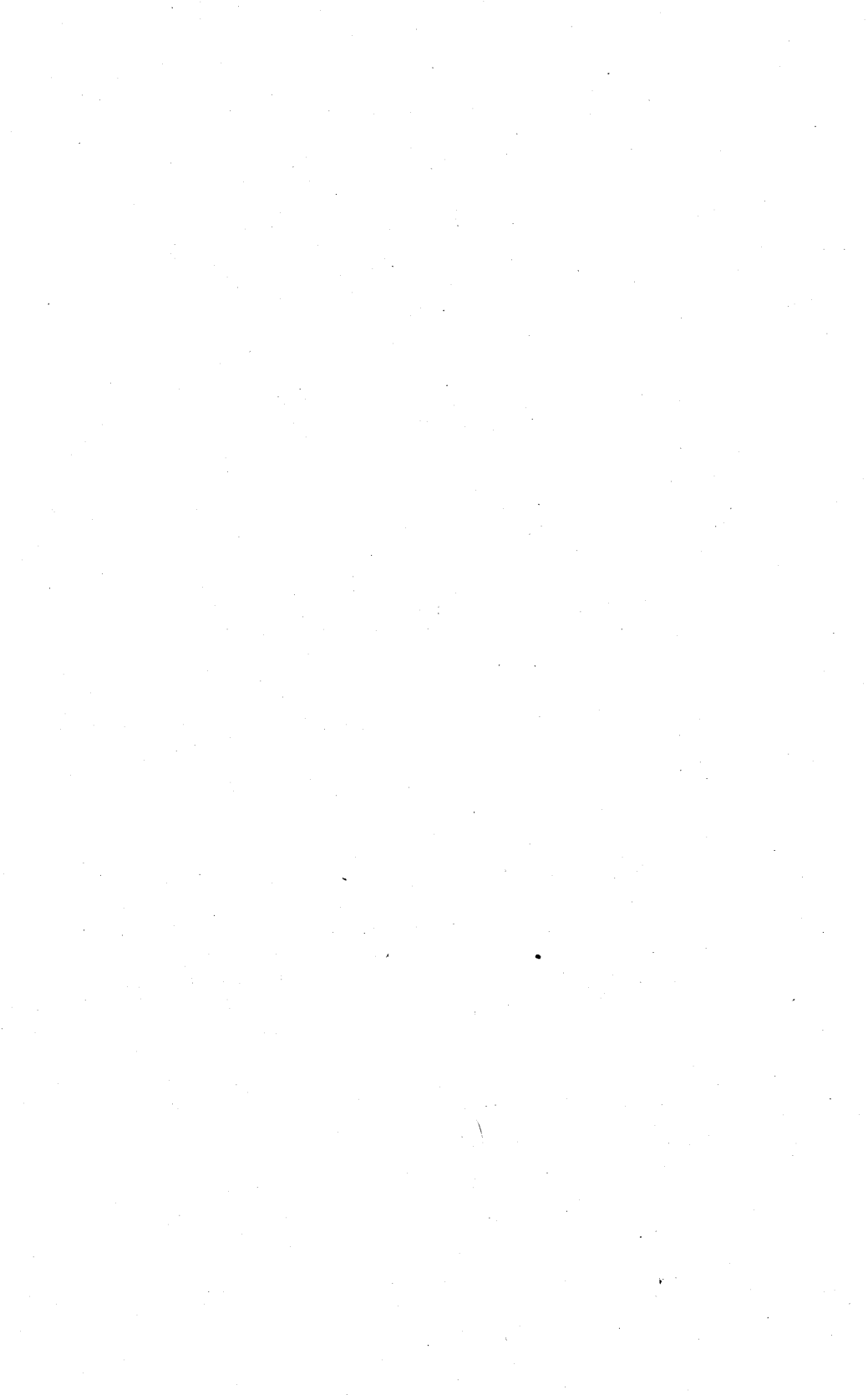
Thorn.

- 589. Böthke, Oberlehrer.
- 590. Borgius, Dr., Gymnasiallehrer.
- 591. Curtze, Oberlehrer.
- 592. Fasbender, Dr., Professor.
- 593. Heyne, Dr., Gymnasiallehrer.
- 594. Horowitz, Dr., Gymnasiallehrer.
- 595. Schlockwerder, Gymnasiallehrer.
- 596. Strehlke, Dr., Direct. d. Gymnasiums.
- 597. Voigt, Gymnasiallehrer.
- 598. Wischniewski, Gymnasiallehrer.

Verschiedene Orte.

- 599. Komorowski, Gutsbes., Teschendorf.
- 600. Schuch, H., Prem.-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer, Alt-Grabau.
- 601. Zimmermann, V., Rittergutsbesitzer, Kamlau.
- 602. Plehn, B., Rittergutsbes., Lichtenthal.
- 603. Plehn, A., Rittergutsbes., Lubochin.
- 604. Radtke, Pfarrer, Bohnsack.
- 605. Lange, Amts Rath, Longorreck.
- 606. Brümmer, G., Gutsbesitzer, Brotzen.
- 607. Höhere Bürgerschule in Culm.
- 608. Krause, Ober-Amtmann, Fiewo.
- 609. Zittwitz, J., Kaufm., Löbau.
- 610. Karow, A. M., Rentier, Danzig.

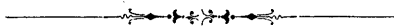




Stanislaus Hosius.

Von

Dr. A. Reusch.



Um das Jahr 1520 traten in den Weichselstädten ziemlich gleichzeitig die ersten Anzeichen reformatorischer Bewegungen hervor, anfangs ungehindert und am wenigsten von der Geistlichkeit, die selbst zum Theil von der Bewegung fortgerissen wurde, zum Theil doch ins Schwanken gerieth, bekämpft. Aber wie in Deutschland der Bauernkrieg und die Unruhen der Wiedertäufer durch die Reformation hervorgerufen wurden, so verbanden sich auch hier bald sociale Bestrebungen, mit den religiösen. Es kam in Danzig, in Elbing zu Tumulten. Die Aufrührer forderten neben der deutschen Messe und dem Laienkelch Antheil am Stadtreghiment, freie Fischerei, freie Jagd. Da wurde die städtische Aristokratie, die so lange mitgegangen war, bedenklich, die Staatsregierung griff ein, die Kirche ermannte sich wieder. Und mit der Unterdrückung des Aufruhrs wurden auch die neuen Lehren unterdrückt. Der König Sigismund I. von Polen erschien im Jahre 1526 in den preussischen Städten und stellte überall die alte Ordnung wieder her. Ein strenges Gesetz, die sogenannten Sigismundischen Constitutionen, wurde in Elbing eingeführt. Alle von der Kirche Abtrünnigen sollten die Stadt bei Strafung des Halses in zwei Wochen räumen, wer ein lutherisches Buch in die Stadt brachte oder las, sollte alle seine Güter, wer unbefugt predigte, seinen Hals und alle seine Güter verlieren. Und dies drakonische Gesetz war in Elbing bis zum Jahre 1558, bis Sigismund II. der Stadt Religionsfreiheit gewährte, in rechtlicher Geltung, aber glücklicher Weise lag seine Anwendung in den Händen eines Rathes, der durchaus nicht darauf bedacht war, die Intentionen des streng katholischen Königs zu verwirklichen, und in dem es

nicht an lutherisch gesinnten Mitgliedern fehlte. So bestand in Elbing, wie in den beiden andern grossen, besonders bevorrechtigten Städten des polnischen Preussens, Thorn und Danzig, der Lutheranismus fort, ja er breitete sich sogar unter der Bürgerschaft mehr und mehr aus. Der Rath, dem das Regiment in der Stadt zustand, liess das gern geschehen, begünstigte es auch wohl, aber freilich, eine Umgestaltung des katholischen Gottesdienstes, eine öffentliche Austheilung des lutherischen Abendmahls durfte er nicht dulden. Ab und zu wurden Einzelne wegen ketzerischer Ansichten aus der Stadt verwiesen, namentlich wenn die Bischöfe von Ermland, zu deren Sprengel Elbing gehörte, bei Hofe Beschwerden erhoben. Aber auf dem Stuhle des Ermlandes sassen eine lange Reihe von Jahren hindurch milde Bischöfe, die sich nur in besonderen Fällen um das Seelenheil der Elbinger kümmerten, und selbst in den Städten, die zu ihrem Territorium gehörten, und nicht wie Elbing, königliche Städte waren, starke Ausschreitungen duldeten. Jedoch diese Verhältnisse mussten sich ändern, sobald ein eifriger Bischof den Krummstab erhielt und das trat im Jahre 1550 ein, als Stanislaus Hosius ins Ermland kam.

Er war im Jahre 1504 im polnischen Littauen, in Wilna geboren, hatte schon unter Sigismund I. als königl. Secretair die preussischen Angelegenheiten bearbeitet und nicht selten den König zu strengerm Auftreten gegen die dortigen Ketzer bestimmt. Unter dem Nachfolger des Königs Sigismund, Sigismund II. August, wurde er 1549 zum Bischof von Culm und zwei Jahre später zum Bischofe des Ermlandes befördert. Später wurde er Cardinal, fungirte als päpstlicher Legat auf dem Tridentinischen Concil und stieg dann zu der hohen Würde eines Poenitentiaris major empor. Seinen grossen und energischen Eifer für die katholische Kirche hatte er schon in Culm bewährt, und bewährte ihn aufs Neue in der Ermländischen Diöcese, sobald er in Heilsberg eingezogen war. Ich will indess nur von den Kämpfen sprechen, die Elbing während der ersten sieben Jahre seines Episkopats mit ihm zu bestehen hatte.

Dass in Elbing der Katholicismus nur zum Scheine aufrecht erhalten wurde, erkannte Hosius bald, und noch war er lange kein Jahr in der Diöcese, als ein eclatanter Fall ihm Veranlassung zum Eingreifen gab. Der Geistliche der Marienkirche nämlich, Petrus Irsam oder Ersam hatte am Laetare-Sonntage 1552 von der Kanzel aus bekannt gemacht, dass er jedem, der es wünsche, für 14 Pfennige das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen werde. Die Marienkirche war schon seit längerer Zeit ein Hauptheerd der Ketzerei gewesen. Sie hatte zum Dominikanerkloster gehört. Aber die Dominikaner waren, weil sich gar keine Novizen mehr

fanden, nach und nach ausgestorben, und der letzte Klosterprior Bartholomaeus Heidenreich hatte daher Kirche und Kloster für eine lebenslängliche Pension, die er und der einzige ausser ihm noch vorhandene Klosterbruder erhalten sollte, dem Rathe im Jahre 1543 durch einen notariellen Act abgetreten, um nicht zu sagen verkauft. Der Rath war eigentlich verpflichtet, für jeden Geistlichen, den er in Elbing oder im Territorium anstellen wollte, die Genehmigung des Bischofs einzuholen. Dieser Verpflichtung hatte er sich vielfach entzogen und die Bischöfe hatten das hingehen lassen. Namentlich aber meinte er für die Klosterkirche garnicht der Genehmigung des Bischofs zu bedürfen, da er sie als freies Eigenthum von den Dominikanern erworben habe. Er hatte daher hierher schon mehrere Priester berufen, die nicht in dem Rufe der Orthodoxie standen. Der Vorgänger Irsams war Bonaventura, der aus Danzig wegen Schmähung der Messe hatte flüchten müssen. Der Rath verpflichtete zwar die Angestellten jedesmal den katholischen Cultus beizubehalten, und bei dem öffentlichen Gottesdienste sah er auch darauf, aber bei Privatandachten wurde ohne Zweifel nicht nur von den Geistlichen der Marienkirche, sondern auch von manchen andern bereitwillig den Laien der Kelch gewährt, worin man damals allgemein die wesentlichste Abweichung von der alten Kirche sah. In frühern Jahren hatte man, um in protestantischer Weise zu communiciren, nach dem benachbarten, protestantischen Herzogthum, etwa nach Preuss. Holland, fahren müssen, das war jetzt nicht mehr nöthig. Aber eine Ankündigung des lutherischen Abendmahls von katholischer Kanzel musste wohl Anstoss erregen. Hosius, der übrigens weit davon entfernt war zuzugeben, dass der Rath das Priesteramt an irgend einer Kirche ohne seine Genehmigung verleihen dürfe, berief daher Irsam am 30. Mai 1552 vor das bischöfliche Gericht. Aber Irsam stellte sich nicht.

Einige Wochen darauf kam König Sigismund II. nach dem polnischen Preussen, das er seit seiner Thronbesteigung noch nicht besucht hatte. Sigismund hatte als Kronprinz vielfach Sympathien für die Dissidenten gezeigt. Das war bekannt. Man versprach sich daher von ihm weitgehende religiöse Toleranz, ja manche glaubten, dass er in seinem Herzen selbst den neuen Lehren zugethan sei, und dass nur politische Bedenken ihn hinderten, öffentlich zu ihr überzutreten. Auch war Sigismund in der That keineswegs zu Glaubensverfolgungen geneigt, wie es sein Vater gewesen war, aber er schwankte fortwährend und war meistens von seiner augenblicklichen Umgebung abhängig. Bei den Erwartungen nun, die man damals von ihm hegte, wagte es die Elbinger Bürgerschaft, als er sich vom 29. Juni bis zum 3. Juli in der Stadt aufhielt, ihn geradezu um freie Religionsübung zu bitten. Milde lehnte er, weil das Ansuchen von zu grosser Wichtigkeit sei, ein sofortiges Eingehen darauf ab.

Von Elbing ging er nach Marienburg, von hier nach Danzig, wohin die obern Stände Preussens, die sogenannten Landesräthe, beschieden waren, um mit dem Könige über die Lage und über die Beschwerden des Landes zu verhandeln*). Es liess sich voraussehen, dass bei dieser Gelegenheit das Gesuch der Elbinger, das doch nur eben als unzeitig abgelehnt war, wieder vorgebracht werden würde, und Hosius, der ohnehin als Bischof von Ermland den Ständen zu präsidiren hatte, eilte daher sich der Begleitung des Königs anzuschliessen, um ihn von jeder Nachgiebigkeit zurückzuhalten. Schon in Marienburg und dann während des ganzen Aufenthalts in Danzig war er um ihn. Auch wurde die Religionsfrage bald angeregt, zunächst von der Danziger Bürgerschaft, die ebenso wie vorher die Elbinger ein Gesuch um Religionsfreiheit bei dem König einreichte. Dasselbe Gesuch trug dann auch ein Theil der Landesräthe, und namentlich die aus den grossen Städten, in Audienzen, die ihnen der König gewährte, mündlich vor. Die Elbinger baten in Gegenwart des Bischofs Hosius um Predigt des reinen Evangeliums, ein Ausdruck, der Hosius besonders kränkte, weil er darin einen Vorwurf sah, als sei er, ihr Bischof, ein Türke oder Heide, der die Predigt des reinen Evangeliums verhindere. Der König aber erklärte sich nunmehr bestimmt und vielleicht von Hosius beeinflusst gegen jede Änderung und verlangte strenge Befolgung der alten Constitutionen seines Vaters.

Konnte somit über die in Elbing und namentlich auch im Rathe, denn gerade dieser war in den obern Ständen vertreten, herrschenden Ansichten kein Zweifel mehr obwalten, so fühlte sich Hosius um so mehr in seinem Gewissen verpflichtet die abtrünnige Stadt zu dem Glauben, von dessen Wahrheit er überzeugt war, zurückzuführen. Zunächst mussten die Irrlehrer entfernt werden. Irsam erhielt zwei neue Vorladungen, wich aber erst, als Hosius ein besonderes Königl. Mandat, das seine Entfernung aus Elbing befahl, erwirkt hatte. Auch einige Geistliche im Elbinger Gebiet, in Pomehrendorf und Preuschmark waren anrühig und mussten ihre Stellen verlassen. Der Rath aber erhielt vom Bischof eine strenge Verwarnung nie mehr einen Geistlichen eigenmächtig anzustellen. Dies waren aber nur Behinderungen des Übels. Es kam darauf an, nun auch die gute Saat der Bekehrung auszustreuen. Das wollte Hosius selbst thun, er wollte bei einer längeren Anwesenheit in Elbing im persönlichen Verkehr die Einzelnen und durch sie die Masse für seine Überzeugungen gewinnen.

*) Die Landesvertretung im polnischen Preussen nämlich bestand, wie wir sagen würden, aus 2 Kammern oder Häusern, den obern und den untern Ständen. Gewöhnlich kamen nur die obern Stände zusammen, zweimal im Jahre, im Mai in Marienburg, um Michaelis in Grandenz. Sie hatten nur wenig Mitglieder, die 3 Landesbischöfe, die höchsten Königl. Beamten und die Deputirten der 3 grossen Städte Danzig, Elbing und Thorn. Die untern Stände, in denen der Landadel und die kleinen Städte vertreten waren, wurden selten einberufen. Damals waren nur die obern Stände zu einer ausserordentlichen Sitzung nach Danzig eingeladen.

Für den 20. Februar 1553 war ein Convent der preussischen Landesräthe nach Elbing ausgeschrieben. Hosius kam dazu hin und blieb dann nach Beendigung der Sitzungen sechs Wochen, die ganze Fastenzeit hindurch. Er liess es an Mühe nicht fehlen, er hielt Ermahnungsreden vor dem Rath und vor der Gemeinde, d. h. den Vertretern der Bürgerschaft, namentlich der Handwerkerinnungen, er forderte die Einzelnen auf, mit ihren Gewissensscrupeln zu ihm zu kommen, und belehrte die wenigen, die davon Gebrauch machten, eingehend, er liess durch einen Geistlichen, den er mitgebracht hatte, geeignete Fastenpredigten halten, er lud die Vornehmsten zur Mittagstafel ein und leitete die Unterhaltung auf theologische Streitfragen, den kranken Bürgermeister und Rathspräsidenten Barthel Greffe besuchte er in seinem Hause, und überall wiederholte er dieselben ihm unwiderleglich dünkenden Beweise für die Wahrheit des Katholicismus und hob immer besonders hervor, dass Christus die Einsetzungsworte: „Trinket alle daraus“ nicht an alle Christen, sondern nur an die Apostel gerichtet habe, deren Nachfolger die Priester seien. Und alle diese einzelnen Unterredungen und Vorträge hat er uns dann in seinen *Actis cum Elbingensibus* ausführlich beschrieben.

Aber alle Mühe war vergebens. Die Elbinger erhoben selten Einwendungen, meistens dankten sie nur für seine ausführliche Belehrung, versprachen auch wohl sich alles zu überlegen, baten um Bedenkzeit, entschuldigten sich, dass sie aus Rücksicht auf die Stimmung des Volks in Elbing an der katholischen Abendmahlsfeier nicht theilnehmen könnten und brachten andere Ausflüchte vor. Ja, der Bischof fand, dass der Widerstand zunehme und man gegen ihn conspirire. Da hielt er denn noch einmal in der Charwoche eine Rede vor Rath und Gemeinde, an deren Schluss er erklärte, er habe das Osterfest mit ihnen feiern wollen, aber er wolle es mit Gläubigen feiern und müsse sie daher verlassen. Einige der Anwesenden baten ihn zu bleiben. Er schlug es ab, versprach jedoch zum Ostertage wiederzukehren, wenn er in den nächsten fünf Tagen die Nachricht erhalte, dass sie zur katholischen Communion entschlossen seien.

So verliess er die Versammlung. Er hoffte, die Rathsherrn würden ihn noch in seiner Herberge aufsuchen, um ihn zu versöhnen. Es erschien Niemand. Am nächsten Tage fuhr er nach Frauenburg, und wartete dort auf eine befriedigende Antwort. Er hatte in der Stadt den Auftrag gegeben ihn zu benachrichtigen, sobald ein Elbinger Bote komme. Endlich am letzten der fünf Tage, am Sonnabend vor Ostern, kam ein Bote und brachte ein Schreiben des Rathes. Aber dies Schreiben enthielt kein Wort von der Ostercommunion, sondern nur die geschäftliche Anfrage, ob bei dem Bischofe ein Königl. Rescript über das Elbinger Münzrecht eingegangen sei. Hosius war empört und liess durch seinen Kanzler dem Boten mündlich sagen, die Elbinger hätten sich selbst excommunicirt, er wolle mit ihnen hinfort keinerlei Verkehr haben.

Diese Antwort erregte denn doch in Elbing eine gewisse Angst und Bestürzung. Schon am dritten Feiertage sandte der Rath seinen Sekretair, den Magister Matthias Bogner, nach Frauenburg. Er wurde vorgelassen, sprach zuerst über den schmerzlichen Eindruck, den die harte Antwort auf den Rath gemacht habe, und kam dann auf die Münzangelegenheit. Hosius antwortete. Nicht ohne tiefe Entrüstung ging er das ganze Verfahren der Elbinger durch und brach dann kurz mit der Bemerkung ab, weitem Bescheid werde Bogner später erhalten. Gegen Abend brachte ihm dann der Kanzler etwa dieselbe Antwort, die der frühere Bote erhalten hatte, da die Elbinger in geistlichen Dingen sich nicht fügen wollten, wolle der Bischof in weltlichen mit ihnen nichts zu thun haben. Nach einem vergeblichen Versuch noch eine Audienz zu erlangen, kehrte Bogner ohne jeden Erfolg zurück.

Der Rath wandte sich nun an den Domherrn Caspar Hannow, der zufällig in Elbing war, und fragte ihn an, wie man wohl die Gunst des Bischofs wieder erlangen könne. Natürlich wies Hannow auf die Rückkehr zum Katholicismus hin, doch so grosse Besorgnisse flosste dem Rathe der Zorn des Bischofs nicht ein, dass er darauf eingegangen wäre.

Es kam nun darauf an, durch strenge Massregeln den Widerstand zu brechen. Aber welche Massregeln standen ihm zu Gebote? Er konnte die Excommunication aussprechen, er konnte allen Verkehr mit den Elbinger Rathsherren, denn diese hielt er für die eigentlich schuldigen, untersagen und dies an die Kirchenthüren anschlagen lassen. Aber — er erzählt uns dies alles selber — er sah wohl ein, dass der Erfolg eines solchen Schrittes höchst problematisch sei und dass man, wie die Zeiten einmal seien, die Gemeinschaft mit solchen Menschen nicht ganz meiden könne. Er stand also, um den Verhältnissen Rechnung zu tragen, von der Verhängung der Excommunication ab und versuchte lieber den Arm der weltlichen Macht zur Beugung des starren Sinnes seiner Gegner zu benutzen.

Zunächst schickte er einen Bericht über die Elbinger Verhältnisse an den Königl. Vicekanzler Przeremski, und nahm dann, als er zur Vermählung des Königs mit seiner zweiten Gemahlin Catharina von Oestreich im Sommer 1553 in Warschau war, die Gelegenheit wahr, mit Sigismund über die religiösen Verhältnisse in Preussen zu sprechen. Der König gab ihm die bündigsten Versicherungen, dass er eine Glaubensänderung nicht dulden und ihn in der Ausübung seines bischöflichen Amtes schützen werde. Zugleich liess er ein Mandat an den Rath in Elbing ausfertigen, in dem er jede Neuerung in Religionssachen und namentlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt untersagte. Hosius nahm es mit und liess es durch einen Boten vor Zeugen und Notar dem Rathe einhändigen. Der Rath antwortete, er werde die Ausführung des Mandats in Erwägung ziehen und seine Beschlüsse dem Bischofe auf dem Michaelislandtage in Graudenz mittheilen. Es lag

am Tage und entging dem Bischof nicht, dass man nur die Befolgung des Königl. Mandats verzögern wolle.

Am 28. September kam Hosius nach Graudenz um dem Landtage zu präsidiren. Vor Beginn der Sitzungen fand eine Bewillkommnung im Rathhause statt. Der Bischof reichte, wie es Sitte war, den Vertretern von Thorn und Danzig seine Hand, zog sie aber grollend zurück, als er an die Elbinger kam, und fuhr sie mit der Frage an, ob sie Schismatiker oder Katholiken seien. Ohne zu antworten, traten sie erröthend zurück, wie Hosius erzählt. Vielleicht war es mehr die Röthe der Aufregung als der Beschämung. Denn die Elbinger Deputirten sahen in der Versagung des Händedrucks die grösste Schmach, die ihrer Stadt seit Menschengedenken angethan sei, und fürchteten, man würde daraus schliessen, dass sie ein schweres Unrecht, etwa ein Majestätsverbrechen, begangen hätten. Auch bei den übrigen Landesrathen muss der Vorfall grossen Anstoss erregt haben, denn selbst der Culmer Woywode Johann Dzialinski, ein echt katholischer und dem Bischofe persönlich befreundeter Mann, stand nicht an, diesem seine Missbilligung auszudrücken. Hosius rechtfertigte sein Verfahren, liess aber doch den Elbinger Deputirten, von denen er ja auch eine Antwort in Betreff des Mandats erwartete, sagen, sie möchten, wenn sie Aufträge an ihn hätten, nur zu ihm kommen, er sei bereit, sie zu empfangen.

Die Elbinger liessen ihn warten. Endlich am Tage vor der letzten Sitzung erschienen sie, entschuldigten ihr langes Ausbleiben durch die ihnen angethane Kränkung, über die sie sich bitter beschwerten und entledigten sich ihres Auftrages. Der Rath könne das Königl. Mandat nicht vollständig ausführen, da dies bei dem Widerstande der Bürgerschaft ohne Zweifel zu Tumult und Aufruhr führen würde, doch wolle er um sich fügsam zu zeigen dafür sorgen, dass wenigstens innerhalb der Stadtmauern von dem katholischen Cultus nicht abgewichen werde. Man möge von ihnen nicht mehr verlangen als von den andern grossen Städten. Hosius erwiderte, er danke Gott, dass die andern grossen Städte ausserhalb seiner Diocese lägen und er mit ihnen nichts zu schaffen habe. Elbing allein mache ihm Aerger genug. Was sie von dem Aufruhr sprächen, sei leere Ausflucht, er habe sich bei seiner Anwesenheit in Elbing überzeugt, dass im Rathe und nicht in der Bürgerschaft der Sitz des Aufruhrs sei. Der König werde sie wegen der Misachtung seines Mandats wohl zur Rechenschaft ziehn und bestrafen. Die Kränkung beim Empfange hätten sie sich selbst zuzuschreiben und verdient, doch wolle er sie zurücknehmen und am folgenden Tage vor versammelten Ständen Abbitte leisten, wenn die Deputirten wenigstens für ihre Person versprechen auf katholische Weise zu communiciren. Die Deputirten entgegneten, wenn sie dies thäten, würden sie zu Hause vom Volke angespieden werden, und verabschiedeten sich dann mit einigen höflichen Phrasen.

Hosius mochte den Landtag ziemlich unbefriedigt verlassen. Seine Schroffheit hatte den Elbingern unter den Ständen Sympathien erweckt, und es stand dahin, ob der König zu energischen Schritten, die er stets scheute, zu bewegen sein würde. Er wusste auch, dass die Nichtbeachtung Königl. Mandate oft vorkam und meistens ungeahndet blieb, und dass es der Gegenpartei sogar oft gelang entgegengesetzte Mandate bei Hofe zu erwirken. Die grossen preussischen Städte aber hatten durch Anwendung reichlicher Geschenke und durch Unterstützung der polnischen Glaubensgenossen bei Hofe bedeutenden Einfluss und pflegten um so mehr durchzusetzen, da sie meist nach Verabredung mit einander handelten. Aber Hosius hielt es für heilige Pflicht den Kampf nicht aufzugeben. Er berichtete also sofort an den König und bat dringend um Unterstützung. Auch erhielt er schon im November 1553 ein neues Mandat gegen Elbing, das er aber, weil es seinen Wünschen nicht entsprach, dem Rathe garnicht zustellte, sondern den König bat, ihm für den nächsten Landtag ein Mandat zu senden, nach dem die Elbinger, wenn sie nicht vollständigen Gehorsam versprächen, sofort von dem Landtage ausgeschlossen werden sollten, die übrigen Stände aber den Befehl erhielten, sogleich Massregeln wider die rebellische Stadt zu berathen. Hierauf ging der König allerdings nicht ein, indess liess er sich doch bewegen ein Mandat zu unterschreiben, in dem wenigstens von strenger Strafe die Rede war, mit der die Stadt unter Zuziehung der Landesrätbe belegt werden sollte. Auch wies der König eine Elbinger Deputation, die in den ersten Monaten des Jahres 1554 bei ihm war, und einen Aufschub von 8 bis 10 Jahren in seinen weitern Massnahmen gegen die Stadt beantragte, unwillig ab.

Das neue Mandat las Hosius gleich in der ersten Sitzung des nächsten Landtages im Mai 1554 in Marienburg vor, und forderte den Elbinger Bürgermeister, der als Abgeordneter zugegen war — Elbing hatte damals immer drei Bürgermeister — zur Aeusserung auf. Dieser erklärte jedoch, er habe nichts verstanden, denn er sei des Lateinischen unkundig. Der Bischof gab ihm also das Schreiben und gestattete ihm mit seinem schon bekannten Sekretair Matthias Bogner abzutreten, um sich dasselbe von diesem übersetzen zu lassen. Nach langem Zögern kehrten beide zurück. Statt des Bürgermeisters aber, der, wie wenigstens des Bischofs Kanzler gehört haben wollte, aus Schreck über den Inhalt des Mandats zu sprechen unfähig war, führte jetzt Bogner das Wort. Er sagte nur, da sie von dieser Vorlage nichts gewusst hätten und also ohne Instruction seien, trügen sie auf Vertagung der Beantwortung bis zum Herbstlandtage an. Hosius machte freilich geltend, dass das Königl. Schreiben nicht unbeantwortet bleiben dürfe und dass die fehlende Instruction leicht noch während der Session aus dem nahen Elbing herbeigeht werden könne. Aber da ein grosser Theil der Landesrätbe die Vertagung befürwortete, gab er nach. Warum er nachgab, hat er uns selbst verrathen. Er sah nämlich voraus,

dass bei der Zusammensetzung des Landtages — es waren nur 10 Landesräthe anwesend — an strenge Beschlüsse gegen die Elbinger nicht zu denken sei, und darüber mochte ihm die Zustimmung, die der Vertagungsantrag gefunden hatte, keinen Zweifel lassen.

Aber dies Stimmenverhältniss musste ja auch der Elbinger Bürgermeister kennen, und es ist daher wohl fraglich, ob er wirklich in so sprachlose Angst gerathen war. Wenigstens hatte das Mandat für Elbing keine ersichtlichen Folgen. Es wurde allerdings auf dem nächsten Graudenzer Landtage noch einmal verlesen, aber die Verhandlung darüber wurde auch damals vertagt, und später scheint es über andere Streitigkeiten völlig vergessen zu sein.

Hosius war nämlich damals in einen heftigen Streit mit der Stadt Culm gerathen, den ich hier nicht ganz übergangen kann, da er in mancher Hinsicht auch für die Elbinger Verhältnisse von Bedeutung wurde.

In Culm war nämlich am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine berühmte Schule gewesen, die beste in ganz Preussen. Sie war dann verfallen. Man hatte aber mehrmals durch Anstellung neuer Lehrkräfte den Versuch gemacht, die Schule wieder zu heben und ihren alten Glanz zu erneuern. Immer vergeblich. Ein solcher Versuch wurde nun auch im Jahre 1553 unternommen. Zum Rector berief der Culmer Magistrat Johannes Hoppe, der aus Bautzen in der Lausitz stammte, aber seit mehreren Jahren an der protestantischen Universität in Königsberg, die der Herzog Albrecht gegründet hatte, Professor gewesen war. Hoppe selbst war Protestant, er hatte in Wittenberg unter Luther und Melancthon studirt. Aber er war eine friedliche Natur und pflegte sich um theologische Streitigkeiten nicht sehr zu kümmern. Dem Bischof von Culm, Johann Lubodzieski, war es allerdings bedenklich, dass die Erziehung der Jugend einem Lutheraner anvertraut werden sollte, indess gab er den Wünschen des Culmer Rathes nach, als dieser ihm versprach, dass Hoppe den Religionsunterricht nicht ertheilen solle. Und alles schien auch so gut zu gehen, als man es irgend erwarten konnte. Das Gymnasium blühte, seitdem Hoppe es leitete, sichtlich auf, Lubodzieski nahm die Dedication einer Schrift, die der neue Rector ihm widmete, freundlich auf, und liess sogar seine Neffen, für deren Erziehung er sorgte, zu ihm in die Schule gehn.

Lubodzieski stand zu Culm in einem ganz andern Verhältniss als Hosius zu Elbing. Die preussischen Bischöfe waren nämlich in einem Theil ihrer Diöcesen gewissermassen zugleich Landesherren, etwa wie mediatisirte Fürsten, die ja auch unter der Oberhoheit des Staates ihre Länder regieren und die Einkünfte daraus beziehen. In dem übrigen Theil der Diöcese hatten sie nur die geistliche Jurisdiction und keinen Einfluss auf die weltlichen Geschäfte. So war es in Elbing, das daher eine Königl. Stadt genannt wurde, während Culm zum Bisthumsterritorium gehörte und eine bischöfliche Stadt war. Es ist daher gar kein Zweifel, dass Lubodzieski

die Anstellung Hoppes hätte verhindern können. Was er aber in seiner eigenen Stadt zuließ, das glaubte Hosius selbst auf fremdem Gebiet mit aller Kraft bekämpfen zu müssen, denn er sah in dem Rectorat Hoppes eine grosse Gefahr für den Katholicismus in Preussen.

Zunächst schrieb er an Lubodzieski selbst und machte ihn auf seine bischöflichen Pflichten aufmerksam. Da er jedoch von ihm nur ausweichende Antworten erhielt, wandte er sich an den Erzbischof von Gnesen und den König. Lubodzieski wurde ängstlich. Er that einige Schritte gegen Hoppe, der jedoch auf den Landtagen warme Vertheidiger fand, namentlich den Woywoden des Marienburger Bezirks Achatius v. Zehmen, der überhaupt in jener Zeit der Führer der protestantischen Partei auf den Landtagen zu sein pflegte. Der Kampf, dessen Seele immer Hosius war, dauerte anderthalb Jahre und wurde auf allen Landtagen und am Königl. Hofe mit gleicher Heftigkeit geführt. Hosius erlangte mehrere Mandate gegen Hoppe, und einmal hatte er diesen wirklich schon aus Culm verjagt. Aber Achatius von Zehmen reiste eiligst zum Könige, wirkte dort ein Mandat zu Gunsten Hoppes aus, und brachte diesen im Triumph wieder nach Culm zurück. Endlich im October 1555 musste Hoppe jedoch für immer weichen.

Für die Elbinger brachte dieser Kampf einige Ruhe und Erleichterung, denn er nahm das Hauptinteresse des Bischofs in Anspruch. Aber sie fuhren fort zu sündigen und sorgten selbst dafür, dass sich sein wachsameres Auge bald wieder auf sie richtete. Im Juni 1555 stellten sie den Lutheraner Valentin Sarcerius eigenmächtig an der Marienkirche an, und hielten auch in Preuschmark einen protestantischen Geistlichen, zu dem die Bürger hinausfuhren, um von ihm das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen.

Schon im Juli 1555 bestürmte Hosius wieder den König um neue Massregeln gegen die Elbinger. Und diesmal erlangte er nicht nur ein neues Mandat, sondern die bestimmte Zusicherung, dass eine eigene Königl. Commission die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchen und ordnen solle. Das Mandat war von den frühern nicht wesentlich verschieden, doch enthielt es die Bestimmung, dass sein Inhalt in Elbing durch Heroldsruf bekannt gemacht und eine Uebersetzung an die Strassenecken angeschlagen werden solle. Dieser Bestimmung kam der Rath erst nach, als er im Spätherbst 1555 erfahren hatte, dass nächster Tage die Königl. Untersuchungskommission eintreffen werde. Diese Kommission bestand aus 4 Mitgliedern, zwei weltlichen, die der König, und zwei Domherrn, die Hosius gewählt hatte. Sie war nur wenig Tage in Elbing, und es scheint, dass von Anfang an zwischen den weltlichen und geistlichen Herren eine grosse Disharmonie herrschte. Die erstern neigten offenbar zu der mildesten Auffassung und sorgten dafür, dass die Protokolle und Aktenstücke, die schliesslich dem Könige eingesandt wurden, möglichst wenig gravirendes enthielten. Manche Uebertretung freilich liess sich gar nicht in Abrede stellen. Sarcerius

hatte sich nicht entblödet sogar während der Anwesenheit der Commission eine lutherische Predigt zu halten, in mehreren Kirchen war die Wittenbergische Litanei gesungen worden, und die geistlichen Herrn hatten noch manches andere festgestellt, was ebenfalls in die Acten aufgenommen werden musste. Der Königl. Bescheid auf den Commissionsbericht erging am 15. Dec. 1555. Sarcerus sollte sofort entfernt und alles lutherische Wesen in der Stadt abgethan werden. Damit aber sollte der Bischof sich begnügen und keine weitere Anträge auf Bestrafung stellen. Dass diese Entscheidung zu keinem dauernden Frieden führen konnte, lag am Tage, denn von beiden Parteien war etwas gefordert, wozu sie sich unmöglich verpflichten konnten. Denn der Bischof konnte von der Bestrafung der Ketzerei ebenso wenig absehen, als der Rath sie ausrotten konnte. Eins jedoch hatte Hosius erreicht, Sarcerus musste aus Elbing weichen. Er hielt sich zwar noch einige Zeit in den Vorstädten auf, aber ein neues Mandat des Königs verjagte ihn im März 1556 auch von dort.

Wie wenig jedoch der Elbinger Rath durch den bisherigen Gang der Dinge entmuthigt war, davon hatte Hosius, ehe noch der Königl. Bescheid ihm zugegangen war, den stärksten Beweis in Händen. Im October 1555 war Hoppe aus Culm entlassen. Am 19. December wagte der Rath denselben Mann, den der Bischof in der fremden Diöcese nach langem Kampfe aus Amt und Brod gejagt, gegen den er auf den Landtagen so oft geübelt hatte, nach Elbing zu rufen und ihn, gleichsam dem Bischofe zum Hohn, in dessen eigener Diöcese an die Spitze eines Gymnasiums zu stellen.

Es war allerdings auch nicht eine Zeit um den Muth im Kampfe für Glaubensfreiheit zu verlieren. Denn im September 1555 war in Deutschland der Augsburger Religionsfriede zu Stande gekommen. Hatten dort die Evangelischen die Gewissensfreiheit erlangt, so mussten dadurch die Hoffnungen ihrer Glaubens- und Stammgenossen an der Weichsel immer gespannter werden. Auch in Polen sah es damals aus, als werde der Protestantismus die Oberhand gewinnen. Nicht nur war die Zahl seiner Anhänger namentlich im Adel sehr gross, sondern sie hatten auch mehr und mehr die Scheu ihrer Ueberzeugung öffentlich Ausdruck zu geben abgelegt und waren zu directen Angriffen gegen die alte Kirche und ihre Repräsentanten übergegangen. Im Reichstage von 1552 hatte eine grosse Anzahl von Landboten während der Messe, mit der die Sitzungen eröffnet wurden, dem Altare den Rücken zugekehrt, und dann unter Schmähungen auf Bischöfe und Priester den Antrag eingebracht die geistliche Jurisdiction aufzuheben. Derselbe Antrag erneuerte sich auf dem Reichstage vom Mai 1554, daneben wurde eine Art feierlicher Disputation zwischen Protestanten und Katholiken gefordert, bei der der König und einige Würdenträger über die Wahrheit der Glaubenslehren entscheiden sollten. Diese Anträge gingen zwar nicht durch, aber die Dissidenten hofften noch immer, dass Sigismund sich endlich offen für sie entscheiden werde. Und Sigis-

mund gab allerdings solchen Hoffnungen stets neue Nahrung. Er duldete nicht nur entschiedene Anhänger der neuen Lehren in seiner Umgebung, sondern er liess sich auch von ihnen zu Schritten hinreissen, die mit den Satzungen der Kirche unvereinbar waren. Stellte er doch einmal an den Papst Paul IX. geradezu das Ansinnen, Cölibat und Annaten abzuschaffen und den Genuss des Kelches den Laien zu gewähren. Die geistlichen Würdenträger, die in erster Reihe berufen gewesen wären, Widerstand zu leisten, zeigten sich zum grossen Theil unentschlossen und gleichgültig, einzelne standen sogar selbst im Verdachte der Heterodoxie, und einen so eifrigen Bischof, als es Hosius war, gab es in ganz Polen nicht.

Die Ereignisse in Deutschland und Polen wirkten natürlich auf Preussen zurück und steigerten die Zuversicht das ersehnte Ziel der Glaubensfreiheit endlich zu erlangen. Hosius jedoch blieb unerschütterlich. Ihn hatte die Berufung Hoppes tief verletzt. Er glaubte, dass Achatius v. Zehmen und andere Landesrätthe dabei ihre Hand im Spiele gehabt hätten, und wollte den nächsten Landtag gar nicht besuchen, wenn nicht Hoppe bis dahin aus Elbing verwiesen sei. Auch der Elbinger Rath scheint über seine eigene Kühnheit doch bedenklich geworden zu sein. Denn er sendete im Anfange des Jahres 1556 den Secretair Johann Sprengel an den Hof. Aber dieser brachte bei seiner Rückkehr gute Zeitung mit. Er hatte freundliche Aufnahme gefunden, von dem Könige eine Privataudienz und vom Vicekanzler die Zusicherung erhalten, dass er den Bischof zur Aussöhnung mit dem Rathe bestimmen wolle. Auch erhielten die Elbinger damals ein Königl. Mandat, dass das Verbleiben Hoppes in ihrer Stadt ausdrücklich gestattete. Hosius freilich hielt dies Mandat für untergeschoben, und eine spätere Untersuchung ergab allerdings, dass dem Könige von einem seiner Sekretäre mehrmals verfälschte Schriftstücke zur Unterschrift vorgelegt seien, aber Sigismund konnte bei seiner Unbeständigkeit sehr wohl auch einmal einem solchen Erlasse seine Zustimmung ertheilt haben, und in jedem Falle hatte der Rath keinen Grund an der Echtheit zu zweifeln.

Hoppe blieb also einstweilen Rector, und Hosius reiste nichtsdestoweniger im Mai 1556 nach Marienburg zum Landtage. Er hatte wieder ein Königl. Mandat gegen die Ketzerei mitgebracht, und konnte sich nicht enthalten bei der Verlesung desselben einen heftigen Ausfall gegen die Elbinger zu machen, die er des Ungehorsams gegen den König und der Verfolgung ihrer katholischen Mitbürger bezüchtigte, die namentlich zur Nachtzeit durch Verhöhnung und Auswerfen der Fenster chikanirt würden. Die Elbinger vertheidigten sich, auch Zehmen sprach einige Worte zu ihren Gunsten, offenbar aber wünschten die obern Stände und namentlich die Deputirten der drei Städte eine Religionsdebatte nicht. Sie waren sich darüber klar geworden, dass man auf den Landtagen bei dem Widerstreben des Vorsitzenden, Hosius, doch zu keinen erfolgreichen Beschlüssen kommen werde, und wollten den König nicht durch unnütze Worte reizen. Vielmehr

hatten sie sich verabredet, den Weg directer Verhandlungen mit dem Hofe einzuschlagen und zu versuchen, ob es möglich sei, vielleicht auf diese Weise die Religionsfreiheit wenigstens für das Weichbild ihrer Städte zu erlangen. Eine Folge dieses Beschlusses war schon die Sendung Sprengels nach Warschau gewesen. Dagegen gab es in den untern Ständen, die zu diesem Landtage auch berufen waren, eine heftige, aber durchaus erfolglose Religionsdebatte, an der sich besonders der Adel betheiligte.

Wie wohlberechnet die Zurückhaltung der drei Städte gewesen war, zeigte sich bald. Der König sprach in seiner Botschaft an den nächsten Landtag seine grosse Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Adels aus, der sich nun, so gut er konnte, zu entschuldigen suchte. Auch auf diesem Landtage, Michaelis 1556, wäre es wohl in den obern Ständen zu keinem Streite gekommen, obwohl ein den Elbingern sehr nachtheiliges Mandat vorgelesen wurde, das den Bischöfen das Recht zusprach, Schulmeister einzusetzen, und das offenbar Hosius in der Absicht extrahirt hatte, um gegen Hoppe einschreiten zu können. Denn die Elbinger Abgeordneten erhoben keine Einwendungen gegen dies Mandat. Aber Hosius, der vielleicht ihr Stillschweigen als Zeichen der Entmuthigung ansah und sie nun noch mehr demüthigen zu können glaubte, legte an einem der nächsten Tage einen Entwurf zur Antwort auf die Königl. Botschaft vor, der einen sehr starken und durch den Inhalt der Königl. Botschaft durchaus nicht motivirten Passus gegen Elbing enthielt. Da erhob sich der Bürgermeister Barthel Greffe, wies die Ungehörigkeit dieses Passus nach und protestirte gegen die Aufnahme desselben, indem er zugleich den Bischof ziemlich naiv bat, die Gewährung des Laienkelchs bei dem Könige zu befürworten. Hosius antwortete erregt. Er rückte den Elbingern das ganze Register ihrer Uebelthaten seit dem Beginne seines Episkopats vor, und erklärte schliesslich, wenn sein Passus nicht aufgenommen werden solle, werde er ihn doch privatim an den König schicken. Hiergegen konnte Niemand etwas haben, aber zur Streichung des Passus in der officiellen Landtagsantwort musste er sich bequemen. Allerdings war das, was er an die Stelle setzte, noch immer sonderbar genug. Er liess darin die Stände sagen, dass „zu der Seelen Heil nichts sicherer und zur Befestigung der einheimischen Ruhe nichts dienlicher sei, als wenn man die neuen Lehrsätze fahren liesse, hingegen bei den alten unverändert stehen bleibe.“ Dieser Satz wurde, wie es scheint, ohne jeden Widerspruch angenommen.

Doch es war im Ganzen gleichgültig, was auf dem Landtage geschah, die Entscheidung bereitete sich bereits auf einem ganz andern Felde vor als in den Landtagsdebatten. Schon im Juni 1556 hatten die Danziger die Nachricht, dass sich die Chancen am Hofe günstiger gestaltet hätten, und dass der kujavische Bischof, unter dessen Jurisdiction sie standen, sich der Einführung des lutherischen Abendmahls in ihrer Stadt nicht widersetzen werde. Im Vertrauen darauf schafften sie zunächst die öffentlichen Pro-

cessionen ab, und richteten dann, schon vor Beginn des eben erwähnten Landtages ein Gesuch um Religionsfreiheit an den König. Sie durften ja auch bei der grösseren Bedeutung ihrer Stadt und der freiem Gesinnung ihres Bischofs, der in katholischen Kreisen geradezu für einen Abtrünnigen galt, eher als die andern Städte auf Genehmigung hoffen. Das Gesuch war vorsichtig abgefasst. Es begründete, um den König nicht zu verletzen, die Bitte des Raths nicht durch die Wahrheit der protestantischen Lehren, sondern durch die unüberwindlichen Schwierigkeiten, mit denen der Rath im Stadtreimente einer der Neuerung zugethanen Bürgerschaft gegenüber zu kämpfen habe. Diese Schwierigkeiten waren auch in der That vorhanden, hatte doch der kujavische Bischof anerkannt dass ohne Armee und Kriegsgeräth der Katholicismus in Danzig nicht herzustellen wäre.

Die Entscheidung des Königs liess warten. Unter der Hand erhielt man die Andeutung, sie werde auf dem Reichstage in Warschau ertheilt werden. Dies erhöhte die Zuversicht, denn man wusste, dass die polnischen Glaubensgenossen dort Religionsfreiheit fordern würden. Früh waren die Danziger Deputirten auf dem Platze und ehe noch der Reichstag eröffnet wurde, hatten sie bei dem Grosskanzler Ocziecki die entscheidenden Audienzen am 30. und 31. December 1556.

Der König könne ihnen, sagte der Kanzler, öffentlich nicht zusagen, was sie begehrten. Denn es würde weit aussehende politische Folgen haben, wenn er seine Unterthanen von dem Gehorsam gegen die römische Kirche entbände. Der Papst würde Kaiser und Könige und gewaltige Herren der Christenheit gegen die Krone Polen aufbieten. Aber, fuhr der Kanzler fort, ich will euch eins sagen, nicht aus Königl. Befehl, sondern als ein Freund dem andern. Was bedürfet ihr viel Ansuchens? Möget ihr doch thun in den Sachen, was ihr wollt. Königl. Majestät ist nicht so tyrannisch, dass er gegen Jemanden derhalben etwas scharfes würde fürnehmen. Ob ihr gleich saget: „die Herren Bischöfe beschweren uns mit dem Banne“. Was schadet euch solcher Bann, wenn Königl. Majestät die Execution nicht thut? Ihr sprecht auch: „Es erhalten die Herren Bischöfe Mandata, dadurch sie uns zu Schaden sind.“ O was, Mandata, Mandata! Königl. Majestät kann gebieten, dass solche Mandate nicht ausgeführt werden. — Königl. Majestät kann nicht öffentlich und ausdrücklich zulassen, aber durch die Finger kann sie wohl sehen.

In der zweiten Audienz sagte der Kanzler, der unterdess mit Sigismund selbst Rücksprache genommen hatte, auf dem Reichstage werde nur den polnischen Edelleuten für ihre Person Gewissensfreiheit gewährt werden, aber den Danzigern sollte durch heimlichen Königl. Consens gestattet werden, Evangelische Predigten zu halten und das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen, nur sollten sie jeden Ecclat vermeiden. „Dass ihr die Bilder nicht auswerft! Können doch eure Prediger das Volk berichten, es sei an die gemalten und geschnitzten Bilder nicht zu glauben,

und lassen die Bilder stehen, als Ebenbilder unserer lieben Alten, die um des christlichen Glaubens willen viel gethan.“ Auch bei der Abschiedsaudienz, nach Schluss des Reichstags am 10. Januar 1557, mahnte der Kanzler, die Umgestaltung „nicht gleich und plötzlich vorzunehmen, sondern nachmals mit guter Bequemlichkeit und Linderung.“

Als der Danziger Rath die frohe Botschaft erhielt, für die wohl manches Goldstück nach Polen gewandert sein mochte, zögerte er nicht, sie den Elbingern und den Thornern mitzutheilen, und die drei Städte überlegten in der Ueberzeugung, dass, was der einen gewährt sei, auch den andern beiden nicht lange versagt bleiben werde, die weitem Schritte. Man kam überein, dass zunächst nur in Danzig und zwar, um der Weisung des Kanzlers nachzukommen, nicht sogleich, sondern erst um die Fastenzeit, und auch nicht in allen Kirchen, sondern nur in den kleinen, der Abendmahlskelch gespendet werden sollte. Doch scheint es, dass auch die Thorner schon im Jahre 1557 die lutherische Communion austheilen liessen. Am schlimmsten waren die Elbinger daran, da sie den strengsten Bischof hatten, der ihnen eben damals mit den dringendsten Forderungen, Hoppe zu entlassen, heftig zusetzte. Zugleich beschloss man, um das Eisen, so lange es noch warm war, zu schmieden, Gesandte nach Wilna zu schicken, wohin der König damals sein Hoflager verlegte. Man versprach sich davon um so mehr Erfolg, da man wusste, dass der Herzog Albrecht und Achatius v. Zehmen dort in der Umgebung Sigismunds sein würden.

Hosius war während des Reichstages in Warschau gewesen, hatte aber von den den Danzigern ertheilten geheimen Concessionen keine Kunde. Im März beklagte er sich über Vernachlässigung von Seiten des Königs, der ihm auf seine dringendsten Vorstellungen keine Antwort ertheile. Auch hatte ihm Ocziecki gerathen, gegen Hoppe duldsamer zu sein, da jetzt vom Hofe keine Unterstützung bei Schritten gegen ihn zu erwarten sei. Dann hatte er wieder die Freude, dass Hoppe, dem ohne Zweifel die fortwährenden Angriffe zu lästig geworden waren, eine Aufforderung nach Danzig zu kommen und in den Dienst des dortigen Rathes als Sekretair zu treten, annahm und im Sommer 1557 Elbing wirklich verliess. Er ging nach Danzig und wurde der erste Rector des dort bald darauf gegründeten Gymnasiums.

Unterdess betrieben die Preussischen Städte ihre Angelegenheiten in Wilna. Doch setzte auch hier nur Danzig etwas durch, denn es erhielt nun wirklich den versprochenen Königl. Consens, das sogenannte Religionsprivilegium, datirt vom 4. Juli 1557, das allerdings nur den Gebrauch des Laienkelchs und auch diesen nur vorläufig bis zum nächsten polnischen Reichstage gestattete. Indess durfte man es mit diesen Beschränkungen nach mündlichen Andeutungen so genau nicht nehmen, und am Reformationstage, dem 31. October 1557 wurde in Danzig zum ersten Male in allen Kirchen lutherisch communicirt.

In Elbing musste man sich noch gedulden, und dies war schwer genug, denn die Spannung der Gemüther war offenbar durch die Erfolge der Danziger aufs äusserste gewachsen. Fortwährend kamen die ärgerlichsten Reibungen vor und besonders hatten die Katholiken zu leiden. Am 13. December 1557 beklagte sich ein Priester der Nicolauskirche, August Brandt bei Hosius, dass der Rath den katholischen Geistlichen ihre Einkünfte schmälerte oder ganz vorenthielt. Eine andere Beschwerde ging ihm zu, dass der neue Prediger der Marienkirche, Sebastian Neogeorg, wider die Katholiken heftig auf der Kanzel eifere, er habe sie „Lügner, Fresser, abgöttische Heuchler, Gotteslästerer, Mörder und Diebe“ genannt. Neogeorg hat sich auch später als ein heftiger und streitsüchtiger Mann gezeigt, und es ist wohl möglich, dass ihn die Aufregung der Zeit zu solchen, damals keineswegs unerhörten Kanzelergüssen hinriss.

Hosius wankte keinen Augenblick, aber sein Interesse wurde einigermaßen von den preussischen Verhältnissen abgelenkt, als sich ihm die Aussicht eröffnete, auf einer viel erhabeneren Bühne für die katholische Kirche zu wirken. Am 22. October 1557 erhielt er eine Aufforderung des Papstes Paul IV. nach Rom zu kommen. Sie wurde am 18. December erneuert, und im März oder April 1558 ertheilte der König seine Einwilligung. Am 14. Juni 1558 verliess er das Ermland. Von Rom ging er 1560 als päpstlicher Nuntius nach Wien, dann als Cardinal und präsiderender päpstlicher Legat nach Trient und kehrte erst nach mehr als fünfjähriger Abwesenheit mit hohen Ehren bedeckt im Februar 1564 in seine Diocese zurück.

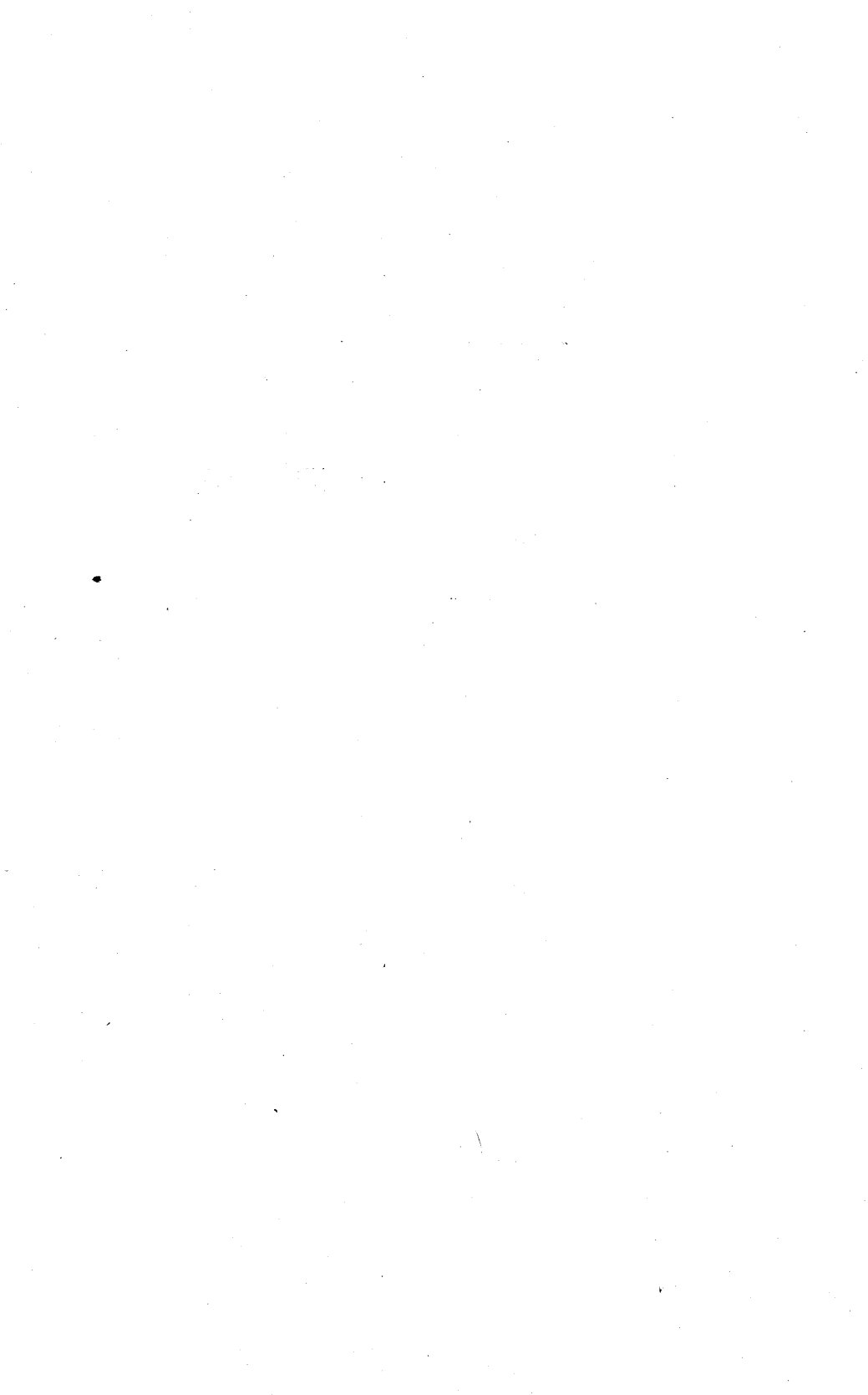
In Elbing mochte schon die Nachricht von seiner bevorstehenden Abreise den Rath ermuthigen in der Fastenzeit des Jahres 1558, am Sonntage Oculi, die Communion unter beiderlei Gestalt in der Marienkirche einzuführen. Als er fort war, wurde dann der König aufs neue bestürmt und am 22. December 1558 erhielt denn auch Elbing sein Religionsprivilegium. Es gestattete die evangelische Predigt und die Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, aber nur in der Marienkirche und nur vorläufig bis zum nächsten Reichstag oder bis zu einem National-Concil. Doch beachteten die Elbinger diese Beschränkungen nicht, ebenso wenig als es die Danziger gethan hatten, und führten nach und nach in allen Kirchen, selbst in der Nicolauskirche den evangelischen Gottesdienst ein.

Eberhard Ferber,

Bürgermeister von Danzig.

Von

Dr. Ernst Kestner.



I.

Herkunft und Jugend.

Nach einem langen und verheerenden Kriege hatte Danzig im Verein mit der westpreussischen Landschaft das verhasste und drückende Joch der Ordensherrschaft abgeschüttelt. Der polnische König, dessen Oberhoheit die Stadt seit 1454 anerkannte, hatte derselben ein reiches Mass von Freiheiten gewährt, der Handel Danzigs konnte sich von nun an ungehindert entwickeln, die innere Verwaltung war völlig selbstständig, da sogar der Stellvertreter des Königs in der Stadt, der Burggraf, ein Danziger Bürger sein musste. Auch die Stellung der Stadt zur Hansa war unter polnischem Regiment freier als bisher. So konnte Danzig unter der neuen Herrschaft sich in glänzender Weise entwickeln; allein bei der grösseren Freiheit und höheren Blüte der Stadt forderte die Regierung derselben, namentlich nach aussen, die grösste Umsicht. Hatten auch die polnischen Könige die Privilegien beschworen, so waren sie doch allzu geneigt, die freie Stellung der Stadt zu erschüttern und sie näher an ihr Reich zu knüpfen, und wenn auch Kasimir im allgemeinen seine Versprechungen hielt, so machten seine Nachfolger erst schüchterne dann immer offnere Versuche, die Freiheiten der Stadt zu untergraben. Auch auf den Orden musste Danzig ein wachsames Auge haben, sah doch der Hochmeister die Stadt noch immer als eine abtrünnige an, die er bei der nächsten Gelegenheit wieder zu erobern gedachte. In Westpreussen war das Bündniss, welches Städte und Ritterschaft zur Abschüttelung des gemeinsamen Feindes geschlossen, bald zerfallen und es war für Danzig eine nicht leichte Aufgabe, den Ansprüchen des Adels gegenüberzutreten und doch den Zusammenhang mit der Landschaft zu wahren. In kirchlicher Beziehung einem polnischen Bischof, dem von Leslau (Wrocław) unterstellt, der seine Besitzungen in nächster Nähe der Stadt hatte, musste Danzig alles thun, um dem Prälaten und seinen Beamten

keinerlei Einfluss in seinen Mauern zu gestatten. Der Hansa gegenüber endlich handelte es sich darum, sowohl den Ansprüchen Lübecks, welches, je mehr seine Macht abnahm, desto anspruchsvoller auftrat, entgegen zu wirken, als auch im Norden, namentlich in Dänemark die alten hanseatischen Privilegien zu wahren, deren die nordischen Herrscher sich damals mit aller Kraft zu entledigen strebten. Diese ausserordentlich vielseitigen und schwierigen Beziehungen verlangten von den Leitern der Stadtregierung ein ungewöhnliches Mass von Klugheit und Vorsicht, gaben ihnen aber wiederum auch Gelegenheit, ihren politischen Blick zu schärfen und förderten jene Gewandtheit im Unterhandeln, jene Sicherheit des Auftretens, welche den Danziger Gesandten jener Zeit eigen ist. Im 16. Jahrhundert hat die Stadt eine Reihe von bedeutenden Staatsmännern hervorgebracht, welche es verstanden, dieselbe durch die vielfachen Gefahren, die ihr drohten, hindurchzuleiten und nach allen Seiten hin die Interessen der Stadt, ihre Freiheit, ihre kaufmännische Blüthe und vor allem ihr Deutschtum zu wahren. Unter diese Staatsmänner zählt in erster Linie Eberhard Ferber, welcher 12 Jahre lang, 1510 bis 1522, seiner Stadt als Bürgermeister vorstand.

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Stadt anfang einen grösseren Aufschwung zu nehmen und eine ganze Reihe angesehener Familien aus dem westlichen Deutschland, namentlich aus den Rheinlanden hier einwanderten, waren die Gebrüder Eberhard und Gobel Ferber von Calcar am Niederrhein nach Danzig gekommen und hatten sich, wie eine spätere Erzählung meldet, zuerst in der Altstadt niedergelassen. Eberhard war bald zu Wohlstand und Reichthum gelangt, siedelte in die Rechtstadt über und stiftete 1449 in der Marienkirche die Kapelle seines Geschlechtes¹⁾. Vor Ausbruch des grossen Krieges 1454 muss er gestorben sein; in jenem Jahre leiht seine Wittwe, Margarethe, der Stadt, welche damals vielfach bei den Bürgern Anlehen machte, ein nicht unbedeutendes Kapital²⁾.

Der Sohn Eberhards, Johann, war der erste der Familie, welcher städtische Aemter bekleidete und somit in das Patriciat der Stadt aufgenommen wurde. Er heirathete die Tochter eines sehr reichen und angesehenen Danziger Bürgers, des Hildebrand Tannenberg, der in den 30er Jahren auch politisch eine bedeutende Rolle gespielt hat, jedoch wegen seiner entschiedenen Hineigung zur Ordensherrschaft aus dem Rathe gestossen war. Johann Ferber wurde 1467 Schöppe, bald darauf Rathmann und 1479 Bürgermeister und in dieser Stellung hat er 22 Jahre lang an der Regierung der Stadt theilgenommen. Er durchlebte jene glücklichen und ruhmvollen Zeiten, in

1) Vgl. darüber Hirsch, Geschichte der Marienkirche p. 397 ff.

2) Die Quittung darüber ist in einer späteren Abschrift auf dem Archive erhalten.

denen die Danziger Schiffe Nord- und Ostsee beherrschten und sich den Engländern und Franzosen furchtbar machten, in denen Paul Beneke und andere Danziger Capitaine ihre glänzenden Seesiege erfochten. Er selbst war vielfach auf Gesandtschaftsreisen thätig; wir finden ihn häufig in Krakau beim König und als Vertreter der Stadt auf den Hansetagen; eine besonders hervorragende Rolle in der Regierung Danzigs scheint er nicht gespielt zu haben. Es lag ihm aber daran, die angesehene Stellung, die er errungen, auch auf seine Nachkommen zu vererben. Sein ältester Sohn Hildebrand schien wenig geeignet den Spuren des Vaters zu folgen, um so mehr Sorgfalt verwendete dieser auf die Erziehung des zweiten, Eberhard, welcher 1463 geboren war. Nachdem dieser eine Kirchschule, wahrscheinlich die zu St. Marien, durchgemacht, schickte ihn der Vater 1481 an den Hof der Herzöge von Meklenburg, um dort als Page, oder wie damals der Ausdruck lautete, als Hofmann zu dienen. Er sollte hier das Terrain kennen lernen, mit dem er sich später, vielleicht als Bürgermeister oder Gesandter, zu bewegen hatte und eine ritterliche Erziehung erhalten.

Aus dieser Zeit ist uns ein Bild des jungen Eberhard erhalten, das einzige, was überhaupt von ihm auf uns gekommen ist. Herr Johann liess damals die Familiencapelle mit einem glänzenden Bildwerke schmücken, welches von einem Künstler der niederrheinischen Schule gefertigt war und jetzt noch einen Schmuck der Marienkirche bildet. Es ist ein Bild mit schliessbaren Flügeln, die Mitte stellt in feiner Holzschnittarbeit die Kreuzigung Christi dar, während auf der inneren Seite der Flügel zwei Heilige gemalt sind. Zu ihren Füßen knien die Mitglieder der Ferber'schen Familie; auf der rechten Seite der alte Bürgermeister mit seinen Söhnen, auf der linken seine Frau, Barbara Tannenberg mit seiner einzigen Tochter Dorothea, welche später den Matthias Zimmermann heirathete. Unter den Söhnen tritt besonders Eberhard hervor; es ist ein hübscher, junger Mensch mit langen, blonden, bis auf die Schulter fallenden Haaren. Unter dem braunen Mantel, den er übergeworfen hat, tritt die bunte höfische Kleidung der damaligen Zeit hervor; an der Seite trägt er einen Dolch und eine gestickte Tasche.¹⁾

Nach seiner Dienstzeit am Hofe von Schwerin nahm der junge Eberhard an einem Kriegezuge der Hansa gegen Flandern Theil. Später treffen wir ihn zweimal in Lübeck. 1490 errang er dort im ritterlichen Spiele den Sieg²⁾; 1492 begab er sich nochmals dorthin um eine Schuldforderung

1) Vergl. über dies Bildwerk die Auseinandersetzung bei Hirsch, Marienkirche pag. 405 und eine Reproduction der Bilder der Personen der Ferber'schen Familie in C. Weureich's, Danziger Chronik, hrg. v. Hirsch und Vossberg.

2) Nach den von Hirsch (Marienkirche pag. 228) eingesehenen Familienpapieren.

seines Vaters einzutreiben. Denn Herr Johann war, wenn er auch das höchste städtische Amt inne hatte, doch Kaufmann geblieben; sein Geschäft scheint hauptsächlich der Holzhandel gewesen zu sein — und jene Forderungen, die Eberhard in Lübeck gegen die Testamentsvollstrecker des dortigen Bürgers Hans Hovemann geltend zu machen hatte, bezogen sich auf eine bedeutende Lieferung polnischen Holzes.¹⁾

Gross wird die Befriedigung des Vaters gewesen sein, als Eberhard 1494, nachdem er sich kurz vorher verheiratet hatte, — denn kein lediger Mann wurde zu den Aemtern zugelassen — in den Schöppenstuhl gewählt wurde — und so die erste Stufe, welche zu der höchsten städtischen Würde führte, erstiegen hatte. Dem ritterlich erzogenen jungen Manne scheint jedoch die richterliche Tätigkeit im Schöppencollegium, die sich besonders auf kaufmännische Streitigkeiten erstreckte und jeden Anteil an der Regierung und äussern Politik noch ausschloss, nicht besonders behagt zu haben; jedenfalls griff er mit Freuden zu, als sich ihm eine Gelegenheit bot, den eng begrenzten Wirkungskreis in seiner Vaterstadt mit einem abenteuerlichen, gefährvollen Schweifen in die Ferne zu vertauschen. 1496 traf Herzog Boleslaw von Pommern Vorbereitungen zu einem Zuge nach dem heiligen Lande, an welchem ein grosser Teil des pommerschen Adels teilzunehmen beabsichtigte. Eberhard verabredete mit einigen seiner Altersgenossen, namentlich Reinhold Feldstete und Johann Stutte, die Fahrt mitzumachen und so finden wir den Danziger Schöppen seit Ende 1496 auf einem ritterlichen Zuge nach Jerusalem, der nicht ohne ernstliche Gefahren abging. Der Herzog zog mit stattlichem Gefolge durch Deutschland, wo er in Innsbruck noch dem Kaiser einen Besuch abstattete, nach Venedig, von wo er die Meerfahrt unternahm. Unterwegs wurde sein Schiff von türkischen Seeräubern überfallen, die erst nach heftigem Kampfe ihren Angriff aufgaben. Ferber wurde, wie eine Familiennachricht lautet, von den Türken in gehaltener Schlacht gefangen und wieder losgegeben. Am 3. August 1497 landete die Expedition in Jaffa und besuchte Jerusalem und das heilige Grab. Dort schlug in der Kirche Bogislaw eine Anzahl seiner Begleiter zu Rittern und auch Ferber soll zu diesen gehört haben. Die Rückfahrt ging ohne weitere Gefahren von statten; von Venedig aus besuchte Bogislaw noch die bedeutendsten italienischen Städte, vor allen Rom, Siena und Bologna und der Zug traf erst nach Verlauf von fast zwei Jahren, am 11. April 1498, wieder in Pommern ein.²⁾

¹⁾ Missiva 1492.

²⁾ Der Zug Herzog Bogislaws ist weitläufig geschildert bei Barthold, Geschichte von Pommern, IV., 498, Hirsch, Danzig im Zeitalter der Materne (Neue preussische Provinzialblätter Band V. pag. 34 ff.) und nach italienischen Quellen von Julius Müller, in den

II.

Moritz Ferber's Brautwerbung.

Nach dem dreizehnjährigen Kriege hatte Danzig einen bedeutenden Aufschwung genommen. Noch während des Kampfes mit dem Orden hatte die mittlere, rechte Stadt die beiden andern kleineren, die Altstadt und Vorstadt incorporirt, wenn sie auch noch immer durch Mauer und Graben von ihnen getrennt blieb. Alle drei Städte umgab aber ein gewaltiger Festungsgürtel, welcher ungefähr um die Zeit, wo Eberhard Ferber nach Danzig zurückkehrte, vollendet war. 1490 hatte man die Mauern und Thürme längs der Vorstadt hergestellt; einige Jahre später war auch die Altstadt von einem Kreis von Befestigungen umschlossen.¹⁾ Auch nach der Wasserseite zu war die Stadt befestigt, so dass die Speicherinsel und Langgarten ausserhalb der Fortification lagen und noch jetzt geben die Thore an der Mottlau, wenngleich arg verbaut, doch noch ein Zeugniß der eleganten gothischen Architektur der damaligen Zeit.

Trat man durch das mächtige, von zwei Thürmen flankirte hohe Thor in die Stadt ein, so boten sich dem Blicke die Reihen der finstern gothischen Häuser, welche in einem treppenförmig zugespitztem Giebel ausliefen; die Strassen waren durch weit hervortretende Vorbauten eingeengt und ihre Reinlichkeit liess sehr viel zu wünschen übrig.²⁾ Um so glänzender dagegen traten die öffentlichen Gebäude hervor, welche gerade zu dieser Zeit vollendet wurden oder doch der Vollendung nahe waren; so vor allen das Rathhaus, dessen Thurm im Jahre 1489 gebaut und drei Jahre später mit Kupfer gedeckt wurde.³⁾ Die Marienkirche stand fast fertig da; 1496 arbeitete man an der Einfassungsmauer an der Südseite; zu derselben Zeit wurden im Innern die schönen Deckengewölbe ausgeführt, zu deren Herstellung die Patricier der Stadt, namentlich auch Johann

baltischen Studien 29. Jahrgang Heft 2 und 3. Die pommerischen Quellen erwähnen der Teilnahme der Danziger nicht; dieselbe geht nur aus Notizen der Familienpapiere hervor. Eine urkundliche Erwähnung habe ich noch gefunden; Reinhold Feldstete sagt in einem vor dem päpstlichen Gericht abgelegten Zeugniß: quod de mense augusti anni 1497 fuit in terra sancta et de anno 98 rediit. Schblde LXXXII 88.

1) Hoburg, Geschichte der Festungswerke Danzigs. Danzig 1852.

2) 1511 erlässt der Rath einen Befehl, dass man „wagene solde ordiniren über die hele stadt den kot und allerley schlamm damit auszufuren. Chronik Christ. Beyer's S. r. P. V. 462. Sehr lange scheint diese Einrichtung aber nicht vorgehalten zu haben, denn der Abschreiber der genannten Chronik fügt zu jener Notiz die Klage: Wolde Gott das diese ordinantie wurde noch zu Danczick gehalten, es wurde vielleicht was reiniglicher auf den gassen stehen.

3) Chr. Beyer V, 444.

Ferber, reichlich beisteuerten.¹⁾ Auch die Gebäude, welche der Geselligkeit und den ritterlichen Uebungen der Bürger dienten, standen seit kurzem vollendet da; 1479 wurde der abgebrannte Artushof in glänzender Weise wieder aufgebaut, 1492 der Schiessgarten am hohen Thore fertig gemacht.²⁾ Der Eintritt Eberhard Ferbers in das öffentliche Leben seiner Vaterstadt bezeichnet also ungefähr die Zeit, wo das alte Danzig mit seinen Befestigungen und Monumentalbauten vollendet dastand.

Die Bevölkerung der Stadt konnte man in drei Klassen eintheilen, die auch örtlich von einander getrennt waren. Die schmalen Quergassen, die mit der Mottlau parallel laufen, nahmen die nach Zünften zusammenwohnenden Handwerker ein und eine kluge Anordnung der Stadt hatte jedem „Werke“ seine passende Stellung gegeben. So wohnten die Ankerschmiede und Reepschläger (Röper) dicht an der Mottlau und in unmittelbarer Nähe der grossen städtischen Werft, der Lastadie, so die Krämer an den immer belebten Gassen, welche von zwei Seiten her auf die Hauptkirche zuführten, so die Gerber und Wollweber am Stadtgraben, dessen Wasser sie zu ihrem Gewerbe benutzten. Antheil an der Stadtregerung hatten die Handwerker durchaus nicht, seit ihr letzter Versuch, sich des Regiments zu bemächtigen, 1456 fehlgeschlagen war; ihr ganzes Interesse wurde von den Zunftangelegenheiten in Anspruch genommen, von der Wahl der Aelterleute, der Besorgung ihrer Capelle in der Marienkirche dem Kampfe gegen die Concurrenz auswärtiger Arbeiter.³⁾

In den auf die Mottlau zuführenden breiten Gassen wohnte der zahlreiche und wohlhabende Stand der Kaufleute und Schiffer (Capitäne), welche einen grossen Theil des Jahres über auf gefahrvollen Seefahrten und nicht minder gefährlichen Landreisen ihrem Erwerbe nachgingen. Aus ihnen ging endlich die regierende Classe hervor, die Rathsfamilien, deren Mitglieder allerdings noch dem Kaufmannsstande angehörten und auch ohne Ausnahme Kaufmannschaft trieben, aber durch grösseren Reichthum und theilweise auch durch ritterliche Abstammung hervorragten. Die Zahl dieser Geschlechter, deren Wohnungen hauptsächlich in der Langgasse, der Jopengasse und an dem langen Markt lagen, war verhältnissmässig gering, denn da der Rath sich stets selbst ergänzte, so lag es in seiner Macht, die städtischen Würden immer in denselben Familien zu bewahren. Allein wenn diese auch nach aussen hin einig und geschlossen auftraten, so rief unter ihnen selbst die Sucht, einander an Reichthum und Einfluss

1) Hirsch, Geschichte der Marienkirche, p. 66 f. An den Gewölben, die Johann Ferber herstellen liess, ist auf einem Schilde sein Familienwappen angebracht.

2) Beyer 444 zum Jahr 1492.

3) Das beweist namentlich die im 4. Bande der S. r. P. abgedruckte Chronik des Krämers Jacob Lubbe.

den Rang abzulaufen, eine Menge von Streitigkeiten und Zänkereien hervor und eine Reihe von ärgerlichen Processen zu Ende des 15. Jahrhunderts bewies deutlich, dass die Männer, in deren Hand es lag, den Frieden in der Stadt aufrecht zu erhalten, am wenigsten unter sich selbst Frieden bewahren konnten.

Die angesehenste und hervorragendste dieser Patricerfamilien war damals die der Angermünde. Zu ihr gehörten der alte Bürgermeister Heinrich von Suchten, der langjährige Amtsgenosse Johann Ferber's, die Schöppen Georg Angermünde und Reinhold Feldstete, welcher durch seinen Reichthum und seine Verwandtschaft mit dem Bischof von Ermland einer der einflussreichsten Männer der Stadt war; mit ihr verbunden waren die Kaufleute Johann Pilemann und Gregor Melmann, ein „notabel und rick man“. Diese Sippe war schon seit längerer Zeit in offenen Gegensatz getreten zu der aufstrebenden Ferber'schen Familie; die Ferbers, die erst seit verhältnissmässig kurzer Zeit in den Rath gelangt waren, galten den altansässigen Geschlechtern als Emporkömmlinge. Gerade als Eberhard Ferber von seiner Fahrt vom heiligen Lande zurückkam, brach zwischen den beiden Familien ein Streit aus, welcher mehrere Jahre ganz Danzig in Spannung erhielt und aus welchem Feindschaften hervorgingen, die Eberhard während seiner ganzen Laufbahn verfolgten und schliesslich für ihn verderbenbringend wurden.

Herr Johann Ferber hatte zu jener Zeit den Versuch gemacht, sich mit den Angermündes auszusöhnen und durch Anknüpfung eines verwandtschaftlichen Verhältnisses den alten Groll zu beseitigen. Er hatte Johann Pilemann in sein Haus gebeten und ihm dort ein Ehebündniss zwischen seinem dritten Sohn Moritz und Pilemanns einziger Tochter Anna vorgeschlagen. Er erhielt eine abschlägige Antwort; der Kaufmann glaubte, er habe es nur auf die reiche Mitgift seiner Tochter abgesehen. Moritz Ferber jedoch, ein junger frischer Mann, wollte die gute Partie, die ihm sein Vater in Aussicht gestellt, nicht ohne weiteres fahren lassen; er wählte, um Anna zu gewinnen, einen absonderlichen Weg, der den ehrbaren Leuten der damaligen Zeit geradezu als ein Verbrechen erschien¹⁾. Er hatte die

¹⁾ Die folgenden Familienscenen werden uns weitläufig in zwei Urkunden geschildert, welche die Zeugenaussagen der Parteien in dem Heirathsprocesse wiedergeben. Die erste, Schilde LXXXII, 88 enthielt die Aussagen R. Feldstes, welche dem päpstlichen Richter De Monte überschickt wurden (deutsch), die zweite Schilde LXXXII, 100 ist ein Protocoll des Zeugenverhörs, welches durch die Richter der Curie veranlasst wurde. Dat. 8. Juli 1502 (lateinisch). In dem oben Erzählten kommen beide Parteien überein, nur dass die Zeugen aus Ferbers Anhang behaupten, dass Anna wirklich dem Moritz das Eheversprechen gegeben habe. Die Geschichte von dem Briefe wird nur von den Zeugen der Angermündeschen Partei erzählt, doch von der anderen nicht direkt in Abrede gestellt. In Kürze ist der Process, hauptsächlich nach dem Officialbuch, dargestellt bei Hirsch Marienkirche p 229 f.

Jungfrau früher einmal beim Tanze auf seines Freundes Georg Proite Hochzeit kennen gelernt; er liess ihr jetzt durch eine Magd einen Brief¹⁾ zustecken, in welchem er schrieb, Anna möge ihren Verwandten sagen, dass sie sich mit ihm verlobt habe, wolle sie das nicht, so würde er etwas thun, wovon man noch nach zehn Jahren reden sollte. Diesen Brief musste die Botin, damit ja kein Verdacht erweckt wurde, nachdem er gelesen war, wieder mitnehmen. In der That liess sich das arme, sechszehnjährige Mädchen einschüchtern und erzählte ihrem Vater, dass sie sich insgeheim mit Moritz Ferber verlobt habe. Pilemann eilte erschreckt zu Reinhold Feldstete, dem Vertrauensmann der Familie und bat ihn, er möge doch die Anna befragen, wie es mit der Verlobung wäre. Diesem wiederholte das Mädchen, was sie ihrem Vater gesagt und fügte hinzu, sie habe Moritz ein Stück Gold als Pfand gegeben. Feldstete gab ihr zur Antwort „Du hest quadliken gedan, das du dy myt em vorlofet hest ane dynes vaders und frunde weten und willen.“ Und als Anna klagte: „Lewe Ohem, et ys doch nu geschen, ik bidde ju um gades willen spreket doch tohem besten“, erwiderte er „Wo sal ik tom besten spreken, id begin ys nichts god, yd middel noch dat ende.

Die Verwandten wurden hierauf zu einem Familienrathe zusammenberufen und das Mädchen wurde von dem Haupte der Familie, dem alten von Suchten, von neuem ausgefragt. Zuerst gab Anna dieselbe Antwort wie zuvor; als sie aber gefragt wurde, woher sie denn das Goldstück genommen habe und ihr Vater läugnete, es ihr gegeben zu haben — ich bin so milde nicht, sagte er — sah sie sich endlich genöthigt, die Wahrheit zu gestehen. Indem, so fährt der Bericht fort, ward die Jungfrau wehmüthig und Herrn Heinrich von Suchtens Hausfrau Barbara ging mit ihr aus der Stube und als sie wieder hinein kam, sagte sie: Es ist anders darum; sie hat sich nicht verlobt, was sie gesagt hat ist aus Bedrängung und Furcht geschehen vor dem Briefe, den Moritz Ferber ihr geschrieben hat. Anna theilte darauf den Inhalt des Briefes mit; dem Bürgermeister von Suchten gelang es bald, die Bestellerin desselben aufzutreiben, welche auch gestand dass sie von Moritz Ferber bestochen worden wäre.

War auch der Unwille von Annas Verwandten gross, so wollten sie doch die Sache friedlich beilegen. In einem zweiten Familienrathe wurde beschlossen, mit dem Bürgermeister Johann Ferber zusammenzukommen

¹⁾ Dieser eigenthümliche Liebesbrief, von dem wir leider blos die lateinische Uebersetzung besitzen, lautete: *Chara virgo Anna, ego intelligo quod pater tuus vult tibi dare maritum et si capies alium quam me tunc ego illud propterea faciam quod post decem annos de hoc dicatur, etiam si deberet mihi detrudi collum in tabula lignea. Idcirco si pater tuus vel amici tui te interrogabunt, tunc dicas illis quod mihi promisisti in nuptiis Georgii Proiti; quum pater et amici tui illud audierunt, dabunt ad hoc consensum eorum.*

und ihm zu sagen, dass aus der Heirath nichts werden könne. Der Ort der Besprechung war die Marienkirche; dort traf auch Herr Johann mit seinen Söhnen ein, und Feldstete erzählte ihm mit Entrüstung, auf welche Weise sein Sohn sich um Anna beworben habe. Der alte Ferber sprach sehr ruhig und versöhnend; er wolle seinem Sohne lehren, was sich schicke; kann er kein Mädchen von 10,000 Mark bekommen, so mag er eine von 1000 nehmen und es machen wie ich, der ich auch nicht viele Tausende mit seiner Mutter bekommen habe.

Wäre es nach den Willen der Alten gegangen, so wäre die Sache jetzt zu Ende gewesen, allein die Erregung und Erbitterung der jungen Leute liess es nicht zum Frieden kommen. Eberhard Ferber hatte sich eifrig seines Bruders angenommen; bei jener Zusammenkunft in der Kirche hatte er gedroht: wir werden die Sache nicht fallen lassen, und Feldstete hatte ihm darauf zugerufen: Ihr werdet uns unsere Freundin nicht mit Gewalt rauben. Auch mit Moritz hatte Feldstete ein bitteres Gezänk gehabt; er hatte ihn gefragt, was in jenem Briefe gestanden habe, worauf jener erwiderte: Was mir diene; ihr seid mein Beichtvater nicht. Der andere hatte ihm hierauf entgegnet: Es gehört nicht redlichen Gesellen zu, Briefe zu schreiben und sie wieder fordern zu lassen. Moritz selbst war fest entschlossen, trotz der ersten Abweisung, womöglich auf gerichtlichem Wege, seine Werbung zu verfolgen und behauptete steif und fest, er habe von Anna die Zusage empfangen. Ihm zur Seite stand sein liederlicher Vetter Lubert Bartmann, der sich verschworen hatte, alle seine Kraft daranzusetzen, damit Moritz seinen Willen durchsetze.

So sah sich denn die andere Partei genöthigt energisch vorzugehen, um dem Streite ein Ende zu machen. Am 23. November 1498 erschien Heinrich von Suchten, begleitet von Feldstete, Melmann, verschiedenen Angermündes, Pilemann vor dem sitzenden Rathe und erhob Klage gegen Moritz Ferber, weil er wider Recht und Sitte heimlich um ein Mädchen aus guter Familie geworben und ein Eheversprechen habe erzwingen wollen. Johann Ferber als Bürgermeister, Eberhard als Schöppe waren zugegen und sassen unter den Richtern. Es fielen von beiden Parteien sehr harte Worte, vor allen liess sich Gregor Melmann vernehmen, der dem Herrn Johann ins Gesicht sagte, er handle als ein „Schalk und Ribolt“ und befeissige sich mit List und Betrug die Mädchen mit reicher Mitgift für seine Söhne zu gewinnen¹⁾. Der Rath jedoch erkannte in der Art, wie

1) Am 10. Dec. 1502 legt der Schöppe Eberhard Ferber dem Rath ein Actenstück vor, in dem er die von anderer Seite aufgestellte Behauptung widerlegt, dass nach Stadtrecht der Beleidiger dem Beleidigten eine Geldbusse von 2 resp. 20 Gulden zahlen müsse. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er die seinem Vater angethane Beleidigung und die Art der Strafe, in die Melmann verfiel. Zugleich sucht er dessen Worte abzuschwächen; Melmann habe nicht Schalk und Ribolt gesagt, allerdings aber dem Bürgermeister „bedreglichkeit und list“ vorgeworfen. Missiva 1502.

sich Moritz beworben hatte, nichts sträfliches, sein Urtheil lautete: „Nademe si enander evenbordig sin und so is irer bei der wille were, so were ener des andern wol wert und ein rat erkennet Mauritium derhalben unsträflich“. Der hitzige Melmann musste ausserdem für seine beleidigenden Aeusserungen büssen; Johann Ferber verklagte ihn vor dem Rathe und dieser verurtheilte ihn dazu, eine Abbitte zu thun, deren Formel ihm vorgeschrieben wurde¹⁾ und ausserdem für den Bau der Marienkirche 20,000 Mauersteine beizusteuern im Werthe von 40 Gulden.

So hatte der Rath denn zu Gunsten der Ferberschen Familie entschieden; allein die blosse Freisprechung genügte Moritz nicht. Um seinen Zweck zu erreichen, nahm er das geistliche Gericht in Anspruch und klagte dort gegen die Angermündesche Familie auf Erfüllung des Eheversprechens, welches ihm seiner Behauptung nach Anna Pilemann gegeben.

Er wandte sich an den Official, einen geistlichen Beamten, der von dem Bischof von Leslau eingesetzt war, um die kirchlichen Rechte in Danzig zu vertreten und zugleich die geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Da die Competenz der Gerichte durchaus nicht scharf geschieden war, so kamen eine Menge bürgerlicher Processe vor den bischöflichen Richter, ja man wandte mit Vorliebe sich gerade an das geistliche Gericht, welches in dem Rufe stand, es mit der Gerechtigkeit nicht so ernst zu nehmen und klingenden Gründen viel zugänglicher zu sein, als der städtische Schöppenstuhl. Die geistlichen Anwälte, die procuratores, waren in Danzig wegen ihrer Geldgier und ihrer rabulistischen Kniffe berüchtigt und gehasst; es waren Leute die um eines Guldens viel Aergerniss stifteten, wie einmal ihr eigener Vorgesetzter, der Bischof von Leslau von ihnen sagte. Vor einem solchen Gerichte hoffte Moritz Ferber seine Sache durchzusetzen, namentlich da der damalige Official, Nicolaus Schwichtenberg, ein Danziger von Geburt, mit der Ferberschen Familie eng befreundet war. Im Januar 1499 reichte Moritz seine Klage ein; beide Parteien wählten ihre Procuratoren.²⁾ Der der Ferberschen Familie, Petrus Slantke, verlangte in der ersten Sitzung, am 14. Januar, dass nothwendigerweise Anna Pilemann vor Gericht erscheinen müsse, da ohne ihre Aussage der Fall nicht entschieden werden könne. Nun galt es für ein Mädchen aus guter Familie überhaupt für eine Schande vor Gericht zu stehen; der Official selbst wollte durch eine solche Vorladung die angesehensten Familien nicht beleidigen und verschob in seiner Verlegenheit die Sitzungen

¹⁾ Die Formel lautete nach der oben citirten Urkunde: her Johan, de wort de Jek gesecht hebbe, hebbe ich in hastigen mode gesecht unnd gy hebben se andersz ingenome: und vorstanden, und bidde um godes willen, my dat willen vorgeven.

²⁾ Protocollbuch des Officials für das Jahr 1498.

von einem Tag zum andern. Endlich am 28. Januar — er war inzwischen von den Ferbers vollständig gewonnen — entschied er, dass die Jungfrau in Person sich vor seinem Richterstuhle zu stellen habe.

Am 4. Februar war der Termin angesetzt, und wirklich erschien auch Anna in Begleitung ihrer Verwandten, des Bürgermeisters von Suchten und des Schöppen Georg Angermünde. Beide waren aufs äusserste erregt und schienen sich vorgenommen zu haben die Gerichtsverhandlungen zu stören und ein Urtheil unmöglich zu machen. Gleich zu Anfang erklärte ihr Procurator, dass Anna und ihre Begleiter nur gekommen seien um die kirchlichen Strafen, die der Official im Falle ihres Nichterscheins verhängen konnte, zu verhüten; im übrigen würden sie an ein höheres Gericht appelliren und protestirten von vorn herein gegen die Entscheidung des geistlichen Richters. Der Ferbersche Procurator beantragt darauf, dass die gegnerische Partei gar nicht zum Worte zugelassen werde und der Official giebt das zu. Derselbe verlangt darauf, dass das Mädchen zu einem andern Termin allein verhört werde, denn jetzt würde sie in ihren Aussagen von ihren Verwandten beeinflusst. Gewaltige Entrüstung von Seiten der andern Partei; Angermünde nimmt den Procurator der Ferbers vor und ruft ihm zu: Wenn ich dich einmal vor mein Gericht bekomme, so will ich dich lehren, was Recht ist; wogegen jener feierlich protestirt. Nachher sagt Anna dem anwesenden Moritz, sie habe ihm nie ein Eheversprechen gegeben, werde das auch nie thun, allein der Ferbersche Anwalt erklärt diese Aussage für erzwungen und weiss auch den Official zu bestimmen, dass er sie nicht für rechtlich anerkennt. Moritz beantragt darauf bei dem Gerichte „Anna möge aus der Wohnung Heinrichs von Suchten, wo sie sich seit dem Beginn des Streites aufhielt, in ein anderes ehrbares und sicheres Haus gebracht werden, damit sie nicht mehr von ihren Verwandten gezwungen würde, falsche Aussagen zu machen „Thut mir dies Aergerniss nicht an“ ruft darauf Suchten, „ehe das geschieht, will ich lieber meinen Hals hergeben“. Er weigert sich einer solchen Anordnung zu gehorchen; „wenn ihr mich bannt,“ sagt er, „so werde ich noch einen andern Ort finden, wo ich mein Brot verzehren kann“. Als ihm nun gar der Official Vorwürfe macht, dass er das Mädchen zu falschem Zeugnisse verleitet hätte, bricht sein Grimm vollends los. „Ich schwöre“, ruft er aus „bei allen Heiligen und tausend Teufel sollen mich holen, dass ich niemals die Jungfrau zum leugnen angehalten habe, wenn ihr wollt, will ich hundert Eide darüber ablegen“. Nachdem der Ferbersche Procurator einen in dieser Weise geleisteten Eid für ungültig erklärt hat, schliesst die Sitzung, ohne einen andern Erfolg gehabt zu haben, als dass die Erbitterung beider Theile bis auf das höchste gestiegen ist.

Es musste dem Official daran liegen, dass solche Scenen, welche auch seiner Autorität in bedenklicher Weise schaden, sich nicht wieder er-

neuerten. Er zog von jetzt ab das Verfahren in die Länge, bereitete möglichst langsam ein weiteres Zeugenverhör vor und es fiel ihm ein Stein vom Herzen, als am 18. Februar Johannes Pilemann vor Gericht erschien um die Acten einzufordern, welche an die höhere Instanz geschickt werden sollten. Die Familie hatte von dem bischöflichen Gerichte, noch ehe dieses eine Entscheidung gefällt hatte, an den Bischof von Leslau selbst appellirt. Dieser setzte den Parteien einen Gerichtstag in Bromberg im Juli 1499; Suchten mit der ganzen Verwandtschaft, begleitet von 40 Söldnern wegen der Unsicherheit der Strassen, machten sich dorthin auf. Ob die Ferbersche Partei in Bromberg vertreten war, erfahren wir nicht; jedenfalls lautete das Urtheil, welches der Bischof fällte, gegen dieselbe; Moritz, so hiess es, habe kein Recht auf die Hand der Anna und solle von seinen Bewerbungen abstehen.

Da der Process nun einmal im geistlichen Rechte weiter fortgeführt werden musste, so blieb nur noch eine Instanz übrig, nämlich das päpstliche Gericht in Rom. Moritz zögerte keinen Augenblick auch noch diesen Schritt zu thun; er appellirte vom Bischof an den Papst Alexander VI. Die Langsamkeit der römischen Justiz war damals sprichwörtlich; die ihr anvertrauten Prozesse wurden entweder gar nicht, oder erst dann entschieden, wenn die Betheiligten schon darüber hinweggestorben waren. Der Papst pflegte die Entscheidung einem Richter der Rota anzuvertrauen, von diesem konnte wieder zurück an den Papst appellirt werden, der dann den Process einem zweiten Richter übertrug, so dass es zu einer definitiven Sentenz gewöhnlich nicht kam. Moritz hoffte jedoch den trägen Gang der römischen Rechtspflege beflügeln zu können; er reiste (wahrscheinlich Ende 1499) selbst nach Rom um seine Sache zu betreiben, er sorgte dafür dass die Zeugen, welche zu seinen Gunsten ausgesagt hatten, auf Kosten seiner Familie ebenfalls nach Rom geschickt wurden. Der Papst übertrug den Process dem Richter der Curie De Monte und dieser forderte, Anfang 1500 die Danziger auf, ihm bei Strafe des Bannes und von zehntausend Ducaten, eine Abschrift der Zeugenaussagen zu überschicken, die Reinhold Feldstete damals vor dem Schöppengerichte gethan hatte. Alsdann übergab er die Sache einer Commission, welche ein neues Zeugenverhör aufzunehmen hatte. Von dieser wurde der Process einem zweiten Richter der Curie übergeben, dem Antonio Corsetti, Bischof von Malta. Dieser veröffentlichte die bisher gemachten Aussagen¹⁾ und lud sodann die andere Partei vor das Gericht der Curie. Es war natürlich, dass die Angermündes die Mühen und Kosten einer so weiten Reise scheuten, allein der päpstliche Richter strafte sie dafür mit jener

¹⁾ Es ist das die schon oben citirte Urkunde Schblde LXXXII 100, welche eine Hauptquelle der obigen Darstellung bildet.

furchtbaren Waffe, die der geistlichen Justiz zu Gebote stand, dem Banne. Diesem verfielen zunächst diejenigen, welche dem Befehle der Curie nicht gehorcht hatten, dann aber auch die ganze Stadt, wenn sie dieselben in ihren Mauern duldete. Im Jahre 1500 wurde zum ersten Male der grosse Bann über Danzig ausgesprochen.¹⁾ Der Gottesdienst musste aufhören, „es war dem Pfarrer verboten, Gottesdienst zu halten, dem Cantor und dem Organisten zu singen und zu orgeln, bis sich Mutz Pilemann und seine Freunde aus dem Banne gewirkt hatten“²⁾. Es kam so weit, dass die gebannten Familien es für gut hielten eine Zeit lang aus der Stadt zu weichen, damit die kirchlichen Handlungen wieder beginnen konnten. Endlich fühlte der Rath dass es nöthig sei hier einzugreifen; er erliess ein Edikt, dass der päpstliche Bann nichtig sein sollte und befahl den Priestern, wieder ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen.

Unterdessen brachte Moritz Ferber 1501 ein neues Beweisstück vor für seine Behauptung, Anna habe ihm die Ehe versprochen. Er zeigte ein Stück Tuch vor, welches jene aus ihrem Kleide geschnitten und ihm als Pfand übergeben habe. Höchst charakteristisch ist, wie der Bürgermeister von Suchten darauf hin verfuhr um seinen Gegner zu widerlegen. Er lässt in Danzig ein Weib gefänglich einziehen, kommt dann mit einem Notar zu ihr und erzwingt von ihr durch die Folter und durch „grosse Dräunungen“ die Aussage, dass sie in der Kirche das Tuch aus Annas Rock geschnitten habe um es durch andere Leute nach Rom schicken zu lassen. Als sie aus dem Gefängniss entlassen war, widerrief sie sofort alles, was sie gezwungener Weise ausgesagt.³⁾

Das ist das letzte, was wir über den Heiratsprocess erfahren. Im Jahre 1501 starben kurz hintereinander die Häupter der beiden feindlichen Familien, die Bürgermeister Ferber und von Suchten; 1504 wurde thatsächlich dem Processe dadurch ein Ende gemacht, dass Heinrich von Suchten, der Sohn des eben erwähnten, Anna Pilemann heiratete. Allein der Hader zwischen den Familien dauerte ununterbrochen fort. Moritz, der noch immer in Rom weilte und jetzt seine Heiratssache nicht mehr verfolgen konnte, strengte gegen seinen glücklicheren Nebenbuhler einen Process an wegen der Beleidigungen, die jener gegen ihn ausgesprochen; das geht aus einem Mandate des Königs Alexander von Polen hervor, der 1504 dem Rate befahl, er solle nicht dulden, dass Moritz seine Injurien-

1) Ueber die Verhängung des Bannes berichten übereinstimmend die Chroniken Christoph Beyer S. r. P. V. 477 und Bernt Stegmann ebendort pag. 547 und nach ihnen Bornbach Historie vom Aufruhr pag. 821. Urkundliches Material darüber habe ich nicht gefunden.

2) Worte Bornbachs a. a. O.

3) Beyer S. r. P. V. 477 und Missiva an den Bischof von Leslau 1501.

sache gegen Suchten bei der römischen Curie verfolge, derselbe möge bei dem Danziger Rathe die Entscheidung suchen.¹⁾

Erst 1507 fand eine wenigstens äusserliche Versöhnung zwischen den feindlichen Parteien statt. Es war der neue Bürgermeister Mathis Zimmermann, der Schwager des Moritz, der dieselbe eifrig betrieben hatte. Am schwersten war es ihm geworden, Eberhard Ferber zu einem solchen Vergleiche zu bewegen, welcher verlangte, dass Suchten an der Kirchenthür die gegen seinen Bruder ausgestossenen Beleidigungen widerrufen sollte. Schliesslich wurde die Sache so entschieden, dass Suchten dem Moritz eine allerdings sehr bedeutende Entschädigungssumme zahlte, worauf ihm der Widerruf erlassen wurde.²⁾ Daneben fand auch eine Versöhnung der Ferbers mit Reinhold Feldstete statt.

Zugleich war auch mit Moritz Ferber eine bedeutende Wandlung vor sich gegangen. Sein langer Aufenthalt in Rom, seine Bekanntschaft mit hervorragenden Vertretern des geistlichen Standes, hatten sein Streben und seinen Ehrgeiz in andere Bahnen gelenkt. Wahrscheinlich noch in Rom selbst legte er das geistliche Gewand an; einem Manne aus reicher städtischer Familie konnte es in der Heimath an guten Pfründen nicht mangeln. So wurde er Doctor und Domherr zu Lübeck und Frauenburg; 1512 erhielt er dazu die Pfarrherrnstelle an St. Petri und Pauli in Danzig.

III.

Eberhard Ferber als Rathsherr.

Die geschilderten Familienstreitigkeiten hatten auch auf die politische Laufbahn Eberhards einen ungünstigen Einfluss. Zwölf Jahre ist er Schöppe gewesen, während verschiedene seiner Altersgenossen schon längst in die Rathsstellen eingerückt waren. Wenn zugleich der angesehene Reinhold Feldstete im Schöppenstuhl zurückgehalten wurde, so scheint es, der Rath habe verhindern wollen, dass die persönlichen Feindschaften in das Regieruncscollegium verpflanzt würden. Gewissermassen als Entschädigung wurde Eberhard die Hauptmannschaft des Putziger Gebietes, welches der König an Danzig verpfändet hatte, übertragen. Vier Jahre (wahrscheinlich 1502 bis 1506) verwaltete er dasselbe und hatte hier zum ersten Male Gelegenheit für die Interessen seiner Vaterstadt einzutreten. Der Abt von Oliva hatte auf Grund alter Verschreibungen Ansprüche auf einen Theil des

¹⁾ Schlde IV, 463b.

²⁾ Notiz aus den Büchern Eberhard Ferbers, in den Ferber'schen Familienpapieren aufbewahrt.

Putziger Districtes erhoben und machte dieselben Ferber gegenüber geltend. Dieser antwortete ihm, er würde keinen Fussbreit von dem Lande, das der König seiner Stadt übergeben, abtreten, im übrigen verwies er auf eine Entscheidung des Königs¹⁾.

Währenddessen war Eberhards Schwager, Matthis Zimmermann, in Danzig zur Bürgermeisterwürde gelangt. Er suchte das durch den scandalösen Heirathsprocess gesunkene Ansehen seiner Verwandtschaft dadurch zu heben, dass er sich in der Gunst des Königs von Polen befestigte. Die bevorstehende Reise desselben nach Preussen bot ihm die beste Gelegenheit. Schon 1503 war er nach Wilna gereist, um Alexander zu bitten, nach Danzig zu kommen. Als dieser im folgenden Jahre in Thorn eintraf, reiste Zimmermann ihm in Begleitung verschiedener Rathsherren entgegen und als er nach Danzig zurückkam, konnte er die unmittelbar bevorstehende Ankunft des Königs dem Rathe anzeigen.

Am 25. Mai 1504 ritt Alexander mit grossem Gefolge von Ohra her gegen Danzig²⁾. Am südlichsten Thurme der Vorstadt hatte sich der Rath aufgestellt, um ihn zu begrüßen. Weiterhin standen die vornehmen Frauen und Jungfrauen wohlgeschmückt, mit Kronen auf dem Haupte. Am Karrenthor hatte sich die Geistlichkeit, Priester und Mönche in grosser Zahl um einen Altar gruppiert, auf welchem das vornehmste Heiligthum der Stadt, der Kopf der heiligen Barbara ausgestellt war. Der König liess die Rede, mit welcher ihn der Bürgermeister bewillkomnte, durch seinen Kanzler Johannes Laski beantworten; bei den Frauen ankommend, stieg er ab und begrüßte jede einzeln; dann zog er in Procession durch das hohe Thor in die Stadt ein. Der Zug bewegte sich durch die Langgasse und Krämergasse nach der Marienkirche zu, in welcher das Te deum gesungen wurde. Dem Könige ward auf dem Rathhause eine Wohnung hergestellt, seine Gemahlin, die Tochter des Grossfürsten Iwan Wassiljewitsch von Moskau, wohnte im Hause Herrn Matthis Zimmermanns. Dieser war fortwährend um das königliche Paar beschäftigt; er begleitete Alexander nach Weichselmünde, wo dieser wohl drei Viertel Stunden an der Leuchte stand und in die See sah. Es folgten Festlichkeiten und Gastereien und hier wird Zimmermann Gelegenheit gefunden haben, seinen Schwager Eberhard, der von Putzig herübergekommen war, dem Könige vorzustellen. Gewiss machte das ritterliche Wesen des jungen Ferber auf diesen den günstigsten Eindruck, so dass er ihn einer besonderen Auszeichnung für würdig hielt. Denn am 2. Juni, nachdem der Rath der Stadt auf offenem Markte den Huldigungseid geleistet hatte, liess der König, der vor dem

¹⁾ Missiva an den Abt von Belbuk 1504, Verhandlungen des Landtages von Marienburg 1504 bei Bornbach, Recesse Bd. VI.

²⁾ Siehe die Beschreibung bei Beyer S. r. P. V, pag. 452.

Artushof auf einem mit Seidengewand gezierten Throne Platz genommen, Zimmermann und Ferber aus der Menge der Bürger vortreten und gab ihnen, zusammen mit einer Anzahl polnischer Grossen, den Ritterschlag. Dem Bürgermeister Zimmermann wurden noch grössere Ehren zu Theil; nicht nur dass ihm der König ein „gulden Stücke Peltz“ schenkte, er erhielt auch den Adel, indem der polnische Kanzler Laski ihn in seine Familie aufnahm und zwar, wie Laski selbst später sagte, nicht wegen Geldes noch Habe, sondern veranlasst durch seine klärlche Tugend, weil er dem Könige und seiner Gemahlin solche treue angenehme Dienste in seiner königlichen Stadt Danzig hat erzeigt¹⁾.

Im October 1504 finden wir Eberhard wieder in Putzig; er ist damit beschäftigt, den Grenzstreit mit dem Abt von Oliva zu schlichten²⁾. 1506 bei der Küre vom 13. Februar wurde er endlich zum Rathsherrn erwählt, gewiss nicht ohne Zuthun seines Schwagers, der in diesem Jahre präsidirender Bürgermeister war. Von dieser Zeit ab fängt Eberhard Ferber an, eine Rolle in den politischen Verhältnissen Danzigs zu spielen; vielfach wurde der neue Rathsherr als Sendbote seiner Stadt ausgeschickt; besonders häufig zu den westpreussischen Landtagen, wo gerade damals den Danzigern ernste Verwickelungen drohten. Die Verhandlungen auf denselben, bei denen den Danziger Gesandten gerade eine besonders schwierige Rolle zufiel, sind für seine spätere politische Laufbahn eine vorzügliche Schule gewesen.³⁾

Der Ankunft des Königs in Preussen hatte man überall im Lande voll Hoffnung entgegengesehen, nicht blos weil er bei dieser Gelegenheit die Privilegien und Freiheiten Westpreussens bestätigte; man erwartete auch von ihm die Abhülfe der mannigfachen Schäden und Gebrechen des Landes. In der That war dasselbe mehr als je vorher in sich zerfallen und zertrümmet und schien die selbstständige Stellung dem polnischen Reiche gegenüber nicht mehr behaupten zu können. Es fehlte an einer einheitlichen Regierung; schon König Casimir hatte das Gubernatorenamt, welches zur Zeit des Abfalls vom Orden eingerichtet war, wieder eingehen lassen. Jetzt zerfiel Westpreussen in drei Woywodschaften, Pommerellen, Marienburg und Kulm; die Woywoden, einheimische Adlige, hielten zwar treu an dem Deutschthum und den Interessen des Landes fest, so der greise Niclas

1) Verhandlungen des Landtags zu Marienburg 1504 bei Bornbach. VI. Siehe auch die von Hirsch „Danzig zur Zeit der Materne“ pag. 117 angeführte Stelle.

2) Brief v. 25. Oct. 1504 Schblade LXXVII v. 739. Er unterzeichnet sich hier schon mit seinem neuen Titel: „Ewert Ferwer ridder“.

3) Die folgenden Ausführungen beruhen hauptsächlich auf den Protocollen der preussischen Landtage, welche Bornbach im 5. Bande seiner Recesses gesammelt hat. Im übrigen verweise ich auf Hirschs Abhandlung, Danzig im Zeitalter der Materne, pag. 105 ff.

Wolkau von Pommerellen, der noch die Zeiten des grossen Krieges gesehen hatte, ebenso Georg von Boisen, Woywode von Marienburg, doch konnten sie nicht die vielfachen Uebergriffe von polnischer Seite verhindern. Es waren gegen die Privilegien Polen in die höheren Verwaltungsämter eingesetzt, ebenso als Hauptleute der festen Schlösser bestellt. So hatte in Marienburg ein Hauptmann Saffraniec gehaust, der den grössten Theil der Einkünfte des Schlosses unterschlagen und die Burg in schmählicher Weise hatte verfallen lassen; zwar nahm ihm König Alexander sein Amt, setzte aber dafür einen andern Polen, den Ambrosius Pampowski an seine Stelle. Uebrigens hegte schon damals ein nicht unbedeutender Theil des preussischen Adels lebhaftes Sympathien für Polen und das brachte ihn in tiefen Gegensatz zu den Städten, die streng an ihren Privilegien und am Deutschthum festhielten.

Ebenso wie eine oberste Leitung, fehlte in Westpreussen ein Gericht für das ganze Land. Dass der Orden sich früher geweigert hatte ein solches einzurichten, war nicht der letzte Grund gewesen, weshalb das Land von ihm abgefallen war, allein unter der polnischen Oberherrschaft war keine Rede mehr davon gewesen. So hatten Unsicherheit und Räuberei im Lande in bedenklichster Weise zugenommen; nur so war es möglich gewesen, dass ein Danziger Bürger, Gregor Matern, seiner Vaterstadt entsagt und unter Theilnahme gar mancher preussischen Adligen jahrelang einen offenen Raubkrieg gegen Danzig geführt hatte. Ein glücklicher Zufall hatte ihn allerdings in die Hände seiner Feinde geliefert, allein mit seiner Hinrichtung war das Uebel nicht beseitigt, denn gerade jetzt hatte sein Bruder Simon Matern die Fehde mit Danzig aufgenommen und die Unsicherheit war grösser als je.

Die einzige gemeinsame Behörde, den einzigen Vereinigungspunkt des Landes bildeten die preussischen Stände, der Rath der Lande Preussen. Er setzte sich zusammen aus den 3 Bischöfen, den Woywoden und Castellanen, endlich aus den Sendboten der drei Städte Danzig, Elbing und Thorn. Er versammelte sich mehrmals im Jahre je nach Bedürfniss, meistens zu Marienburg, oft auch in Elbing oder Graudenz, selten zu Danzig. Anerkanntes Haupt desselben war der Bischof von Ermland, damals Lucas Watzelrode, welcher, wenn er auch den Städten wegen seiner Nichachtung ihrer Privilegien verhasst war, doch ein Herz für das Wohl seines Landes hatte und die Anwesenheit des Königs in Westpreussen benutzen wollte, um durch tiefgreifende Aenderungen das Land einem neuen Aufschwunge zuzuführen. Der Landesrath sollte ihm als Werkzeug dienen, und ihm bei der Ausführung seiner Pläne behilflich sein.

Zu Thorn hatte der Bischof den König gebeten, ein Haupt der Lande einzusetzen und jener war bereitwilligst darauf eingegangen. Ebenso hatte

er ihm den Entwurf zu einer Landes-Gerichtsordnung vorgelegt, die der König gebilligt und dem Landesrathe zur Berathung überwiesen hatte. Es schien in der That eine neue Zeit für Westpreussen anzubrechen.

Gross war dagegen die Enttäuschung, als Alexander, anstatt des von den Ständen vorgeschlagenen Niclas Wolkau den Hauptmann der Marienburg, den Polen Ambrosius Pampowski zum Hauptmann der Lande Preussen einsetzte. So hatten es der Bischof und die Stände nicht gemeint, sie hatten es als selbstverständlich angesehen, dass ein Deutscher für diesen Posten bestimmt werde. Allein die Protestationen halfen nichts, der Landesrath bequeme sich endlich zu dem Beschlusse, Pampowski in seiner Stellung anzuerkennen, wenn der König verspreche, nie wieder einen Polen in dieses Amt einzusetzen. Aber auch das konnten die Preussen von ihrem Schutzherrn nicht erlangen.

So blieb denn noch die Einsetzung des Landesgerichts, worauf Bischof Lucas seine ganze Hoffnung gesetzt hatte. Er hatte erklärt, er würde nicht mehr im Rathe erscheinen, wenn sein Entwurf nicht angenommen würde. Als derselbe aber Ende 1504 zum ersten Male im Landtage berathen wurde, protestirten die Danziger Gesandten überhaupt gegen die Einrichtung eines höchsten Gerichtes; sie wollten keine Behörde anerkennen, welche über ihrem städtischen Schöppen-Collegium stehe. Für die Landschaft möge das neue Gericht angemessen sein, sie selbst aber sässen gut versorgt mit ihren Privilegien und Gerechtsamen, sie hätten es nicht nöthig, und wenn auch der Woywode Niclas Wolkau sie beschwor, sich nicht von Land und Städten zu trennen, welche einstimmig in die neue Ordnung verwillt hatten, die Danziger blieben bei ihrer Weigerung und zogen dadurch in nicht geringem Grade den Unwillen ihrer Mitstände auf sich.

Der Riss, welcher durch dieses Auftreten zwischen Danzig und dem Landtage eintrat, wurde aber noch erweitert. Im Februar 1505 beschied der König Abgeordnete der Städte auf den Reichstag zu Radom, um einige Streitigkeiten zwischen ihnen zu schlichten. Im Landtage war beschlossen worden, dieser Vorladung nicht Folge zu leisten, damit die streitigen Sachen im Lande selbst entschieden würden. Danzig aber schickte ohne Wissen der Stände zwei Boten, unter ihnen Zimmermann nach Radom und da die beiden anderen Städte dort nicht erschienen waren, so fiel die Entscheidung des Königs günstig für Danzig aus. Alexander sprach der Stadt einige Dörfer auf der Nehrung zu, über welche sie seit lange mit Elbing in Process gelegen und versprach ihr die Aufhebung des Stapelrechts in Thorn, welches eine Haupteinnahmequelle der letztern Stadt bildete, den Danziger Handelsinteressen dagegen hinderlich war. Auf diese Weise verfeindete sich die Stadt gründlich mit den beiden Schwester-

städten, die schon ohnehin auf die grössere Blüthe Danzigs neidisch genug waren.

Zu dem allen kam noch ein Streit mit dem Bischof von Ermeland. Dieser hatte sich auf demselben Reichstage zu Radom vom Könige mit der Scharfau, die damals den Danzigern verpfändet war, belehnen lassen, und forderte nun von diesen, dass sie ohne weiteres das Gebiet ihm auslieferten. Danzig jedoch weigerte sich das zu thun, wenn nicht der Bischof vorher die Ablösungssumme voll und ganz bezahlte.

So hatte sich die Stadt mit allen ihren Mitständen gründlich überworfen und der Unwillen derselben war so gross, dass sie übereinkamen, Danzig, dass sich von der Gemeinschaft des Landes lossagen wolle, von den Landtagen auszuschliessen und so das einzige Band zu lösen, welches die Stadt noch an Westpreussen knüpfte. Am 12. Januar 1506 erschienen Zimmermann und der Rathsherr Tuting zur Tagefahrt in Marienburg; sie waren erstaunt, als sie nicht zu den Sitzungen aufgefordert wurden, als Niemand sich um sie kümmerte. Privatim theilte ihnen jedoch Georg von Boisen mit, man würde die Danziger nicht eher in den Landesrath wieder aufnehmen, bis sie die zu Radom erworbenen Privilegien für null und nichtig erklären würden. Die Sendeboten weigerten sich dessen und kehrten nach Hause zurück. Zu der nächsten Tagefahrt wurden sie gar nicht geladen; zu der dritten des Jahres, im August forderte sie nicht etwa der Landesrath, sondern der König auf und hier brachte Zimmermann vor dem polnischen Bevollmächtigten seine Klage über die Ausweisung der Danziger vor. Die polnischen Herren erklärten sich für die Stadt und setzten durch Brief und Urkunde¹⁾ die Danziger wieder in ihrem Platz im Rathe ein; zugleich suchten sie Frieden zu stiften und betrieben namentlich die Versöhnung mit dem einflussreichsten Mitgliede des Landtages, dem Bischof von Ermeland. Bei dieser Gelegenheit erschien Eberhard Ferber zum ersten Mal im Landesrath, doch nicht als Gesandter seiner Stadt, sondern als Bevollmächtigter der Danziger Gesellschaft, welche bisher die Scharfau verwaltet hatte; er brachte die alten Verschreibungsbriefe mit und lieferte sie den polnischen Gesandten, welche als Schiedsrichter in dieser Sache eingesetzt waren, aus²⁾. Diese sprachen dem Bischof die Scharfau zu, jedoch mit der Bedingung, dass die Einkünfte derselben, so lange er die Ablösungssumme (7000 Mark) nicht voll bezahlt, den Danzigern verbleiben sollten.

¹⁾ Schblde XI, n. 252.

²⁾ Bei dieser Veranlassung kommt Eberhard mit Nikolaus Copernikus zusammen, der als Domherr von Frauenburg von seinem Bischof zu den Unterhandlungen über die Scharfau zugezogen war. Ferber und Copernikus übersetzen zusammen die Verschreibungs-urkunde ins Lateinische, zum Gebrauch des als Schiedsrichter fungirenden Erzbischofs von Gnesen, der der deutschen Sprache nicht mächtig war.

Während dieser Zeit war König Alexander in Wilna gestorben (19. August 1506); zu dem Wahltag in Petrikau reisten von Danzig der Bürgermeister Scheweke und der Rathsherr Brand. Es wurde der jüngere Bruder des gestorbenen Königs, Sigismund, gewählt. Noch im December desselben Jahres wurde der Landtag nach Elbing zusammenberufen; es sollte berathen werden, wie man sich dem neuen Herrscher gegenüber zu verhalten habe. Eberhard Ferber und Lucas Keting¹⁾ wurden von Danzig als Abgeordnete bestimmt. Sie hatten dem Landesrath gegenüber einen schweren Stand, denn die Feindschaft der übrigen Stände gegen Danzig kam hier von neuem zum Ausbruch. Der Adel wollte sich dem neuen Könige entgegenkommend zeigen; er war übereingekommen, ihm zu seiner Krönung eine ausserordentliche Steuer, eine „Hülfe“ zu bewilligen. Doch bei den Danziger Boten fand dieser Vorschlag keinen Anklang; man müsse erst sehen, sagten Ferber und Keting, wie sich der neue König gegen das Land beweihe, auch würden sie ihre Gemeinde zu einer neuen Steuer nicht bewegen können. Ebenso verhalten sie sich ablehnend gegen den Vorschlag, die Krönung durch eine Gesandtschaft zu beschicken; sie ziehen sich hinter ihre gewöhnliche Entschuldigung zurück, sie hätten von der Stadt keinen Befehl darüber und könnten deshalb keine definitive Antwort geben. Diese Ausreden der Danziger warfen von neuem den Hader in die Versammlung; was sollen wir mit ihnen rathen, sagte der Bürgermeister von Thorn, wir wollen unter uns beschliessen, wen wir zum Gesandten wählen und wie wir Mittel zur Hülfe finden. Zum Unglück wurde noch ausserdem die Gerichtsordnung vorgebracht, alle Mitglieder stimmten für dieselbe, nur die Danziger mussten ihren früheren Protest wiederholen. Sie erregten dadurch den heftigen Zorn des Bischofs von Ermeland, der überhaupt den Sonderbestrebungen der Stadt nicht günstig war. Er warf ihnen vor, sie riethen nur für sich und nicht für das Land; bezeichnend waren die Worte, die er über die Thätigkeit des Landtags überhaupt aussprach, deren Spitze sich aber gegen Danzig richtete: „Es wird nichts beschlossen“, sagte er, „noch etwas zu Gunsten des Landes gehandelt; wir werden davon Gott müssen Rechenschaft geben, und wäre besser, so wir nicht können rathen, dass wir hier nicht sässen. Wird es nicht anders gehen, so werde ich nicht kommen, sondern meiner Kirche warten.“

¹⁾ Lucas Keting, den wir noch häufig in der Gesellschaft Ferbers finden werden, wurde 1494 mit diesem zusammen Schöppe, 1496 Rathsherr und war vielfach im Interesse seiner Stadt thätig. Die Marienkirche bewahrt noch jetzt sein Andenken. Das Bildwerk zwischen den beiden letzten Pfeilern des Langschiffes nach dem Altare zu, welches den Gekreuzigten und zu beiden Seiten Maria und Johannes darstellt, ist von ihm 1517 gestiftet und trägt die Inschrift: Bidt Got vor einen Lucas Keting der disse Bilde hot lassen machen.

Der oft etwas engherzige Partikularismus, mit dem die Danziger Stadtregerung alle noch so heilsamen Vorschläge zurückwies, wenn sie nur im geringsten dem eigenen Interesse zu nahe kamen, hatte Danzig dem Lande gegenüber in eine völlig vereinsamte Lage gebracht. Die neue Gerichtsordnung, die in Preussen wahres Bedürfniss war, fiel durch den Protest der Stadt. Man hätte glauben sollen, dass nach den letzten Auftritten der Riss unheilbar gewesen wäre. Allein die Danziger Starrköpfigkeit, so sehr sie dem Lande gegenüber schadete, erwies sich doch als sehr angebracht, sobald von polnischer Seite Angriffe gegen die preussischen Freiheiten gemacht wurden. Wenn der König die Privilegien Westpreussens antastete, so konnte der Landesrath sicher sein, Danzig auf seiner Seite zu haben. Und nun machte König Sigismund, sobald er die Zügel der Herrschaft ergriffen hatte, eine Reihe von Versuchen, die freie Stellung, welche das Land Polen gegenüber einnahm, anzutasten und dessen Freiheiten, eine nach der andern, zu untergraben¹⁾. Alle Gesetzesvorschläge, die er durch seine Gesandten während der folgenden Jahre im Landesrath machen liess, liefen darauf hinaus. Dort fühlte man, dass jetzt Einigkeit nothwendig sei, selbst der mehr zu Polen sich neigende Adel stellte sich, als es an seine Rechte ging, auf die deutsche Seite. Die Danziger waren da, den Uebergriffen der Polen gegenüber, die Vorkämpfer im Landtage; das brachte die Stadt trotz aller vorangegangenen Streitigkeiten mit den übrigen Ständen wieder zusammen. In den drei Sessionen von 1508, von denen im folgenden die Rede sein wird, ist Eberhard Ferber Vertreter seiner Stadt gewesen, freilich ohne besonders hervorzutreten, da jedesmal mit ihm der Bürgermeister Zimmermann abgeordnet war, der das Wort der Stadt führte.

Auf dem Landtage, der im December 1507 eröffnet wurde, erschien der königliche Gesandte Peter Ogalinski und brachte vor, wie der König verhindert sei, jetzt ins Land zu kommen, aber nichts desto weniger das Wohl des Landes mit dessen Vertretern überlegen wolle; der Landesrath möge deshalb einige Rätthe aus seiner Mitte abordnen, um auf dem bevorstehenden Reichstage zu Petrikau mit den polnischen Abgeordneten

¹⁾ Die Städte hatten von vorn herein geringes Vertrauen zu Sigismund. Auf dem Landtag im Mai 1507 plädiert der Bischof von Ermeland für die zu bewilligende Hülfe und sagt, er würde Bürge dafür sein, dass der König in der nächsten Zeit in's Land käme um die Privilegien zu bestätigen. Herr Peter Baryn von Elbing fragt: Wenn er aber nicht kommt, was thun wir? Pampowski: So ladet den Bischof vor Recht. Baryn: Herre wohin? Dahin (weisend gen Himmel). Bornbach l. c. Thatsache ist, dass Sigismund es vermied nach Preussen zu kommen, um nicht durch Bestätigung der Privilegien gebunden zu sein. Er kam erst 1519 während des Krieges mit dem Hochmeister.

zusammen die Interessen Preussens zu berathen¹⁾. Nun brachte es die Personalunion, in welcher Preussen zu Polen stand, mit sich, dass niemals der polnische Reichstag mit dem westpreussischen Landtage vereint werden dürfe; auch war es in den Privilegien des Landes klar ausgedrückt, dass preussische Sachen nur in Preussen berathen werden durften. Lud Sigismund nun auch anfangs nur einige Räthe ein, um mit im Reichstage zu sitzen, so war es doch klar, dass dies ein Versuch sei, beide Körperschaften in einander zu verschmelzen. Auch war im Landtage keiner, der dem königlichen Vorschlage das Wort redete, man berieth nur, ob man einfach ansbleiben oder doch den König durch einen Gesandten von diesem Ausbleiben in Kenntniss setzen sollte. Das letztere geschah; man meldete dem Könige, dass eine solche Beschickung des Reichstages den preussischen Privilegien zuwider sei und sie der Einladung deshalb nicht folgen könnten.

Zu dem Landtage im Mai 1508 kam eine neue Botschaft; die Gerichtsordnung, hiess es, sei durchgefallen, nun habe der König einen anderen Vorschlag. Der Bischof von Ermeland solle als oberster Richter über Westpreussen gesetzt werden; zu seiner Seite sollte ein Mann stehen, der die Entscheidungen desselben ausführen müsse und die Stelle des Königs vertrete, das solle Ambrosius Pampowski sein. Sigismund wollte diesem Polen, der schon die Landhauptmannschaft inne hatte, auch die executive Gerichtsbarkeit im Lande übergeben. Als Zimmermann und Ferber diese Botschaft nach Danzig meldeten, schrieb der Rath zurück, gegen den Bischof als obersten Richter des Landes habe er nichts einzuwenden, die Einsetzung des Polen aber sei gegen die Privilegien und eine Schmach für Preussen, als ob unter den Einheimischen keiner dazu tüchtig befunden würde²⁾. Ein Beschluss über die Vorlage wurde schon dadurch unmöglich, dass der Bischof sich weigerte, und wahrscheinlich nicht aus blosser Höflichkeit, die Stelle anzunehmen; man verschob die Berathung auf eine spätere Sitzung.

1) Die königl. Botschaft lautete: Sua maiestat hortatur et rogat, velit pro statu et hac grandi maiestatis suae necessitati consulere nuntiosque vestros dominos aliquos de terra, de civibus eligere ad eandemque Petricoviam conventionem dirigere cum ea facultate una cum aliis maiestatis regie consiliariis pro hac necessitate simul etiam pro justitia et tranquillitate terrarum Prussie consulere. Bornbach VI.

2) Der Rath schreibt: dass her Pampowski ezu dieser lande hauptman sulle gekoren und gesatzt werden ect. Ist ew. Ersamheyten bewust das eynsulchs wider dieses landes privilegien yst, daruber wyr neben der landschaft stets feste haben gehalten undt zo denne die landschaft zo gesynnet were, dunckt uns eyne grosse klenheit seyn das eyner aus'r fremden jegnot und nation . . . die hauptmanschaft halden sulde, gleych ob under den eynezoglynge keyner dorezu duchtig wurde befunden. Schblide LXXVIII, 497.

Da Pampowski schon seit 1504 Hauptmann der Lande war (Capitaneus terrarum Prussie nennt er sich in den Urkunden), so verstehen die Danziger unter Hauptmannschaft wohl die Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit.

Im August desselben Jahres wurde ein neuer Landtag berufen. Der König hatte wieder ein anderes Anliegen. Bisher hatten die Städte bald diesen, bald jenen Rathsherrn oder Bürgermeister zu den Landtagen geschickt, die jedesmal die Aufträge und Befehle, die ihnen die Stadt mitgab, erledigten. Jetzt brachte der polnische Gesandte Rafael Leszinski vor, die drei grossen Städte möchten 4 Rathsherren erwählen, welche ständige Mitglieder des Landesraths sein sollten. Waren die Gesandten der Städte immer dieselben, so konnte der König hoffen, mit der Zeit einen bestimmten Einfluss auf sie ausüben zu können, sie auf seine Seite zu ziehen. Dem Drängen des Gesandten gaben auch wirklich Thorn und Elbing nach und präsentirten ihre ständigen Deputirten, nur die Danziger weigerten sich. Die betreffenden Rathsherren, sagten sie, würden in Verdacht bei der Bürgerschaft kommen; die Stadt wolle schon dafür sorgen, dass zu jedem Landtage tüchtige und brauchbare Männer abgeordnet würden. Auch hier vernichtete der Danziger Protest einen Beschluss, der in der Folgezeit für die Städte vielleicht gefahrvoll geworden wäre.

So war 1508 ein Angriff nach dem andern auf die preussischen Freiheiten erfolgt; ein wahrer Schreck kam aber in die Versammlung des Landesrathes, als im Januar 1509 ein neuer und zwar sehr scharf gehaltener Befehl erfolgte, auf dem polnischen Reichstage zu erscheinen; und zwar wurde diesmal nicht eine Gesandtschaft des Rathes wie im vorigen Jahre verlangt, sondern der ganze Landesrath wurde vorgeladen¹⁾. Jetzt sahen namentlich die Städter, dass die Lage ernst war und dass es Zeit sei den alten Groll fallen zu lassen und einig zusammenzustehen. Schon auf diesem Landtage beriethen sie, wie ihre Streitigkeiten geschlichtet werden könnten; auf einer Zusammenkunft in Stutthof kamen Danzig und Elbing wegen der Grenze der Nehrung überein²⁾; auch mit Thorn fand Danzig einen Ausgleich. Die Stände aber beschlossen eine grosse Gesandtschaft an den König auszurichten, um diesen und seine andern Versuche die preussischen Privilegien zu brechen zurückzuweisen. Georg von Boisen führte dieselbe und redete mannhaft ihr Wort, von Danzig nahmen der Bürgermeister Georg Mandt und Lucas Keting Theil³⁾. Die Gesandtschaft wurde zwar vom König ungnädig entlassen, hatte aber doch den Erfolg, dass in den nächsten Jahren keine weiteren Angriffe gegen die preussischen

1) Diesmal lautete die Botschaft: Der König ist erzürnt, dass seine Verbesserungsversuche „voracht undt vorleichtfertigt sind, will aber nicht zurücktreten; sondern allenthalben gedenken auff dieses landes beste undt daruff in gemeinem landtage mit s. G. hochwürdigen Rathen weiter rathschlagen“, darum gebeut er den Räthen ohne aller Auszug am 4. März sich in Petrikau einzufinden.

2) Beyer S. r. P. V, 457.

3) Der Recess abgedruckt bei Schütz Chronikon der Lande Preussen 447 ff.

Freiheiten erfolgten. Der erste Angriff war abgeschlagen; wer stand aber dafür, dass er nicht von neuem und mit grösserer Kraft unternommen werde?

Auf dem Marienburger Landtage vom Mai 1508 kam noch eine andere Sache zur Entscheidung, welche speciell die Danziger anging: der Austrag mit ihrem abgesagten Feinde Simon Matern. Seit 1503 führte dieser offenen Krieg gegen die Stadt, um, wie er behauptete, auf diese Weise seine rechtmässigen Forderungen durchzusetzen. Zuerst als seine Macht noch gering war, hatte er öfter versucht, den Rechtsweg mit den Danzigern anzutreten, er hatte sich deshalb sogar 1504 an König Alexander gewandt, doch als die Entscheidung der von diesem eingesetzten Commissarien gegen ihn auszufallen drohte, entzog er sich ihrem Gerichte¹⁾. 1505 hauste er im Putziger Winkel, wo er sich unter Hoch und Niedrig, Adligen und Bauern allmählich einen Anhang sammelte; waren ihm die Danziger auf den Fersen, so zog er sich auf pommersches Gebiet zurück, wo ihn der Herzog, der der Stadt ohnehin schon Feind war, ruhig duldete.

Durch seine Räubereien zog er seinen Gegnern eine Kette von endlosen Verlegenheiten zu. So hatten auf einem Zuge gegen Matern die Danziger Stadtknechte die pommersche Grenze bei Lauenburg überschritten und in dem Dorfe Ankerholz einen Krugwirth aufgehoben, der des Verkehrs mit den Räubern verdächtig war. Diese Grenzverletzung nahm Herzog Bogislaw von Pommern den Danzigern sehr übel, und als 1505 eine Anzahl Danziger Kaufleute, die vom Häringsfange zu Schonen zurückkamen, an der pommerschen Küste anlegten, liess er sie ohne weiteres aufgreifen und in Wolgast und andern Schlössern gefangen setzen.

Die Stadt meldete den Vorfall dem Könige, und dieser schickte eine Gesandtschaft an den Herzog, welcher von Seite Danzigs der Bürgermeister Mandt und der Rathsherr Eberhard Ferber beigeordnet wurden. Diese wussten dass der Herzog heftig erzürnt sei, und ihnen „sehr entgegen fallen würde;“²⁾ Eberhard gegenüber schien dieser die alte Waffenbrüderschaft und die gemeinsam ausgeführte Kreuzfahrt ganz vergessen zu haben. Die Gesandten wurden ungnädig empfangen; Bogislaw drohte, die Sache vor das Reichsgericht zu bringen und verlangte als Entschädigung seiner verletzten Hoheitsrechte eine gewaltige Geldsumme. Bei den Berathungen über einen Ausgleich liess er die Danziger gar nicht zu, sondern verhandelte allein mit den polnischen Boten. Der Hauptzweck der Gesandtschaft, die Befreiung der Gefangenen zu erwirken, blieb unerfüllt; auch eine zweite

¹⁾ Ueber die Versuche Materns, Danzig auf dem Rechtswege zur Entrichtung seiner vermeinten Forderungen zu zwingen, siehe die Ausführungen bei Hirsch Danzig im Zeitalter der Materne 112 ff.

²⁾ Brief der Danziger Gesandten vom 23. April Schblde LXXVIII, 751.

Botschaft, welche im folgenden Jahre Ferber in Gemeinschaft mit einem polnischen Secretair ausrichtete, war vergebens.

Unterdessen setzte Simon Matern ungestraft seine Raubzüge fort und dehnte dieselben bis nach der Tucheler Haide hin aus. Die Danziger brachten ihre Beschwerde gegen ihn an die Stelle, wo sie hingehörte, an die preussischen Stände.

Sehen wir nun, wie sich der Landtag zu der vorliegenden Frage stellte. In einer Sitzung zu Elbing setzte der Bischof von Ermeland, der Vorsitzende desselben, seine Ansicht, die auch wohl die allgemeine war, auseinander. Wenn jemand, so sagte er ungefähr, bei einer Stadt nicht Recht bekommen kann, so entsagt er derselben, und sucht ihren Bürgern soviel wegzunehmen, als seine Forderung beträgt. Darin handelt er recht und Gregor Matern that nichts unbilliges, als er den Danzigern ihre Waarenzüge plünderte und die Bürgermeister gefangen nahm und ranzionirte; erst als er anfang zu morden und zu brennen, war seine Sache unrecht.¹⁾ Uebrigens wies er auf seine Lieblingsidee, die damals in Berathung stehende Gerichtsordnung hin und meinte, wäre die erst eingeführt, so würden die Räubereien von selbst aufhören.

Noch kühler verhielt sich der Adel, welcher den Verlusten, die die Danziger erlitten, schadenfroh zusah; ja einzelne Mitglieder desselben standen in dem Verdachte, nicht nur das Raubwesen im Geheimen zu begünstigen, sondern oft auch direkt an den Zügen Simon Materns theilzunehmen. 1506 zu Marienburg erhebt sich der Bürgermeister Johann Beutel von Thorn in der Versammlung und erklärt, er wolle nicht neben dem Castellan von Culm, Herrn Arnd von der Frantze, sitzen; derselbe sei mit Materns Genossen geritten, um die Rathsherrn von Danzig abzufangen und wisse um alle ihre Streiche. Der genannte Adlige wusste auf diese Anschuldigungen nur leere Ausflüchte zu erwidern. So war vom Adel am wenigsten Abhülfe zu erwarten; die andern Städte endlich, die sich sicher glaubten, sahen bei ihrer damaligen Feindschaft mit Danzig keinen Grund, etwas für dasselbe zu thun.

So waren denn die sich immer wiederholenden Klagen der Danziger vergeblich, obwohl diese manchmal dem Landesrathe gegenüber harte Worte gebrauchten. Vor allen warf Eberhard zu verschiedenen Malen den Ständen ihre Gleichgültigkeit und Unthätigkeit vor. „Als die Unsicherheit entstand, so sagte er 1506 zu Elbing, sah man Leute, denen es lieb war, und sah durch die Finger; wäre es allen gleich uns leid gewesen, es wäre so unsicher nicht geworden. Die unsern sind oft gefangen und geschlagen und es war niemand, der ein Pferd darum satteln wollte oder

¹⁾ Die Stelle ist citirt von Hirsch l. c. pag. 40.

etwas darum thun“; doch auch solche Worte machten bei den Räthen wenig Eindruck.

Im Jahre 1507 hatte das Räuberwesen in einer erschreckenden Weise zugenommen. Matern hatte allmählich die alten Cumpane seines Bruders an sich herangezogen und eine ansehnliche Mannschaft gebildet. In drei Rotten zu 60 Mann zogen sie, grün gekleidet, im Lande umher, sie waren wohlbewaffnet, ganze Wagen voll Harnische folgten ihnen. Bald war Matern das Danziger Gebiet für seine Thaten zu klein. Er erschien mit seiner Heeresmacht vor Konitz; die Einwohner schrieben ängstlich nach Danzig um Hülfe, sie fürchteten, die Rotte würde ihre Mauern ersteigen. Auch die grossen Städte, die sich bisher den Klagen der Danziger gegenüber so theilnahmlos gezeigt, bekamen die Hand des Räuberhauptmanns zu fühlen. Einer seiner Genossen, Hillebrand Berwald, liess sich bei Elbing nieder und wusste den Verfolgungen der Städter stets durch Uebertreten ins Ordensland zu entgehen. Er nahm einen Bürger, den Velten Kannegiesser, gefangen, der sich mit 100 Mark löste; dieser musste nach Elbing melden, wenn Herr Michel Erkel, der Bürgermeister, sich nicht mit Matern versöhne, d. h. ihm eine Summe Geldes auszahle, so würde jener allen Elbingern, die er überkäme, Hand und Fuss abhauen lassen. Den Thornern wurde geschrieben, alle ihre Waarenzüge die nach Danzig gingen, würden wie Danziger Gut angesehen und abgefangen werden. Auch der Adel kam an die Reihe; Hans Wolkau, der Bruder des Pommerellischen Woywoden, war auf offener Strasse von den Räubern aufgegriffen und hatte sich nur gegen tausend Dukaten lösen können. Die Unsicherheit hatte sich jetzt über das ganze Land verbreitet¹⁾.

Das einzige, was der Landesrath that, um all diesem Unwesen zu steuern, war, dass er einen Gesandten an den Bischof von Riesenburg schickte, welcher damals das Ordensland in Abwesenheit des Hochmeisters verwaltete und ihn bitten liess, die Räuber nicht mehr in dem Gebiete des Ordens zu hegen. Es war eine Schande für den Landesrath, dass von aussen her, durch den König von Polen der erste Anstoss zu einer ernsthaften Berathung jener Uebelstände kommen musste. Im October 1507 verkündete der polnische Gesandte dem Landtage die Botschaft des Königs, man möge den Ursachen nachforschen, wie jene Plackerei entstanden sei und Mittel suchen, um derselben zu steuern. Nun erwogen die Herren was zu thun sei, ob man Söldner aufnehmen oder den König bitten solle ins Land zu kommen. Der Bischof von Ermeland rieth den Danzigern, sich gütlich mit Matern zu vertragen. Es kam auch wirklich ein Beschluss zu Stande: die Woywoden sollten der Ritterschaft des Landes gebieten, stets in Bereitschaft zu sitzen, um wenn die Placker erschienen,

¹⁾ Vergl. Bornbach, Reccesse Bd. VI.

ihnen nachzujagen und sie zu fangen bei Strafe Leibes und Gutes. Da die Sache ganz in die Hände des Adels gelegt war, so konnte man sich denken, was dabei herauskam. Im December fragte der Castellan Niclas Spot, einer der Polen, welche vom Könige in die höheren Aemter geschoben waren, wie er sich dem Beschluss gegenüber verhalten sollte, und Ambrosius Pampowski antwortete: „Lieber, was geht Euch die Sache an? so er (Matern) allein mit denen von Danzig zu thun hat, so lasset die dafür sorgen“.

Nachdem die Danziger sich endlich überzeugt hatten, dass von Seiten des Landes nie etwas für sie geschehen würde, erboten sie sich Anfang 1508, auf Rath der Stände, vor den Schiedsrichtern des Königs den Rechtsgang mit Matern anzutreten, so demüthigend es für sie war, den Mann, den sie bisher als gemeinen Verbrecher verfolgt, nun vor fremden Richtern als gleichberechtigte Partei sich gegenüber zu sehen. Der Landesrath, welcher weiter nichts gewollt hatte, erledigte schnell die Formalitäten, bewilligte Matern einen Geleitsbrief, bat den König die Schiedsrichter zu ernennen. Der Bischof von Leslau und Ambrosius Pampowski wurden zu solchen bestimmt. So erschien wirklich der Räuber vor dem Landtage (Mai 1508), doch nicht wie ein Angeklagter, sondern wie der Führer einer bewaffneten Macht, der sich herabgelassen hat, mit seinem Feinde Frieden zu schliessen. Ihm gegenüber stehen die Danziger Sendeboten Zimmermann, Ferber, Keting. Der Anwalt Materns erklärt, dieser würde nur den Weg der Sühne, des freundschaftlichen Ausgleichs wählen; allein die Danziger verlangen richterliche Entscheidung; Ferber überreicht die Anklage und taxirt den Schaden, den Matern angerichtet, auf 40,000 Gulden. Die polnischen Commissarien sowohl als die Räthe des Landes suchen die Danziger zu bewegen, den Weg des Ausgleichs anzunehmen oder mit andern Worten, dem Räuber eine Summe Geldes die er beanspruchte, auszuzahlen; jene weigern sich entschieden. Da man nicht übereinkommen kann, werden aus den Räthen von jeder Partei Schiedsfreunde gewählt, von Danzig Niclas Wolkau und Johann Beutel von Thorn, von Matern Michel Erkel von Elbing und der Castellan Ludwig von Mortangen. Diesen erklärt Matern, er beanspruche 3000 Gulden, damit er seinen Genossen den versprochenen Sold auszahlen könne, und jene suchen in schmäthlicher Weise ihm von der geforderten noch etwas abzuhandeln. Als aber die Danziger sich durchaus weigerten, Matern eine Abfindungssumme zu zahlen, kamen die Schiedsfreunde auf einen andern Gedanken. In Marienburg lag noch das Geld, welches die Danziger im vorigen Jahre als Accise gezahlt hatten und das nach dem Beschluss des Landtages im Interesse Westpreussens verwendet werden sollte. Von dieser Steuer, so schlug man vor, solle Matern abgefunden werden. Dagegen

hatten denn die Danziger nichts einzuwenden und der Räuber erhielt 2000 Mark, wogegen er schriftlich geloben musste, fortan ruhig zu sein und seine Bande aufzulösen¹⁾.

Diese Art, der Unsicherheit im Lande ein Ende zu machen, war allerdings die bequemste; doch eine solche Schwachheit und Nachgiebigkeit Verbrechern gegenüber musste sich über kurz oder lang bitter rächen. Wer stand dafür, dass Matern sein Versprechen hielt, dass er seine Genossen von weiteren Gewaltthaten abhalten werde? Die Folgen der bequemen Kurzsichtigkeit des Landtages (denn dieser trug die Schuld und nicht Danzig) hat das Land nachher schwer fühlen müssen. Matern selbst blieb allerdings in der nächsten Zeit ruhig, allein es gelang ihm nicht auch seine Genossen zum Stillsitzen zu bewegen. Gleich im folgenden Jahre trat der schlimmste unter ihnen, der schon erwähnte Hillebrand Berwald, selbstständig auf und übernahm die Rolle seines bisherigen Herrn. Er setzte seine Fehde mit den Elbingern fort, entsagte auch Danzig (Oct. 1509) und zog einen Theil der früheren Genossen Materns an sich. Es war natürlich, dass dessen Beispiel zur Nachfolge anreizte, wenn das Land, anstatt die Uebelthäter zu strafen, ihnen Zahlung leistete.

Die Elbinger in ihrer Noth wandten sich an Danzig und fragten was sie thun sollten. Eberhard Ferber wurde nach Elbing geschickt, um mit dem dortigen Rathe die Sache zu besprechen. Aus der Rede, die er vor der vollen Rathsversammlung hielt²⁾, liess sich deutlich erkennen, wie wenig er mit der Art, wie man Matern abgefunden hatte, einverstanden war. Die Nachtheile eines solchen Verfahrens stellte er in das deutlichste Licht. Sollte man dem Hillebrand Geld geben, sagte er, so würde bald ein anderer aufstehen und thun wie er. Versöhnen wir uns mit dem Räuber und er entsagt dann einer anderen Stadt, so zürnt uns diese, dass wir hinter ihrem Rücken mit ihm paktirt haben. Schreitet dann das Land gegen die Räuber ein, so müssen wir doch mitziehen und haben von der Versöhnung gar nichts. Das war seine Ansicht; dann führt er den Auftrag seines Rathes aus und sagt, wenn ein gross Uebel mit wenigem Gelde gestillet werden könne, so sei es vielleicht angebracht, etwas daran zu wenden. Die Danziger wollten gern 100 Mark geben, wenn Hillebrand damit zufriedengestellt werden könne. Man kam überein, den Ordensmarschall von Preussisch Holland zu beschicken, dass er mit dem Räuber unterhandle. Allein diese Verhandlungen zerschlugen sich. Schliesslich

1) Dass dies der Ausgang der Verhandlungen war, steht in den Bornbach'schen Recessen nicht. Es ist das Verdienst Hirsch's, aus 2 von ihm aufgefundenen Urkunden die er l. c. pag. 121 abdruckt, nachgewiesen zu haben, dass Matern wirklich von dem Landesrathe auf diese Weise abgefunden wurde. Dass an diesen Zahlung geleistet wurde, ergibt sich auch aus dem Briefe Missiva 1509 an Ambrosius Pampowski.

2) Der Bericht darüber abgedruckt bei Schütz pag. 444.

1512 hat sich der Landtag mit Hillebrand Berwald auf die gleiche Weise abgefunden wie mit Simon Matern; er zahlte ihm 1500 Gulden, worauf er versprach, Frieden zu halten.¹⁾

IV.

Hansische Verwickelungen.

Wurde es Danzig schon schwer genug, mit Westpreussen die Einigkeit aufrecht zu erhalten und den Angriffen, die der König von Polen auf seine Freiheiten machte, zu widerstehen, so musste es ausserdem seine Aufmerksamkeit noch auf einen andern Punkt lenken. Danzig war ein Glied des Hansebundes und musste als solches Stellung nehmen zu den Versuchen, welche Lübeck damals machte, um den alten Glanz und die alte Macht der Hanse wieder herzustellen.

Die Blüthezeit des Bundes war zu dieser Zeit schon vorbei. Das schon von Anfang nicht sehr straffe Gefüge desselben löste sich immer mehr; schon hatten sich die Holländer von ihm losgesagt und es wurde Lübeck immer schwieriger, die verbundenen Städte zu gemeinsamen Unternehmungen fortzureissen. Es war ein Bund, der nur auf merkantile Interessen gegründet war, und als sein Hauptzweck, die Handelsherrschaft über die nordischen Reiche, erreicht war, verfolgten die einzelnen Städte ihre Sonderinteressen und fügten sich oft nur ungern, oft auch gar nicht dem von Lübeck ausgeübten Drucke. Auf den Hansetagen wurde geklagt, dass immer weniger Städte an diesen allgemeinen Versammlungen sich betheiligten. Danzig zeigte allerdings eine lebhaft Theilnahme an den Interessen des Bundes, war aber viel weniger als Lübeck geneigt, die-

¹⁾ Im Interesse der einheitlichen Darstellung konnte ich die Gesandtschaften Ferbers nicht in ihrer zeitlichen Reihenfolge geben. Ich stelle dieselben darum hier der Zeit nach zusammen:

- 1506 April Reise nach Stettin zum Herzog Bogislaw.
 August in Marienburg als Vertreter der Scharfaunischen Gesellschaft.
 December auf dem Landtage zu Elbing.
- 1507 März zweite Gesandtschaft nach Pommern.
 Mai } Reise nach Lübeck und Nyköping (siehe unten).
 Juni }
 December auf dem Landtage zu Marienburg.
- 1508 Mai }
 August } auf den Marienburger Landtagen.
- 1509 Mai }
 October } als Gesandter der Stadt in Elbing.

selben jedesmal mit den Waffen zu verfechten; es wurde auch schon durch die polnische Unterthänigkeit verhindert, immer die Politik des Vorortes mitzumachen.

Diese richtete sich zu jener Zeit hauptsächlich gegen Dänemark; dort suchte König Johann sein Land von der drückenden Handelsherrschaft, welche die Hansa ausübte, zu befreien. Lübeck bestand Dänemark gegenüber noch immer auf dem grossen Privilegium von 1370, das die Stadt nach einem siegreichen Kriege dem gedemüthigten Waldemar Atterdag abgerungen; der König suchte sich den lästigen Verpflichtungen desselben zu entziehen. Als 1501 die Schweden unter Sten Sture sich gegen Dänemark erhoben, untersagte Johann den Lübeckern den Verkehr mit dem aufständischen Lande und gab seinem Verbot dadurch Nachdruck, dass er alle lübischen Schiffe, welche nach Schweden segelten, abfangen liess; doch das hatte zur Folge, dass Lübeck die Schweden nur um so eifriger unterstützte. So schien ein Krieg zwischen Dänemark und dem Haupte der Hansa unvermeidlich; Lübeck suchte die verbündeten Städte zur Theilnahme an demselben zu bewegen. Es forderte Danzig 1506 auf, Orlogschiffe mit Volk und Harnischen bereit zu halten, damit die See befreit und ein gewaltthätiger Ueberfall verhindert werde¹⁾. Doch zu rechter Zeit noch legte sich ein römischer Cardinal, der damals in Norddeutschland weilte, ins Mittel; er veranlasste eine Versammlung von dänischen und lübischen Bevollmächtigten zu Segeberg, wo eine vorläufige Einigung erzielt wurde; eine Zusammenkunft der Hanseaten mit dem Könige selbst sollte zu einem definitiven Frieden führen. Lübeck wollte den Ausgleich mit Dänemark nicht ohne Zuziehung der verbündeten Städte machen, es berief dieselben auf den Frühling 1507 zu einem allgemeinen Hansetage, dort sollte jede ihre Beschwerden gegen Dänemark vorbringen. Auch Danzig bekam eine solche Aufforderung²⁾ und war auch gern bereit, das Seinige zur Aussöhnung der beiden Gegner beizutragen. Nur schrieb der Rath den Abgesandten, die nach Lübeck gehen sollten, vor, wenn die Unterhandlungen fruchtlos ablaufen sollten und vorgeschlagen werde, nun den Krieg zu beginnen, darin nicht zu verwillen, da Danzig in Frieden mit Dänemark sei und ohne Zustimmung seines Schutzherrn, des polnischen Königs, keine kriegerischen Handel unternehmen könne³⁾.

Die beiden Sendeboten, welche die Stadt zum Hansetage schickte, der Bürgermeister Schewecke und der Rathsherr Eberhard Ferber, nahmen den Weg zur See und kamen, nachdem sie einen heftigen Sturm hatten

¹⁾ Schblde XXXI, 450.

²⁾ Schblde XXXI, 449.

³⁾ Instruction der Danziger Sendeboten Schblde XXXIV, 783a, datirt 9. Mai 1507.

überstehen müssen, am 21. Mai in Lübeck an.¹⁾ Bei Herrn Johann Castrop bezogen sie Herberge. Nach der Mahlzeit kam zu ihnen der lübische Stadtsecretär, Magister Henning Osthusen, entbot den Gruss seiner Stadt und erzählte den Danzigern, dass bis zu ihrer Ankunft die Sitzungen verschoben seien; bis jetzt waren nur die Entschuldigungsbriefe einzelner Städte verlesen und weil viele derselben sich ungenügend entschuldigt, wolle seine Stadt von jetzt an darauf halten, dass die Rathsherren der ausbleibenden Städte schwören mussten, dass sie durch „ehafte Noth“ abgehalten seien zu kommen. Die Danziger werden auf den folgenden Tag zur Sitzung eingeladen.

Am 22. Mai versammeln sich nach alter Sitte die sämmtlichen Sendeboten in der Marienkirche und gehen von dort auf's Rathhaus. Der vorsitzende Bürgermeister von Lübeck, Herr Johann Hertze begrüsst die Danziger Boten und eröffnet dann die Versammlung. Er erzählt von den Gebrechen im Reiche Dänemark und wie der Kaufmann dort in seinen Privilegien, Freiheiten und Altherkommen gekränkt würde; sodann lässt er durch den Secretär das grosse Privilegium von 1370 vorlesen. Er erwähnt ferner wie man endlich mit dem Könige von Dänemark zu Segeberg übereingekommen und denselben nur beschicken wolle, damit er die Beschwerden der Hanseaten abstelle. Die Verhandlung darüber wird auf eine folgende Sitzung verschoben.

Als die Sendeboten von neuem zusammenkommen, machen die Lübecker den Versuch die Städte näher an sich heranzuziehen um die alten strengen Satzungen des Hansebundes zu erneuern. Es werden eine Anzahl Artikel vorgeschlagen, welche den Städten ihre ausschliessliche Zugehörigkeit zur Hansa in's Gedächtniss zurückrufen sollen, welche aber nur eine neue Auflage der Beschlüsse sind, die auf dem Tage von 1449 einmüthig verwillt waren. Niemand, so hiess es darin, soll mit Ausserhansischen Handel treiben, keine Stadt denselben das Bürgerrecht ertheilen, auch ihnen nicht erlauben, in ihren Werften Schiffe zu bauen und ähnliche Bestimmungen mehr. Zuerst wagen die Städte nicht dagegen zu protestiren, allein schon in der folgenden Sitzung bringt Eberhard Ferber die Einwendungen seiner Stadt gegen die vorgeschlagenen Artikel vor. Danzig müsse bei seinem lebhaften Handel nach Polen und Schlesien allerdings mit Ausserhansischen

1) Neben dem eigentlichen Hanserecesse, welcher die Beschlüsse der Versammlung aufzählt, besitzen wir über die beiden hier in Betracht kommenden Hansetage die sehr detaillirten Berichte des Stadtsecretärs an den Danziger Rath, welche ein vollständiges Protokoll der Sitzungen geben und insbesondere den Antheil der Danziger Boten an den Verhandlungen hervorheben. Der Bericht über den Hansetag von 1507 ist von Magister Ambrosius Sturm verfasst, welcher Scheweke und Ferber nach Lübeck begleitete. Dem Berichte sind noch hinzugefügt die Segeberger Verhandlung, ein Bericht über die Zusammenkunft in Nyköping und eine Abschrift des grossen Privilegs von 1370.

verkehren, und habe solche auch oft als Bürger angenommen¹⁾. Als diese *Exceptiones* gelesen wurden, heisst es in dem Bericht weiter, zogen sich auch mehr andere Städte von den vorbenannten Artikeln, wie Köln, Hamburg, Bremen, denn den einen passte dieser, den andern jener Artikel nicht.

Am 2. Juni wurde dann der wichtigste Punkt, die Besendung des Königs von Dänemark, berathen. Als die Stimme an die Danziger kam, machten diese Anfangs Schwierigkeiten; sie seien in Frieden mit Dänemark sagten sie und wenn sie an den Berathungen mit dem Könige theilnähmen und diese keinen Erfolg hätten, könnten sie leicht in einen Krieg mit Dänemark verwickelt werden. Doch die übrigen Sendeboten waren einig und hatten sich sämmtlich für die Absendung einer Gesandtschaft an den König entschieden; auf das Eindringen der Kölner, welche zum einheitlichen Vorgehen ermahnten²⁾, gaben die Danziger endlich nach. Die Zusammenkunft mit dem dänischen Könige sollte zu Nyköping auf Falster stattfinden.

Der Aufbruch dorthin fand am 21. Juni statt. Im vierspännigen Wagen, eine Anzahl berittener, bunt gekleideter Söldner hinter sich, führen die Danziger nach Heiligenhafen und wurden von dort durch ein lübisches Schiff nach Falster übergesetzt. Im Kloster zu Nyköping fanden sie ihre Herberge. Der König mit seinen Räthen war schon zur Stelle; der Vogt von Segeberg, Hans Ranzau, lud die Hanseaten zu demselben auf's Schloss. Die Berathung war kurz; der König stellte seine Forderungen auf, von denen er nicht abgehen zu können erklärte. Er verlangte, die Hanseaten sollten sich, solange er mit Schweden im Kriege läge, der Ab- und Zufuhr dieses Landes enthalten, dann wolle er die Städte, deren Kaufleute durch seine Auslieger gelitten, entschädigen. Und zwar werde er blos für die letzten Schäden aufkommen, denn seine Absicht sei nicht, den Säckel der Herren zu füllen. Die Sendeboten zogen sich zurück, um unter sich darauf zu rathen; sie kamen schliesslich überein, „under thwen argen dat mynsthe arch uthtokesen“ und gaben dem Verlangen des Königs nach. Ferber hatte noch eine Audienz bei demselben; es handelte sich, soweit man aus dem fragmentarischen Bericht darüber schliessen kann, hauptsächlich um die Uebergriffe, welche die dänischen Vögte sich auf der Danziger Witte auf Schonen zu Schulden kommen lassen.

1) Diese *Exceptiones* scheint Ferber auf eigne Verantwortung eingebracht zu haben, da in der oben angeführten Instruktion nichts davon erwähnt ist.

2) Charakteristisch ist das Wort, welches bei dieser Gelegenheit der Bürgermeister von Stralsund gebraucht. Er ermahnte zur Einigkeit den Fürsten gegenüber, denn diese hätten von der Hansa gesagt: *de dutsche Anse heft bet herto eyne mure van leme gehadt, dartegen wille wy eyne von kalke und thegele strecken laten.*

So war der Friede zwischen Dänemark und Lübeck hergestellt. Danzig hatte durch seine Theilnahme daran die Verpflichtung übernommen, Schweden fortan nicht mehr mit seinen Schiffen zu besuchen. Der Rath entledigte sich derselben dadurch, dass er an Artushof und Marienkirche anschlagen liess, er würde sich für die Bürger, die bei der Fahrt nach Schweden Schaden erlitten, nicht mehr verwenden. *

Der Friede zu Nyköping hatte nur kurzen Bestand. König Johann fuhr fort, die Lübecker Schiffe auf der Ostsee und am Sund anzuhalten und fügte der Stadt grossen Schaden zu, bis diese endlich 1509 ihm den Krieg erklärte. Lübeck, welches nur die enger mit ihm verbündeten wendischen Städte auf seiner Seite hatte, suchte nun auch die übrigen Hansestädte zur Theilnahme an dem Kriege herbeizuziehen. Im Frühjahr 1509 begehrte es von den Danzigern Hülfe. Der Rath antwortete¹⁾ am 11. Juli, er habe die Sache dem Könige von Polen vorgetragen und dieser werde einen Gesandten nach Dänemark schicken, der zwischen den feindlichen Parteien vermitteln solle; im übrigen sehe Danzig die Nothwendigkeit des Krieges nicht ein: „ock beyfnde wy nichts solch merglick bedrangnis, das der gemeinen hense im Rike Dennemerken ups nye begegnet dadurch to sulcken swaren Krigeshandelen uns alle geven sulden.“ Der Vermittlungsversuch Polens blieb ohne Erfolg: am 19. November ersuchte Lübeck von neuem die Danziger um Hülfe²⁾ und fügte zugleich die Weisung hinzu, sich, solange die Feindschaft mit Dänemark währte, der Seefahrt und des Handels nach diesem Lande zu enthalten. Denn nach damaligem Seerecht behandelte Lübeck alle Schiffe, welche in dänische Häfen einliefen, ebenso diejenigen, welche dänisches Gut geladen hatten, als feindliche und um den Gegner ganz von der Zufuhr von aussen auszuschliessen, hatte er seine mit Geschütz und Söldnern wohl ausgerüsteten Ausliegerschiffe in die Ostsee gesandt, welche jedes Schiff, das im Verkehr mit Dänemark betroffen wurde, anhielten und in den Lübecker Hafen in Verwahrsam brachten. Als die Danziger auf jenen Brief nicht antworteten, schickte Lübeck im Frühjahr 1510, gerade als die Schifffahrt beginnen sollte, den Secretär Hartwig Breckewold nach Danzig, um die vorher schriftlich geschehene Warnung zu wiederholen. Man folgte derselben aus Achtung vor dem Vororte, da jedoch die Fahrt durch die dänischen Gewässer nicht bedroht schien, so segelten die Danziger Schiffer ruhig in die Nordsee und nach England, Holland und Portugal. Da kam im Mai von Lübeck ein ziemlich scharf gehaltener Befehl, von jetzt an nicht mehr durch den Sund zu fahren; die Auslieger hätten die Weisung, jedes im Sund angetroffene Schiff anzuhalten und zu nehmen, die Danziger Schiffe

¹⁾ Missiv vom 11. Juli 1509.

²⁾ Schblde. XXXI, 469.

seien wohl mit Wehre ausgerüstet und man müsse befürchten, dass der König von Dänemark dieselben wegnehme, um sie gegen Lübeck zu gebrauchen. Die Fahrt durch den Belt dagegen sei frei, Danzig möge solange der Krieg dauere diesen Weg in die Nordsee einschlagen¹⁾. Es war für die Stadt ein schwerer Schlag, wenn die einzige damals gebräuchliche Strasse nach dem Westen ihren Fahrzeugen gesperrt wurde; die Erlaubniss durch den Belt zu segeln, war illusorisch, da die Schiffer dort das Fahrwasser nicht kannten. Dennoch ertheilte der Rath den Bürgern, deren Schiffe zur Abfahrt bereit im Hafen lagen, den Befehl, für diesen Sommer sich der Fahrt durch den Sund zu enthalten, wenn auch dadurch vielen Kaufleuten und Schiffern der Verdienst des Jahres entging. Es war der Stadt darum zu thun, sich die alte Freundschaft Lübecks zu erhalten; das zeigte der Rath auch, als im Herbst 1509 die lübischen Ausliegerschiffe, durch Sturm genöthigt, in den Danziger Hafen einliefen. Er stattete die Kapitäne derselben reichlich mit Geld aus und liess die Matrosen und Söldner, welche in den Strassen tumultuirt und sich an einzelnen Bürgern vergriffen hatten, unbestraft²⁾.

Die Nachgiebigkeit und Zuvorkommenheit Danzigs gegen Lübeck³⁾ wurde jedoch von diesem übel vergolten. Die Danziger Schiffe, welche im guten Glauben, dass der Sund frei sei, im Frühjahr 1510 westwärts gesegelt waren, wurden auf ihrer Rückkunft angehalten und in die Trave gebracht; dieselben Auslieger, die die Stadt im Herbst 1509 so freundlich behandelt, machten bald darauf die Danziger Gewässer unsicher und fingen dort mehrere holländische Schiffe ab. Danzig übte auf seinen „Strömen“ d. h. dem Striche von Rixhöft bis an die Grenze des Ordenslandes, die Seepolizei und suchte dort Räubereien und Anführungen zu verhindern; es musste die Stadt tief kränken, dass jetzt gerade die lübischen Schiffe die Sicherheit ihrer Grenzen gefährdeten. Zwar befolgte der Rath nicht die Aufforderung vieler Bürger, alles lübische Gut in Danzig mit Arrest zu belegen, allein er zeigte auch keine Lust, den Lübeckern zu Gefallen und zum Schaden der eignen Kaufleute noch einen

¹⁾ Brief vom 24. Mai Schblde XXXI, 477.

²⁾ Missiv vom 9. Dec. 1509. Ueber die oben geschilderten Verwickelungen geben ausser den zwischen Lübeck und Danzig gewechselten Briefen Aufschluss die Botschaft Georg Zimmermanns an Lübeck (dem Hanserecesse von 1511 beigelegt) und die Rede Ferbers auf dem Hansetage 1511 in der Sitzung vom 23. Juni.

³⁾ Lübeck verfolgte damals den Plan, die der Hansa entfremdeten Holländer von der Fahrt in die Ostsee auszuschliessen. Die Anträge, welche Lübeck darüber in den letzten Hansetagen gemacht, waren wegen des Widerspruchs anderer Ostseestädte, namentlich auch Danzigs, nicht durchgegangen. So suchte die Stadt auf eigene Faust die Holländer auf ihren Fahrten in der Ostsee zu schädigen. Im Jahre 1511 erklärte Lübeck den holländischen Städten den Krieg.

zweiten Sommer lang die dänischen Gewässer zu meiden. Er schrieb am 14. Januar 1511¹⁾ an Lübeck, er wisse kein anderes Mittel, die in ihrer Fahrt verkürzten Bürger zu entschädigen und ihren Unwillen zu dämpfen, als für den nächsten Sommer ihnen die Segelation durch den Sund zu gestatten. Zugleich wurde der Stadtsecretär Jürgen Zimmermann nach Lübeck geschickt, um die Freiheit der dänischen Ströme für seine Stadt zu erwirken. Allein er bekam keine bestimmte Antwort, man sagte ihm, die Frage könne nicht sofort entschieden werden sondern erfordere eine Besprechung mit den wendischen Städten; diese solle in der nächsten Zeit stattfinden und Danzig möge nur seine Sendeboten dazu schicken. Der Danziger Rath schrieb auf diesen Bescheid wieder²⁾, er wundere sich dass man den Gesandten so hingehalten und ihm keinen definitiven Bescheid gegeben, nahm aber den Vorschlag Lübecks an und setzte die Besprechung auf den 30. März in Stralsund fest. Doch als gerade die Sendeboten dorthin abgehen wollten, kam ein neuer Brief von Lübeck, welcher Danzig zur Theilnahme an einem allgemeinen Hansetage, der auf Pfingsten gehalten werden sollte, verschrieb. Die Danziger meinten, mit dem Tage zu Stralsund sei es den Lübeckern nicht ernst und behielten ihre Boten zurück. Nur schwer konnte der Rath die Schiffer, deren Fahrzeuge zum Absegeln bereit lagen, überreden, bis nach Pfingsten ihre Schiffe im Hafen zu behalten.

Während dessen waren die lübischen Auslieger wieder in der Danziger Bucht erschienen; einer der verwegensten von ihnen, Otto Friese, hatte ohne jeden Grund ein Danziger Kraweel vor dem Bollwerk an den Strand genöthigt und beraubt. Der Rath liess ihn an Land fordern und untersagte ihm solche Anfahrung auf seinen Strömen, der Capitain versprach auch sich ruhig zu verhalten, aber schon in den nächsten Tagen nahm er bei Hela das Schiff eines Holländers, des Ewert Reinertson von Stavoren, weg. Nun rüsteten die Danziger Schiffe gegen ihn aus, allein Wind und Wetter hinderten diese den Uebelthäter zu fangen³⁾.

Alle diese Streitigkeiten mit Lübeck mussten auf dem ausgeschriebenen Hansetage zum Austrag kommen und für Danzig galt es, einen energischen Mann dorthin zu senden, der dem Vororte sein übermüthiges Benehmen vorhielt und auf Sühne desselben bestand. Die Freiheit des Sundes musste die erste Bedingung Danzigs sein. Eberhard Ferber, der inzwischen bei der Küre von 1510 Bürgermeister geworden war, schien dem Rathe der rechte Mann, die Forderungen der Stadt geltend zu machen. Er wurde zusammen mit dem Rathmann Lukas Keting als Sendbote nach Lübeck bestimmt.

1) Missiv 1511.

2) Missiv vom 28. Febr. 1512.

3) Missiv an Lübeck v. 12. August, an den König von Dänemark v. 31. März 1511.

Am 26. Mai¹⁾ fuhren sie, begleitet von dem Secretär Jürgen Zimmermann aus der Stadt mit einer Escorte von 30 Reitern; in Lauenburg erwartete sie das Geleit des Herzogs von Pommern, dem die Stadt kurz zuvor deshalb geschrieben. Am Himmelfahrtstage kamen sie nach Colberg und als sie dort ihre Herberge bezogen, sandte ihnen der Rath der Stadt „eine Ehrunge mit Wein, begehrend das freundlich aufzunehmen“. Am Abend stattete ihnen der Bürgermeister von Colberg, Herr Johann Hohenhausen, einen Besuch ab, und bat sie, seine Stadt bei Lübeck zu entschuldigen, wenn sie den Tag zu spät beschrifte. Am 30. Mai sind sie an der Fähre von Wolgast; dort begegnet ihnen ein Läufer, der einen Brief der Stadt Antwerpen nach Danzig bringen will. Die Herren lesen den Brief und geben dem Boten zugleich Nachricht über ihre Reise mit. In Wismar bleiben sie nicht zu Nacht, weil dort ein grosses Sterben ist; bald hinter dieser Stadt erfahren sie, dass die Sendeboten von Reval und Elbing auf ihrer Reise angegriffen und beraubt wären. Doch die Danziger entgehen glücklich allen Gefahren und kommen am 12. Juni unversehrt in Lübeck an.

Am folgenden Tage melden sich in ihrer Herberge die Sendeboten der beiden andern westpreussischen Städte, Herr Johann Butenhall von Elbing und Herr Niclas Snellenberg von Thorn. Nach der Begrüssung sagt der letztere, es sei immer Sitte gewesen, dass die Gesandten der preussischen Hansestädte, ehe die allgemeinen Sitzungen begännen, sich mit einander besprächen, um nachher einig auftreten zu können. Ferber erklärt sich gern bereit mit ihnen zu rathen und jene fragen zunächst, welche Stellung Danzig zu dem Kriege zwischen Lübeck und Dänemark einnehmen werde. Ferber entgegnet, es wäre zu wünschen, dass die gute Stadt Lübeck wohlfahre und den Feinden nicht unter die Füße käme, Danzig wolle alles versuchen, um einen friedlichen Abschluss herbeizuführen. „Aver thom krigischen handel to reden gelowe ik wol dat unse oldesten alzo nicht sind gesinnet und ys myn Rat vor alle dynges dat wy thom frede up dat flitigeste raten“. Noch eine andere Angelegenheit berathen die preussischen Boten mit einander; sie wollen auf diesem Tage den Vorschlag machen, dass der König von Polen zum Schutzherrn der Hansa gewählt werde. Früher, so sagte Ferber, sei der Hochmeister ein Beschützer der Städte gewesen, allein der sei jetzt ohnmächtig; König Sigismund könne der Hansa jedoch behilflich sein, das Contor von Nowgorod wieder aufzurichten²⁾.

1) Neben dem Recess der Bericht des Secretärs Zimmermann, welcher namentlich die Rolle, welche Ferber auf dem Hansetage spielt, in den Vordergrund stellt. Dazu kommen die Briefe der Sendboten nach Danzig und die Antworten des Raths.

2) In dem Bericht über diesen Hansetag wird nicht erwähnt, dass die Danziger einen solchen Antrag gestellt haben. Sie haben wahrscheinlich nur privatim mit den

Am 16. Juni werden alle Sendeboten zu einer Sitzung im Rathhause entboten. Dort begrüßen die vier Lübecker Bürgermeister einen jeden und als alle versammelt sind, verliest der Stadtsekretär Magister Johannes Osthusen die Namen in der Ordnung, wie sie an der Rathstafel zu sitzen hatten und dann gehen sie in das Gemach „do men to rade to sitten plecht.“ Nur die preussischen Herren werden gebeten, noch zurückzubleiben. Die beiden Sendeboten von Königsberg, Niclas van Leipzig und Berent Pining erklären den Danzigern, das geschehe des Sitzes wegen, über den sie in Streit wären. Ihnen persönlich sei es gleich, ob sie zu unterst oder zu oberst sässen, aber sie hätten von ihrer Stadt den Auftrag, ihren alten Sitz einzunehmen, oder, wenn ihnen das nicht bewilligt würde, sich alles Handelns zu enthalten. Es ist bekannt, welchen Werth die Städte auf den Platz legten, den ihre Gesandten auf den Hansetagen einnahmen; die Reihenfolge an dem Rathstische schien ihnen gleichbedeutend zu sein mit dem Range, welchen die Stadt überhaupt im Bunde einnahm. Früher hatte Königsberg den Sitz zwischen den anderen preussischen Städten, unter Thorn und über Danzig inne gehabt²⁾; seitdem aber diese sich dem Könige von Polen unterworfen hatten, wollten sie die Sendeboten der Ordensstadt nicht mehr zwischen den ihren sitzen lassen und 1469 waren schon Streitigkeiten darüber entstanden. Seitdem aber hatte Königsberg die Hansetage überhaupt nicht mehr besucht, und dadurch nach der Ansicht der westpreussischen Städte seinen Sitz verwirkt. Als die Lübecker jetzt die Frage schlichten wollen, erklärt Ferber, er würde sich nicht unter die von Königsberg setzen, denn zunächst geschehe dadurch seiner Stadt eine Verkleinerung, dann aber würde auch der König von Polen beleidigt werden, wenn eine ihm untergebene Stadt sich einer Stadt des Hochmeisters unterordnen würde. Vergebens sucht der Lübecker Bürgermeister, Thomas von Wickede, die Danziger zu bereden, sie möchten die Sache anstehen lassen bis zur nächsten Zusammenkunft; andere machen darauf aufmerksam, wieviel Zeit solche Irrungen wegnehmen; man möchte „um einer kleinen Hoffart willen“ die Verhandlungen nicht aufhalten. Allein Ferber will den Sitz, den seine Stadt 42 Jahre lang ruhig besessen, nicht aufgeben und erklärt, er wolle lieber zu Fusse nach Danzig zurückkehren, als den Königsbergern den Vorrang lassen.

Die Lübecker, welche, wie sie sagen, sich eifrig in der Sache bekümmert haben, bringen am folgenden Tage ein seltsames Auskunftsmittel.

Lübeckern geredet; am 29. Juli schreibt der Rath an den König, der Vorschlag, ihn zum Schutzherrn der Hansa zu machen, sei zurückgewiesen, weil auf diesem Tage viele Städte nicht vertreten gewesen wären. Missiv 1511.

²⁾ Thorn und Elbing hatten als die älteren Städte die Session über Danzig und werden in den Recessen bei Aufzählung der westpreussischen Städte stets vor Danzig genannt.

Es solle, so schlagen sie vor, jedesmal nur eine der beiden Städte zur Sitzung kommen und den streitigen Platz einnehmen; wenn die Danziger im Rathe wären, so sollten die Königsberger in ihrer Herberge bleiben. Der fehlenden Partei sollte dann jedesmal das Protocoll der Sitzung eingehändigt werden. Ferber jedoch sah hierin eine Zurücksetzung seiner Stadt; dieselbe habe seither alle Hansetage beschickt, allein wenn man ihr eine solche Schmach anthue, so würden die Danziger von jetzt an die Versammlungen zu Lübeck nicht mehr besuchen. Endlich fanden die Lübecker Bürgermeister einen Ausweg. Danzig behielt seinen Platz und die Königsberger wurden auf die andere Seite des Rathstisches zur Rechten derer von Lübeck gesetzt und erhielten so einen Ehrenplatz, mit dem sie zufrieden waren. Ferber aber konnte sich bewusst sein, durch sein energisches Auftreten die Würde und die Ehre seiner Vaterstadt gewahrt zu haben.

Mehrere Tage wurden durch diesen Streit und dessen Schlichtung in Anspruch genommen; sodann wurden die vorläufigen Geschäfte erledigt, Streitigkeiten zwischen einzelnen Städten vorgebracht und ausgeglichen. Erst am 23. Juni trat die Versammlung in die Berathung des wichtigsten Gegenstandes ein. Magister Henning Osthusen setzt in einem längeren Berichte auseinander, wie seine Stadt durch die fortwährenden Feindseligkeiten des Königs von Dänemark gezwungen worden sei, gegen denselben die Waffen zu ergreifen; doch ehe die Sendeboten sich berathen, in welcher Weise sie dem Vorort Hülfe leisten sollten, stellen sie die Frage, ob irgend eine Stadt Beschwerden gegen Lübeck vorzubringen habe, diese sollten vorher ausgeglichen werden. Da erhebt sich Eberhard Ferber; in weitläufiger Rede setzt er auseinander, wie seine Stadt stets freundschaftlich gegen Lübeck gehandelt habe, wie ihr das aber übel vergolten sei. Den Danzigern sei erst der Handel mit Dänemark verboten, sodann der Sund gesperrt, ihre Schiffe seien von lübischen Ausliegern vielfach angehalten und beraubt. Er verlangt Ersatz für die Beschädigungen, Einstellung der Feindseligkeiten und fragt zuletzt, wessen man sich von Lübeck in der nächsten Zeit zu versehen habe.

Die Lübecker weisen zuerst diese Klagen sehr kühl zurück. Dass sie den Sund gesperrt hielten, geschehe nach gewöhnlichem Seerecht, da es nicht möglich sei zu derselben Zeit den Krieg und die Kaufmannschaft zu betreiben. Sie hätten überdies einen kaiserlichen Befehl sich ausgewirkt, dass alle Städte sich des Handels mit Dänemark enthalten sollten und diesen auch den Danzigern zugeschickt. Fühle die Stadt sich beleidigt, so könne ja das Recht zwischen ihnen entscheiden.

Mit dieser Antwort jedoch ist Ferber nicht zufriedengestellt. Das kaiserliche Mandat, sagt er, gehe Danzig nichts an, da es nicht zum Reiche gehöre sondern unter dem Könige von Polen stehe. Sodann benutzt er

diese Gelegenheit, um die Macht und den Glanz seiner Vaterstadt in das rechte Licht zu stellen und zu zeigen, mit wem man es zu thun habe. „Es ist also in der Wahrheit, lieben Herren, dass dies Jahr 84 Schiffe zu Danzig absegelten, und unter denselben waren 72, die zu Danzig und nirgend anders zu Haus gehörten. Der Allmächtige wolle die gute Stadt also in Glückseligkeit zu langen Jahren fristen und erhalten. Bekommen wir Schadenersatz, wird uns der Sund geöffnet, so wollen wir mit ihren Ehrsamkeiten (den Lübeckern) freundlich handeln, fahren diese aber so fort, wie bisher, so möchte das der guten Stadt Danzig viel zu schwer fallen. Wir begehren darum auf unsere vorige Meinung eine gütliche Antwort, wird uns dieselbe nicht, so werden wir wissen, wie wir uns fortan gegen Lübeck zu halten haben.“

Die scharfen Worte Ferbers veranlassen die übrigen Städte, sich ins Mittel zu legen. Wenn jeder auf seiner Meinung besteht, so sagt der Bürgermeister von Bremen, so sollte in die Länge mehr und mehr Widerwille und Bitterkeit entstehen und käme ein Aufruhr unter die Städte, so würden unsre Feinde eine grosse Freude haben. Darum mögen einige Herren und Freunde verordnet werden, welche die Sache verhandeln und sehen wie man sie auf gute Wege bringen könne. Diesem Vorschlage wird Folge gegeben und eine Commission von Schiedsfreunden ernannt, unter denen sich die Sendeboten von Bremen, Braunschweig, Riga, Reval und Göttingen befinden.

Gleich darauf jedoch wird der Conflict zwischen Lübeck und Danzig noch verschärft. Ein Danziger Schiffer kommt in die Herberge Ferber's und meldet ihm, wie sein Schiff von lübischen Ausliegern vor wenigen Tagen angefallen und in die Trave gebracht sei. Also jetzt noch, wo alle Zwistigkeiten ausgeglichen werden sollten, übten die Lübecker ihre Gewaltthaten. Den Schiedsfreunden, die am 23. Juni wieder zur Berathung zusammentraten, war dieser Zwischenfall höchst unangenehm; Ferber aber rückt jetzt mit dem schwersten Geschütz seiner Beredsamkeit gegen Lübeck vor. „Wir hatten uns nicht versehen“, sagt er, „dass wir so unchristlich behandelt werden sollten; Juden und Heiden begegnet man nicht so wie uns. Hätte ich gewusst, dass man so mit uns umgeht, zehn Pferde hätten mich nicht von Danzig gezogen. Wir sind mit grosser Kost und Fährlichkeit zur Tagfahrt gekommen und nun nimmt man unsere Schiffe hier vor unsern Augen. Könnte man uns etwas grösseres anthun, ich glaube, es wäre nicht verblieben.“ Und dann formulirt er klar und fest die Forderungen, von denen er nicht weichen zu wollen erklärt: freie Fahrt durch den Sund, Wandel und Abtrag von der Gewalt Hohn und Anfahrung auf den Strömen geschehen, vollständige Entschädigung der Bürger, deren Güter durch die Auslieger confiscirt worden sind.

Lübeck antwortet begütigend, will aber der ersten Forderung nicht nachgeben. Es gebe ja noch zwei andere Wege, um in die Nordsee zu kommen. Die Durchfahrt durch den Belt stehe den Danzigern frei und dann könnten diese auch ihre Güter auf dem Landwege von Lübeck nach Hamburg in die Nordsee schaffen.

Hiergegen wundert sich Ferber, dass die Lübecker überhaupt wagen, solche Vorschläge vorzubringen. „Meint ihr, dass wir Kinder sind, die keinen Verstand haben? In ein anderes Fahrwasser wollen wir nicht gewiesen werden; durch den Belt können unsere grossen Schiffe nicht segeln und auf dem Wege zu Lande sind die Zölle so gross, dass dem Kaufmann kein Verdienst bleibt“. Dann hebt er hervor, wie freundschaftlich sich seine Stadt bisher gegen Lübeck verhalten. Als zu Anfang des Jahres einige unserer Schiffer nach Dänemark fuhren, forderte der König von ihnen, sie sollten ihm von jedem Schiffe 2 Mann geben, die er dann im Kriege gegen Lübeck gebrauchen wollte. Wir haben sie ihm nicht gegeben. So handeln wir gegen unsere Freunde.

Dem kraftvollen Auftreten Ferber's gegenüber und auf das Drängen der Schiedsfreunde geben die Lübecker endlich nach. Danzig erhielt alles, was es begehrte. In den Artikeln der Uebereinkunft, in welche beide Theile verwillten, hiess es, die Danziger Schiffe könnten frei und ungehindert durch den Sund segeln; die Auslieger sollten strengen Befehl erhalten, die Danziger Schiffe fortan in Ruhe zu lassen und die Stadt erhielt die Befugniß, jeden Auslieger der dagegen handelte zu bestrafen. Die Entschädigungsfrage könne jetzt noch nicht entschieden werden, doch sollte im Herbst eine Commission bestimmt werden, die diese Angelegenheit ordne. Als die Artikel verlesen waren, entschuldigte sich der Lübecker Bürgermeister wegen der langen Dauer des Streites; Ferber erhob sich und dankte den vermittelnden Städten in seinem und des Rathes Namen.

So konnte denn endlich die Sache vorgenommen werden, um die es den Lübeckern hauptsächlich zu thun war, die Betheiligung der übrigen Städte an dem Kriege mit Dänemark. In der Sitzung vom 28. Juni bringen die Lübecker vor, es handle sich in diesem Kriege um die Privilegien des ganzen Bundes; man möge die Stadt nicht verlassen, welche die Vertheidigung derselben allein auf sich genommen. Sie beantrage, die übrigen Städte möchten zusammen 3000 Mann stellen, die entfernter gelegenen brauchten bloß eine Unterstützung in Geld zu leisten.

Die Sendeboten bezeigen aber eine sehr geringe Lust, sich an dem Kampfe mit Dänemark zu betheiligen. Die westdeutschen Städte erklären von vornherein, ihnen seien die Forderungen der Lübecker zu hoch; ausserdem könnten sie dieselben nicht unterstützen, da diese sich mehrmals geweigert hätten ihnen in ihren Fehden beizustehen. Als die Stimme an

die von Danzig kommt, erklärt Ferber, Lübeck verlange zu viel; die Kosten der Hülfe, die es beantragt, würden sich, wie er kurz überschlagen habe, auf 136,000 Mark belaufen. Allerdings sei es nicht gerathen, die Stadt ganz ohne Trost zu lassen, doch müsste man die Fehde auf andere Wege lenken. Er schlägt demnach vor, die benachbarten Fürsten, namentlich die Herzöge von Pommern und Mecklenburg als Schiedsrichter aufzustellen; diese könnten eine friedliche Vermittelung zu Stande bringen. Die Lübecker wollen darauf gerne eingehen, erklären jedoch, dass sie während der Verhandlungen den Krieg kräftig weiter führen müssten und dazu der Hülfe nicht entbehren könnten. In einem Privatgespräche in der Schreiberei des Rathhauses suchen die Bürgermeister die Danziger zur Theilnahme an dem Kampfe zu überreden, Ferber erklärt jedoch, seine Stadt sei im Frieden mit Dänemark und es wolle sich nicht geziemen, gegen versiegelte Briefe zu handeln.

Nun schrauben die Lübecker ihre Forderungen bedeutend herunter. Sie verlangen nur 1000 Mann und nur für einen Theil des Jahres. Die Sendeboten erwidern, sie wollten das an ihre Aeltesten bringen und schriftlich darauf Antwort geben.

Nachdem noch einige andere Angelegenheiten, namentlich die Neuordnung des Contors zu London und die Ausschlüssung der Ausserhansischen von der Ostsee berathen worden waren, löste der Hansetag sich auf. Lübeck hatte seinen Zweck nicht erreicht; es war der Stadt nicht gelungen, die Verbündeten zu energischer Theilnahme an dem Kriege, den es auf eigene Faust unternommen, fortzureißen. Ferber aber konnte von Lübeck mit dem Bewusstsein scheiden, mit Erfolg die Interessen seiner Vaterstadt vertheidigt und ihren Handel für die nächste Zeit sicher gestellt zu haben.

Auf ihrer Rückreise hatten die Danziger Sendeboten zu Wolgast noch eine Audienz bei Herzog Bogislaw von Pommern. Es ist früher erzählt worden, wie dieser eine Anzahl Danziger Schonenfahrer hatte gefangen setzen lassen; er hatte dieselben später gegen Bürgschaft freigegeben, jedoch ihre Güter zurückbehalten. Ferber und Keting hatten nun vom Rathe den Auftrag, die Auslieferung derselben vom Herzoge zu erbitten. Ausserdem waren sie von den wendischen Städten zu Lübeck angekommen worden, Bogislaw um eine Vermittelung im dänischen Kriege zu bitten. Beide Anliegen wurden jedoch von dem Herzoge zurückgewiesen¹⁾.

Der Rückweg der Danziger war nicht gefahrlos. Noch während der Versammlung hatte der Rath an die beiden Sendeboten geschrieben, sie möchten sich vor Hans Horn in Acht nehmen, der etliche Reiter ange-

¹⁾ Ein kurzer Bericht über diese Audienz liegt dem Hansarecesse bei.

nommen habe, um den Danzigern nachzustellen¹⁾. Von diesen haben die Danziger allerdings nichts gespürt, allein an der pommerschen Grenze lauerte der Junker Hans von Krokow mit 80 Pferden im Busche auf sie²⁾ und wer weiss, welchem glücklichen Zufalle es Ferber und Keting zu verdanken hatten, dass sie wohlbehalten in ihrer Stadt wieder anlangten.

Der geschilderte Hansetag hatte aber noch ein Nachspiel, welches zeigte, wie wenig die zu Lübeck getroffenen Abmachungen in jener Kriegszeit bindend waren. In dem zwischen Danzig und Lübeck aufgesetzten Recess hatte das letztere versprochen, seinen Ausliegern strengen Befehl zu geben, das Danziger Gut zu schonen und die Danziger Ströme zu meiden. Nun hatten aber kurz nachher die Lübecker den verhassten Concurrenten in den Gewässern der Ostsee, den Holländern, den Krieg erklärt und ihre Auslieger lauerten auf die Handelsflotte, welche in gewöhnlicher Weise nach Danzig und den andern Ostseestädten segelte. Anfang August waren die Holländer mit 250 Kauffarteischiffen auf der Höhe von Rixhöft angekommen; die Lübecker hatten sie ausgespürt, verfolgten sie und in der Nähe von Hela kam es zu einer gewaltigen Seeschlacht, in welcher die Holländer, die nur wenige zum Kriege ausgerüsteten Schiffe mit sich führten, vollständig unterlagen. 40 derselben gingen unter, 60 wurden von den Ausliegern in Brand gesteckt. Die dänische Flotte lag zu jener Zeit bei Bornholm; als man dort von dem Ueberfalle hörte, beschlossen die Dänen, den Lübeckern ihren Raub abzujaßen. Am 14. August kamen beide Flotten bei Rixhöft zusammen, eine neue Seeschlacht fand statt, welche den ganzen Tag bis tief in die Nacht dauerte und in welcher wiederum den Lübeckern der Sieg verblieb³⁾.

Mit Unwillen sah man in Danzig diesem Aufruhr, der sich auf den eigenen Strömen erhoben, zu. Schon am 12. August schrieb der Rath an Lübeck, dass die Auslieger gegen den Recess handelten und bat dieselben zurückzurufen⁴⁾. Am 16. sandte er zwei Herren aus seiner Mitte zu den lübischen Schiffen, um ihnen zu gebieten die Danziger Ströme zu meiden; allein diese trafen dieselben nicht mehr bei Rixhöft an. Doch wurde den Führern der Auslieger, Fritsche Grawert und Hinrich Falke

¹⁾ Hans Hoen hatte einen Injurienprocess mit Reinhold Feldstete gehabt, der aus geistliche Gericht gekommen war. Hoen wurde in den Bann gethan und hatte sich dann an den Rath gewandt, allein dieser hatte für ihn nichts thun wollen. Da floh er zu dem Herzoge von Pommern, entsagte der Stadt Danzig und er war es gewesen, der die Schonenfahrer an der pommerschen Küste abgefangen hatte. Als Ferber 1505 an den Herzog nach Stettin geschickt war, trat Hoen dort gegen ihn auf und verlangte von Danzig einen Schadenersatz von 3000 Mark. Siehe den Recess bei Bornbach V.

²⁾ Beyer l. c. pag. 474.

³⁾ Vergl. die Darstellung bei Beyer l. c. p. 460 f.

⁴⁾ Missiv vom 12. Aug. 1511.

ein Brief nachgesandt¹⁾, der sie energisch an die zu Lübeck abgemachten Recesse erinnerte.

Doch fand Danzig noch Gelegenheit die Verletzung seiner Grenzen zu bestrafen. Einige Auslieger waren in Weichselmünde zurückgeblieben und wollten mit einem gemietheten Fahrzeug den Uebrigen nachfahren. Allein die See war ruhig, sie konnten nicht weiter und geriethen endlich auf den Strand; da kamen Danziger Bote hinter ihnen her nahmen 15 gefangen und setzten sie in Danzig ein. Do sossen sie, sagt Christoph Beyer, gefenglich bis zum 9. Septembris. Dornoch woren ir 15 gekopfet, die leichnam zu s. Gertrudis begraben und die houppte vor die Munde gesetzt²⁾.

Da kam, allerdings zu spät, ein Schreiben der Auslieger an Danzig mit der Forderung die 15 Knechte sofort auszuliefern, angesehen dass dieselben in offenbarer Fehde mit den Holländern gewesen wären. Auch wollen wir, so fügten sie hinzu, zu Sinne nehmen, dass wir Euer Hafen, Rhode nnd Bollwerk geschont haben, welche doch zu jener Zeit in Gottes und unserer Gewalt wohl gewesen wären. In dem Schlusse des Briefes lag eine nicht undeutliche Drohung, wenn die Danziger nicht Genugthuung gewährten, ihren Hafen zu besetzen und sie als Feinde zu behandeln³⁾. Das Schreiben klang wie eine förmliche Kriegserklärung. Der Danziger Rath schrieb sofort an Lübeck⁴⁾ er hätte sich solches Uebermuths bei den Ausliegern nicht vermuthet. Uebrigens möchten diese wissen, dass sie Leute vor sich hätten, die Gewalt mit Widerwehr zu vertreiben wüssten.

Doch jene führten ihre Drohung nicht aus; sie wurden wohl bald von den Lübeckern aus den Danziger Gewässern gewiesen und diese scheinen die Hinrichtung der Knechte auch nicht besonders übel genommen zu haben. Wahrscheinlich erfolgte im Herbst 1511 eine Entschädigung der Danziger, deren Schiffe während der Kriege genommen waren⁵⁾. Allen Irrungen aber machte der Friede zu Malmoe, der am 23. April 1512 zwischen Lübeck und Dänemark abgeschlossen wurde, ein Ende.

1) Missiv vom 23. Aug. 1511.

2) Die Danziger warfen diesen noch besonders vor, dass sie, als schon die lübische Flotte abgesegelt war, noch ein holländisches Schiff abfingen und so „nicht als Ihrer Ersamheiden von Lübeck Auslieger, sondern als eigene Frevler handelten“. Brief an Lübeck vom 8. Oct. 1511 Missive.

3) Schblde. XXXI, 494.

4) Missiv vom 8. October 1511.

5) Aus dieser Zeit rührt ein Verzeichniss der 1510 und 11 beschädigten Schiffe her, das sich auf unserm Archiv befindet. Einige dieser Schiffe kamen, der Ladung nach zu urtheilen, sicher aus Portugal, so das des Andres Blanke, welches geladen hatte: 74 Last

V.

Irrungen mit Polen und dem Reiche.

In dem folgenden Jahre (1512) war Ferber unermüdlich thätig, im Lande Frieden zu stiften, seiner Stadt Verbündete zu verschaffen, die Ansprüche des polnischen Königs zurückzuweisen. Ende 1511 hatte Sigismund eine Accise über das ganze Land gefordert. Der Landtag war wenig geneigt, dieselbe zu bewilligen, er schickte sogar eine Gesandtschaft nach Polen, um die neue Steuer abzuweisen. Allein der König empfing dieselbe sehr ungnädig. Ihr führt immer eure Dürftigkeit an, sagte er, obwohl ihr gar so arm nicht seid, ihr sitzt in gutem Frieden und bedenkt nicht, wie grosse Ausgaben ich durch die fortwährenden Kriege mit den Ungläubigen habe. Dieser Grund musste jedesmal erhalten, wenn der König Westpreussen, seinem reichsten und ergiebigsten Lande, neue Geldopfer zumuthete. Danzig und einige andere Städte fügten sich auch in die Forderung Sigismunds; nur die Gemeinde Elbing weigerte sich zu zahlen und gerieth dadurch mit ihrem Rathe in Streitigkeiten, die in vollen Aufruhr auszuarten drohten. Danzig suchte zu vermitteln; Ferber reist mit Lucas Keting am 4. Februar herüber und führte vor der Gemeinde aus, wie der König zu seinen Kriegen gegen die Tataren und Moskowiter viel Geld brauche, allein diese Reden verfielen bei den Elbingern nicht. Als einige Monate später der polnische Unterkanzler nach Elbing kam und bei schweren Strafen die Accise forderte, kam es zu einer offenen Empörung. Die Gemeinde versammelte sich in dem Schwarzmonchenkloster, dort wie in Danzig immer dem Sammelplatze der Aufrührer, und drohte den Rathsherren, sie möchten nicht zu Rathhause gehen, sie würden sonst um ihr Leben kommen. Diesem Auftreten gegenüber hielten der Rath und auch der Kanzler es für das Klügste, nachzugeben¹⁾.

Eine erfolgreichere Reise machte Ferber kurz darauf nach Frauenburg. Am 29. März 1512 war der alte Bischof Lucas von Ermeland gestorben. Wir sahen, dass Danzig sich nie gut mit ihm gestanden; er hatte damals die Scharfau der Stadt genommen und auch nachher noch Gelüste gezeigt Danziger Gut an sich zu reissen. So hatte er 1509 einen Theil der Nehrung, die Dörfer Stutthof und Steegen von Danzig

Salz, 4 halbe Pipen Lissabonisch Oel, ein Fass mit Pfeffer im Werth von 339 Mk., Rothwein und einen Papagei. Ebenso auch wohl das des Arndt Smidt das mit 700 Last Salz, dem Christoph Beyer gehörig, und einem Pack Brasilienholz fuhr. Dies zur Ergänzung meiner Abhandlung im ersten Theil dieser Zeitschrift: „Danzigs Handel mit Portugal.“ Andere aufgefangene Schiffe, die Holz geladen hatten, waren in dem norwegischen Hafen Fleckeröe von den Ausliegern genommen.

¹⁾ Verhandlungen des Landtags von 1511 bei Bornbach und Beyer S. r. P. pag. 463.

gefordert und damals war auch Ferber dabei thätig gewesen, in Gemeinschaft mit dem Elbinger Rath die Ansprüche des Bischofs an beide Städte zurückzuweisen¹⁾. Auch sein gewaltsames Auftreten im Landtage hatte ihm die Herzen der Danziger entfremdet. Er hätte uns alle gern in ewige Dienstbarkeit gesetzt, äusserte sich Ferber später zu Krakau dem Bischof von Plock gegenüber, als die Rede auf den verstorbenen Herrn kam. Es musste nun der Stadt daran gelegen sein, mit dem neu erwählten Bischof sich in möglichst gutes Einvernehmen zu setzen. Gleich nach dem Tode Lucas Watzelrodos hatte der Rath an das Capitel von Frauenburg geschrieben, es möge einen Danziger zum Bischof wählen, deren 4 Domherrn waren²⁾. Das geschah nicht, Fabian von Lusian, aus ermeländischen Rittergeschlecht, wurde gewählt, ein gelehrter Herr, der sich besonders auf geschichtliche Studien geworfen und später im Landtage grosse Abhandlungen über die Verhältnisse Pommerellens zum Orden und zu Polen gehalten hat. Gleich nach der Wahl reiste Eberhard Ferber (Mitte April) über Stutthof und das Haff nach Frauenburg, regelte mit dem neuem Bischof die territorialen Streitigkeiten und gewann ihn als Gönner und Verbündeten für seine Stadt³⁾. Ja so gross war der Einfluss, den Ferber auf ihn ausübte, dass er die Scharfau, welche bisher Reinhold Feldstete im Interesse des Bischof Lucas verwaltet hatte, jetzt dem Danziger Bürgermeister übertrug. Gewiss kam diesem dabei zu Statte, dass sein jüngerer Bruder Moritz Mitglied des ermeländischen Domcapitels war.

Die polnische Gesandtschaft, welche in Elbing so scharf die neue Steuer gefordert hatte, sollte in Danzig besondere Anliegen des Königs ausrichten. Es scheint, dass sich jetzt Sigismund mit seinen Forderungen statt an den Landtag, der ihn so oft abgewiesen, an die einzelnen Stände, namentlich die Städte, wandte. Am 5. Mai zogen in Danzig der Unterkanzler Christoph Schidlowiecki, der Hauptmann von Schlochau Rafael Leszinski und andere polnischen Würdenträger mit grossem Gefolge ein⁴⁾. Sie richteten an den Rath eine Botschaft des Königs aus; man solle von jetzt ab die polnische Münze in Danzig annehmen, es solle den Bürgern freistehen in Rechtssachen die Appellation vom Rathe direkt an den König zu richten. Die erste Forderung war nicht neu und schon mannigfach auf den Landtagen vorgebracht; jetzt aber drang Sigismund mit besonderem Nachdruck darauf. In ganz Westpreussen war man einig das polnische Geld zurückzuweisen, da es von geringerem Werthe war, als das preussi-

1) Beyer S. r. P. pag. 457.

2) Es waren: Albert Bischof, Tiedemann Giese, Moritz Ferber und Johannes Scultetus.

3) Beyer l. c. p. 463.

4) Beyer l. c. p. 463.

sche, auch konnten die Städte dasselbe an die Nachbarländer und die Handelstädte mit denen sie verkehrten nicht loswerden. Der zweite Artikel ging besonders Danzig an; der König suchte durch die Appellation eine Handhabe zu gewinnen um in die innern Angelegenheiten der Stadt eingreifen und derselben seinen Willen aufzwingen zu können. Nun war vor der polnischen Zeit die letzte Instanz bei dem Gerichte zu Culm gewesen, mit dessen Rechte Danzig bewidmet war; als aber dieser Stadt ihre städtischen Gerechtsame genommen waren (1460), hatte man in Danzig von dem Schöppengericht an den eignen Rath appellirt und nicht weiter. Es war ein dringendes Interesse der Stadt, dass diese alte Rathsgewohnheit ihr erhalten blieb. So konnte man in keiner Weise den Forderungen der polnischen Gesandten Folge leisten; die Stadt verfuhr mit ihnen, wie sie es so oft mit den Königen von Polen und ihren Bevollmächtigten gethan hat. Die Gesandten wurden aufs glänzendste aufgenommen und mit Geschenken überhäuft, erhielten aber eine ausweichende Antwort. Solche Neuerungen könne die Stadt allein nicht entscheiden, hiess es, und man verwies die Polen an den Landtag, der in der nächsten Zeit zu Graudenz zusammentrat. Hier brachten die königlichen Bevollmächtigten von neuem ihre Forderungen vor; der Landtag, der namentlich in der Münzfrage entschlossen war, nicht nachzugeben, entschied sich dafür, eine Gesandtschaft an den König zu schicken, die seine Ansprüche zurückweisen sollte. Von der Landschaft wurde der Woywode Georg von Baisen, von Danzig Eberhard Ferber und der Rathsherr Gregor Brandt zu Sendeboten bestimmt.

Es war das erste Mal, dass Ferber am polnischen Hofe zu Krakau erschien. Am 5. Juni zog er von Danzig aus, am 20. kam er mit seinen Genossen in der Residenzstadt an. Seine erste Aufgabe war, die einflussreichsten Personen des Hofes, vor allen die geistlichen Herren in deren Händen die höchsten Aemter lagen zu besuchen, um sie für seine Stadt günstig zu stimmen. So stattete er dem Grosskanzler, dem Bischof von Przemyśl, dem Bischof von Plock und andern hochgestellten Männern seinen Besuch ab. Am 27. Juni beehrte der König die Botschaft des Landes Westpreussen zu hören. Baisen führte das Wort; er bewies wie bei der Einführung der polnischen Münze das Land verderben müsse, wünsche der König die Münzeinheit, so möge er in Westpreussen eine neue Münze prägen lassen; die der polnischen gleichartig sei. Andere Beschwerden der Landschaft brachte er noch vor, so namentlich die, dass die Schlösser in Westpreussen jetzt immer mit polnischen Hauptleuten besetzt würden. Am 1. Juli hatten die Danziger besondere Audienz und hier brachte Ferber vor allen die Sache der Appellation vor. Muthwillige

Buben hätten es unternommen gegen altes Herkommen statt an den Rath an den König zu appelliren¹⁾ und die Stadt hoffe, dass dieser solche Verletzung der Privilegien nicht dulden würde.

Die Antwort, welche die Gesandten erst am 6. Juli auf ihre Anbringen erhielten, lautete nicht gerade günstig. Der König, erzürnt, dass seine Pläne wiederum zurückgewiesen waren, nahm Gelegenheit, sich überhaupt über das Verhalten der Westpreussen und des Landtages missbilligend auszusprechen. „Werdet ihr in die Krone (nach Polen) verschrieben, so wollt ihr allein ohne die polnischen Rätthe berathen; sollen wichtige Sachen erledigt werden, so erklärt ihr, ihr habt von Haus keinen Auftrag und namentlich die Städte bringen nie genügende Vollmacht mit; so kann sich kein Rath enden“. Seine Forderungen hielt er in vollem Masse aufrecht. Es fruchtete nichts, wenn Ferber ihm erklärte, dass er seine Politik vollständig durchschaue. „Wo sich das hinzieht, so sagte er dem Könige, wenn man heute den einen, morgen den andern Artikel unserer Freiheiten schwächt, steht zu vermuthen“. So verlief die Gesandtschaft resultatlos; Ferber aber hatte den Boden kennen gelernt, auf dem er sich künftig noch so oft zu bewegen hatte. Am 22. Juli kehrten die Danziger Sendeboten nach Hause zurück.

Ebenso vergeblich waren Ferbers Bemühungen gewesen, zu Krakau eine andere Frage zu lösen, welche Danzig speciell anging. Sie bezog sich auf das Verhältniss der Stadt zum deutschen Reiche; seit dem Jahre 1497 war Danzig der kaiserlichen Acht verfallen. 1485 hatte ein deutscher Kaufmann, Thomas Jodeck mit Namen, zwei mit Getreide geladene Schiffe — so erzählen die Danziger Quellen²⁾ — die Weichsel hinunter gesendet; da derselbe Danziger und Elbinger Bürgern verschuldet war, so liessen jene beiden Städte die Ladung anhalten und bezahlten aus dem Ertrag derselben seine Gläubiger. Jodeck brachte die Sache an das Reichskammergericht und erzählte dort in übertriebener Weise, wie jene Städte ihm 47 Schiffe mit bewaffneter Hand genommen und ihm gewaltsam sein Gut geraubt hätten. Der Kaiser nahm sich des deutschen Kaufmanns an; am 22. Juni 1496 kam an den Danziger Rath das Gebot, 60 Tage nach Empfang des Briefes vor dem Kammergerichte zu erscheinen oder dem Jodeck den geforderten Schadenersatz von 2000 Gulden zu leisten³⁾. Betrachtete doch Kaiser Maximilian die westpreussischen Städte als zum deutschen Reiche gehörig, entweder weil er sie als rechtlich noch zum Orden gehörig ansah, oder weil er glaubte, jede deutsch redende

¹⁾ So lautete die Instruction der Gesandten in Betreff der Appellation (Bornbach Recces 1512).

²⁾ So Beyer S. r. P. V, p. 464.

³⁾ Schblde. XXII, 146, 1.

Stadt müsse auch unter dem deutschen Kaiser stehen; hat er doch später einmal gesagt¹⁾, er habe Beweise dafür in Händen, dass Danzig und Elbing Mitglieder des Reiches seien. So hat er Danzig oft um Hülfe zu seinen Feldzügen angegangen: 1507 forderte er von der Stadt 40 Mann zu Pferde und 20 Fusssoldaten für den italienischen Krieg²⁾, ein andermal verlangte er die Entrichtung der allgemeinen Reichssteuer³⁾. Die Danziger wiesen in solchen Fällen die kaiserlichen Boten ab mit dem Bemerken, sie ständen unter der Krone von Polen oder sie schickten die Briefe an den König mit der Bitte, sie gegen die Ansprüche des Kaisers in Schutz zu nehmen. So thaten sie auch nach Empfang der Vorladung nach Worms; sie fragten in Krakau an, was sie thun sollten; der damalige König Johann Albert verbot ihnen direkt, der Citation Folge zu leisten, und versprach durch eine Gesandtschaft nach Deutschland die Sache zu regeln. Dieselbe aber hatte keinen Erfolg; als der den Danzigern vom Kaiser gesetzte Termin verstrichen war, kam eine neue Vorladung. Die kaiserlichen Räthe, die Grafen Rechberg und Eberstein schrieben: „da Danzig unzweifelhaft zum Reiche gehöre“ müsse es das Kammergericht anerkennen, im andern Falle ein Privilegium vorweisen, welches die Stadt von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit befreite⁴⁾. Johann Albert schickte von neuem einen Gesandten zu Maximilian, dieser war jedoch mit dem italienischen Feldzuge zu sehr beschäftigt und entliess den Polen ohne bestimmte Antwort⁵⁾. So verstrich auch der zweite Termin und es erfolgte nun gegen Danzig die Achtserklärung (5. Juni 1497). Dieses kaiserliche Mandat, welches im Druck verbreitet wurde — in Danzig sammelte man zwanzig Exemplare davon⁶⁾ — befahl allen Fürsten, Städten und Beamten, die Danziger und Elbinger als des heiligen Reiches offenbare Aechter zu meiden, sie in Städten und Dörfern nicht zu hausen, hofen essen und trinken, noch mit ihnen Kaufmannschaft oder irgend welche Gemeinschaft zu haben, sondern ihr Hab und Gut, wo dasselbe zu Wasser oder zu Lande gefunden werde, anzuhalten und niederzulegen. Was den Danzigern an Habe und Leib angethan werde, solle nicht gegen Kaiser und Reich gefrevelt sein. Zugleich wirkte Jodeck für sich und seine Freunde Exe-cutorialbriefe aus, welche die Inhaber ermächtigten, Danziger Gut bei jeder Gelegenheit an sich zu reissen⁷⁾; aus der Beute wollte sich jener dann

1) Liske der Wiener Congress von 1515. In den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VII, 479.

2) Beyer S. r. P. V. p. 455.

3) Schblde. XXII, 185 e.

4) Schblde. XXII, 146 h.

5) Schblde. IV, 432.

6) Schblde. XXII, 159.

7) z. B. Schblde. XXII, 155 a.

bezahlt machen. Auf Andringen des polnischen Königs suspendirte allerdings der Kaiser die Vollziehung der Acht noch einige Jahre, um, wie er sagte, den Danzigern Gelegenheit zu geben, sich mit dem Kläger zu versöhnen¹⁾; als aber diese keine Neigung dazu zeigten, setzten Jodeck und seine Freunde alles in Bewegung, um das kaiserliche Achtsmandat möglichst gründlich auszuführen. Es giebt eine Vorstellung von der Grossartigkeit ihrer Pläne, wenn wir erfahren, dass sie sich sogar an den König von Dänemark und an den Vogt von Bohus in Norwegen wandten und diese baten, alles Danziger Gut, das in ihre Lande käme, in Beschlag zu nehmen²⁾.

Doch die früher so gefürchteten Strafmittel des Mittelalters hatten in jener Zeit ihre Schrecken verloren; trug doch Danzig fast zwei Jahre lang den päpstlichen Bann und die kaiserliche Acht zugleich, ohne an seinem inneren Wohlstande irgend welchen Schaden zu nehmen. Fast anderthalb Jahrzehnte hat die Acht auf Danzig geruht; doch der Verlust, den die Stadt an ihren Gütern in Deutschland dadurch erlitt, muss ein sehr geringer gewesen sein. Erst 1512, als durch die Genossen Jodecks die Waarenzüge, die zur Leipziger Messe fuhren, zu Wittenberg angehalten wurden, und die wiederauftauchenden Banden Materns, um sich einen Rechtsschein zu geben, sich als Executoren der kaiserlichen Acht ausgaben — da hielt es Danzig für geboten, kräftiger in den König zu dringen, dass er all seinen Einfluss zur Aufhebung des Mandates anwende. Dieser Auftrag war damals Ferber mit nach Krakau gegeben. Allein bei dem gespannten Verhältnisse, welches damals zwischen dem Könige und Maximilian herrschte, war für den Augenblick keine günstige Lösung zu erwarten. Sigismund versprach freilich dem Danziger Bürgermeister, an den Kaiser deswegen zu schreiben und die Fürsten von Pommern und Brandenburg, die nächsten Nachbarn der Danziger, zu ersuchen den Achtsbefehl nicht ausführen zu lassen; die Aufhebung der Acht konnte man für jetzt noch nicht erwarten. Ja Ende 1511 hatte der Kaiser dieselbe noch einmal erneuert und namentlich dem Herzog Bogislaw von Pommern streng anbefohlen, sie in seinen Landen zu vollziehen³⁾. So kam denn kurz nach der Rückkehr Ferbers aus Krakau (8. August) der Vogt von Lauenburg Ewald Massau als Geschickter des Herzogs nach Danzig und erklärte dem Rath er müsse auf Befehl des Kaisers die Stadt in die Acht nehmen. „Diese Acht verhinderte die Herren von Danzig, dass sie nicht auf den Reichstag gen Petrikau ziehen konnten“⁴⁾.

1) Schreiben des Kaisers vom 15. Mai 1501 Schblde. XXII, 183 l.

2) Verhandlungen des preussischen Landtages von 1505 bei Bornbach Recesse Bd. VI.

3) Schreiben vom 10. Dec. 1511, Schblde. XXII, 185 m.

4) Beyer S. r. P. V., pag. 464.

VI.

Stellung und Besitz.

Wenn Eberhard Ferber ungewöhnlich lange Zeit, 12 Jahre, im Schöppenstuhle sass, so ging von dem Augenblicke, wo er Rathsherr wurde (1506), seine Laufbahn mit um so grösserer Schnelligkeit vor sich. Schon 1510 wurde er, gewiss nicht ohne Zuthun seines Schwagers Zimmermann, welcher damals präsidirte, zum Bürgermeister gewählt¹⁾. Nach der alten Rathsordnung wurden die vier Bürgermeister der Stadt auf Lebenszeit gewählt; ihre Reihenfolge wechselte jedes Jahr ab und zwar hatte der erste das Präsidium inne und führte mit dem zweiten, seinem Cumpan, die laufenden Geschäfte, während die beiden letzten nur in ausserordentlichen Fällen zugezogen wurden. Der neu gewählte trat in die zweite Stelle, als Cumpan des Präsidirenden ein, und wurde im folgenden Jahre meist selbst Präsident, so Ferber 1511. Nun trat bald darauf der Fall ein, dass die drei älteren Collegen Ferber's schnell hinter einander starben; Johann Scheweke 1512, Zimmermann im April, Jürgen Mandt im August 1513. So blieb Ferber allein Bürgermeister. Im Juni desselben Jahres musste eine ausserordentliche Küre gehalten werden und man gab ihm den Gregor Brandt als Cumpan. Als ältester Bürgermeister, zugleich als geschicktester und thatkräftigster Vertreter der Danziger Interessen nach aussen, begünstigt vom polnischen Hofe, nimmt Ferber von jetzt ab die erste Stelle in seiner Stadt ein.

Zu der hervorragenden äussern Stellung gesellte sich ein fürstlicher Reichthum. Zum Theil mochte derselbe von Ferber's Thätigkeit als Kaufmann herrühren, denn ein solcher ist er während der ganzen Zeit seiner Amtsführung geblieben. Wie sein Vater betrieb er den Holzhandel; sein Factor Barthold Günther, der wahrscheinlich zu Königsberg residirte, wird erwähnt²⁾; 1509 hatte er einen Rechtsstreit mit dem Lübecker Hans Hoppe, dem er eine bedeutende Quantität polnischen Holzes geliefert³⁾. Aber der Reichthum Ferber's hatte noch eine andere Quelle; wenn schon dem alten Johann vorgeworfen war, dass er auf reiche Heirathen speculire, so konnte das von seinem Sohne in noch grösserem Masse gelten, wobei jedoch zu seiner Entschuldigung angeführt werden muss, dass überhaupt bei den grossen Danziger Familien der damaligen Zeit die Ehe hauptsächlich als

¹⁾ Dass der präsidirende Bürgermeister einen bedeutenden Einfluss auf die Wahlen übte (und vielleicht die Candidaten vorschlug), geht schon daraus hervor, dass in dieser Periode zweimal die Küre wegen seiner Abwesenheit unterbleibt, 1509 und 1515. S. das Kürbüchlein zu diesen Jahren.

²⁾ Schblde. IV, 474.

³⁾ Missiv vom 18. Juli 1509.

Geldgeschäft angesehen wurde. 1494, ehe er zum Schöppen gewählt wurde, heirathete er Margarethe Valand, „eines reichen Mannes Tochter¹⁾“, nach deren Tode 1506 die Wittwe des Bürgermeisters Jürgen Bock. 1512 schloss er seine dritte Ehe mit Gertrud von Ruden, der Tochter wohl eines der reichsten Danziger Kaufleute, um deren Mitgift er allerdings später, wie wir sehen werden, in einen höchst scandalösen Prozess gerieth. Mit den beiden letzten Frauen, so sagt der Chronist Christoph Beyer, durfte er keine Theilung thun und bekam gross Geld mit ihnen. Seine beiden ältesten Söhne Johann, den er zum geistlichen Stande bestimmt hatte, und Eberhard liess er zu Woczlawek bei den Domherren des kujawischen Bisthums erziehen²⁾.

Wie viele der damaligen städtischen Patricier legte Ferber sein Vermögen mit Vorliebe in Grundbesitz an. Durch seine Heirathen waren schon einige hohische Dörfer, wie Kölln und Schönwalde an ihn gekommen³⁾; wir sahen früher, dass der Bischof Fabian von Ermeland ihm die Verwaltung der Scharfau, die bisher Reinhold Feldstete gehabt, übertrug. Bei Ferber's Besuch in Frauenburg war die Sache entschieden schon abgemacht gewesen; am 13. September 1512 erschien der Domherr Johann Scultetus als Abgesandter des Bischofs, sagte die Besitzung dem Feldstete auf und gab dieselbe an Ferber. Jener wollte nicht in die Uebertragung verwilligen und erbot sich zuerst eine Einigung mit dem Capitel zu treffen, dann aber drohte er sich direkt an den König zu wenden⁴⁾. Wir wissen nicht, welche weitem Schritte Feldstete that, jedenfalls gelang es ihm nicht, seinen Rivalen aus dem neuen Besitz wieder zu verdrängen. Die Scharfau war besonders ertragreich durch die grossen Fischereien in der Weichsel.

Wichtiger aber noch war die Pacht des kleinen Werders, welche 1514 der Rath dem Bürgermeister übertrug. In dem darüber aufgesetzten Contract⁵⁾ vom 2. April hiess es, der Rath habe mannigfache Bekümmerniss gehabt, wie dem Werder, welches durch das Wasser immer mehr untergehe und an Zinsen und Einkünften täglich abnähme, wieder aufzuhelfen wäre. Er finde kein anderes Mittel als dasselbe der Verwaltung Ferber's anzuvertrauen. Dieser soll auf eigene Rechnung die nöthigen Bauten auf dem Hofe (dem Herrenhause zu Grebin) vornehmen und alles besorgen, was zur Besserung des Landes nothwendig ist, dafür aber alle Einkünfte geniessen; nur die Oberhoheit und das Schar-

1) Beyer S. r. P. V, p. 488.

2) Beiläufige Notiz in dem Recess des Wiener Fürstentages bei Bornbach VI.

3) Nach Angabe der Familienpapiere.

4) Beyer S. r. P. V, p. 465.

5) Ratsdenkebok zum Jahre 1514.

werk behält der Rath sich vor. Ferber zahlt als Pacht die Summe von 1400 Mark. Bricht Krieg aus oder geschieht ein merklicher Ausbruch des Wassers, so soll er an diesen Contract nicht gebunden sein. Nach den ersten 3 Jahren kann er, wenn die Sache ihm nicht gefällt, denselben kündigen.

Eine grosse Ueberschwemmung, die bald nachher (28. Mai) erfolgte, hinderte Ferber nicht, die Besitzung sofort zu übernehmen und im Werder begann jetzt eine lebhaftere Bauthätigkeit, bei der eine Menge Danziger Handwerker und Zimmerleute verwandt wurden, unter letzteren auch der bekannte Künstler des Altarbildes in der Marienkirche, Meister Michel¹⁾. Das verfallene Herrenhaus zu Grebin wurde, und wie es scheint in sehr glänzender Weise, wieder hergestellt, neue Mühlen angelegt und es gelang Ferber, das Werder wieder in eine ertragreiche Besitzung zu verwandeln. Allerdings kam er auch bald in den Ruf, dass er seine Bauern mehr als billig bedrücke und Zinsen und Abgaben mit grosser Härte eintreibe²⁾.

Es erhebt sich noch die Frage, in welchem Hause Ferber zu Danzig gewohnt hat. Wenn ein gleichzeitiger Chronist mittheilt³⁾, dass sein Hinterhaus auf die Hundegasse ausgemündet habe, so muss die Front des Hauses in der Langgasse gewesen sein und dann können wir mit einiger Bestimmtheit sagen, dass es dasselbe war, welches später sein Sohn Constantin bewohnt hat, nämlich Langgasse 28. Jener hat nachmals dem Hause seinen jetzigen Charakter gegeben und es mit den 3 Wappenschildern an der Front, mit den Medaillons zwischen den Fenstern und dem fein gearbeiteten Portale geschmückt. Der Bau, wie er jetzt ist, stammt nach der Inschrift am Thürpfosten aus dem Jahre 1560; noch jetzt erzählt das Ferbersche Wappen, die drei Eberköpfe, die über dem Eingange angebracht sind, von den einstigen Besitzern. Zu Eberhards Zeit haben wir uns das Haus als einen gothischen Bau zu denken, wie deren noch einige in Danzig, namentlich in der Frauen- und Hosennähergasse, erhalten sind. Dieses Haus bildete, so lange Ferber Bürgermeister war, wenn der Ausdruck erlaubt ist, die Residenz von Danzig. Hier wurden die Briefe an die Stadt, die aus allen Theilen Deutschlands und Polens kamen, abgegeben und in Abwesenheit des Bürgermeisters nahm

1) Ihm wurde der Bau der Mühle zu Quadendorf übertragen, doch seine Thätigkeit war keine besonders glückliche. In der Rechnung, die Ferber 1521 beim Rath einreichte, heisst es: 1515 haff meyster michel dem stadtzimmerman an to bawen de watermole achter Quadendorp und 1516 musste ick desse mole ganz wedder laten thonemen: meyster michel hadde se gar unbehende gebuet moste stede 6 perde halden wen men se sulde driffen.

2) Siehe die Beschwerden der Werderschen Bauern bei Bornbach, Historie vom Aufruhr.

3) Stegmann Chronik vom Aufruhr S. r. P. V, p. 550.

sie sein Bruder Hildebrand in Empfang¹⁾. Als 1515 der Bischof von Ermeland und der Hauptmann von Marienburg nach Danzig kamen, um die Huldigung der Bürgerschaft entgegenzunehmen, begab sich der ganze Rath mit ihnen in das Haus des abwesenden Ferber und hielt dort den Fremden zu Ehren ein Gastmahl²⁾.

Das Haus wird damals den Charakter gezeigt haben, welchen die alten Danziger Häuser durch mehrere Jahrhunderte bewahrten. Ein mit Steinarbeiten verzierter Beischlag führte zu der Eingangsthür, welche sich zu einer geräumigen Vorhalle öffnete und hinter dieser befand sich das Empfangs- und Prunkzimmer, im Geschmack der damaligen Zeit ausgestattet. In den oberen Stockwerken waren die Wohn- und Schlafzimmer; das bis zur Hundegasse sich hinziehende Hinterhaus enthielt die Vorrathskammern und Stallungen. Von der Ausstattung des Ferber'schen Hauses wird uns nirgend erzählt, nur später einmal die Fülle von Silberzeug und kostbaren Kleidern erwähnt, die sich dort befanden.

Interessanter wird es aber sein, der Bibliothek des Bürgermeisters nachzuspüren. Zwar befand sich gewiss in seinem Hause keins von den Erzeugnissen des Humanismus; diese herrliche Blüthezeit deutschen Geistes ist an Danzig fast spurlos vorübergegangen. Wohl aber wird zunächst das Hauptbuch Eberhards erwähnt³⁾, in dem er nicht nur seine kaufmännischen Einnahmen, sondern auch jedes wichtige Ereigniss seines Lebens verzeichnete; noch in späteren Zeiten ist es im Besitz seiner Familie gewesen und besäßen wir es noch, so könnte ein viel eingehenderes Bild von dem Leben Ferbers gezeichnet werden. Er hatte es „den kleinen Schläfer“ benannt, vielleicht weil der Bürgermeister manchmal darüber einzuschlummern pflegte. Neben diesem war das wichtigste Buch die preussische Chronik, welche Ferber aus Danziger chronikalischen Aufzeichnungen zu seiner Belehrung zusammengestellt und vielleicht mit eigener Hand abgeschrieben hatte. Es war eine Geschichte ausschliesslich der preussischen Lande, von den ersten Eroberungen des Ordens bis auf die polnische Zeit Westpreussens; der dreizehnjährige Bundeskrieg und seine Ursachen waren mit besonderer Genauigkeit behandelt. Selbstständige Aufzeichnungen hat der Bürgermeister nicht gemacht, allein seine praktische Zusammenstellung der alten Nachrichten war ausserordentlich brauchbar und schon früh wurde „Eberhard Ferbers Buch“ in Abschriften verbreitet⁴⁾.

1) Missiv v. 1516.

2) Beyer S. r. P. V, pag. 470.

3) In den Familienpapieren ist ein dürftiger Auszug daraus gegeben, der sich meist auf die Besitzungen Ferbers bezieht.

4) Ueber die Ferber'sche Chronik und ihre Quellen handelt ausführlich Hirsch in den S. R. P. IV, pag. 359 ff. Er meint, dass Ferber dieselbe in seinen letzten Jahren während

VII.

Der Fürstentag zu Pressburg.

Unter den politischen Fragen, welche damals die Danziger Stadtregierung beschäftigten, tritt von jetzt ab die Stellung des deutschen Ordens zu Polen in den Vordergrund. Der 1510 gewählte Hochmeister Albrecht weigerte sich, wie sein Vorgänger, die Bestimmung des Thorner Friedens zu erfüllen, welche ihn zwang, dem Könige von Polen den Lehns- eid zu leisten. Er hatte den Reichstag von Petrikau 1512, wo diese Frage erledigt werden sollte, nicht besucht und verliess sich auf die Unterstützung seiner brandenburgischen Verwandten und vor allen des Kaisers Maximilian, welcher damals mit Sigismund, der seine ungarischen Heirathspläne kreuzte, zerfallen war und sowohl den Hochmeister als den Grossfürsten von Moskau zu feindlichem Vorgehen gegen Polen aufstachelte¹⁾.

So war es zu erwarten, dass der Orden Krieg anfangen würde, namentlich als Anfang 1513 die Russen in Polen einbrachen und die Grenzfeste Smolensk belagerten. Allein der Hochmeister fühlte sich zu schwach und, wenn er auch fortwährend rüstete, zauderte er doch loszuschlagen. So lebte man in Westpreussen mehrere Jahre hindurch in steter Erwartung des Krieges; Danzig war auf seiner Hut und bereitete sich gegen einen Angriff des Ordens vor. 1513 stellte die Stadt einen Büchsenmeister an und versorgte sich mit Pulver und Geschoss; am 7. Januar wurde an den Kirchen angeschlagen, jeder Bürger solle sich mit Harnisch und Wehre versehen und sein Haus verproviantiren; kurz darauf wurde eine Revision der Befestigungen vorgenommen.

Schliesslich fand sich doch noch ein Ausweg. Der Kaiser und die Könige von Polen und Ungarn kamen nach langen Unterhandlungen überein, im Frühjahr 1515 zu Pressburg zusammen zu kommen; dort sollten die von Maximilian lange geplanten ungarischen Heirathen zum Abschluss gebracht und die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und König Sigismund,

seiner Verbannung in Dirschau zusammengestellt habe. Mir scheint es wahrscheinlicher, dass dieselbe während Ferbers Amtsthätigkeit in Danzig entstanden ist, da ihr ausschliesslich Danziger Quellen zu Grunde liegen und der letzte Abschnitt, der den Hochmeisterkrieg 1520 und den Aufstand behandelt, doch nur in Danzig unter dem Eindrucke der Ereignisse geschrieben sein kann. Gewiss wurden noch während Ferbers Abwesenheit in Danzig Abschriften davon genommen, wie die, welche Paul Pole benutzt hat (vgl. S. r. P. V, 185). Der erwähnte letzte Theil ist von einem Anhänger Ferbers geschrieben, in dessen Hände die Chronik nach der Flucht des Bürgermeisters gekommen war.

¹⁾ Das nähere bei Liske, der Congress zu Wien im Jahre 1515 in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. VII., 465—558.

namentlich auch die Ordensfrage, geschlichtet werden. Der letztere berief, ehe er nach Pressburg reiste, einen Reichstag nach Krakau, um die Vorschläge seiner Grossen in Betreff des Ordens zu vernehmen. Er wünschte, dass auf dem Reichstage sowohl, als bei der Fürstenversammlung westpreussische Deputirte zugegen wären. Auf dem Landtage, welcher am 21. Januar 1515 zu Neumark im Hinterlande zusammenkam und dem von Danzig Eberhard Ferber und der Rathsherr Philipp Bischof beiwohnten, lud der königliche Bevollmächtigte, der Hauptmann von Schlochau, Rafael Leszinski, die Räthe ein eine Gesandtschaft nach Krakau und Pressburg abzuordnen. Der König forderte diesmal nicht, wie öfter früher, dass der gesammte Landtag in Krakau erscheine, was, wie wir sahen, den preussischen Privilegien entgegen war; denn seit 1512, seit den Verwickelungen mit dem Hochmeister hütete sich Sigismund wohl, die Freiheiten des Landes anzutasten; war es doch für ihn von der grössten Wichtigkeit, dass im Falle eines Krieges mit dem Hochmeister ganz Westpreussen fest zu Polen hielt und dass im Lande keine Sympathieen mit dem Orden, wie sie in letzter Zeit hier und da aufgetaucht waren, rege wurden.

Die Räthe des Landes waren mit der königlichen Botschaft einverstanden und wählten die Gesandten. Es waren von der Landschaft Georg von Baisen und Ludwig von Mortangen, von den Städten Eberhard Ferber und Conrad Hutfeld von Thorn: „Und wiewohl sich des ein jeder von ihnen aus redlichen Ursachen beschwert, und sonderlich der Bürgermeister von Danzig die Fährlichkeit Leibes und Gutes bei der jetzigen Unsicherheit allegiret, ist es doch bei der vorigen Küre geblieben¹⁾“. In dem Befehl²⁾, welchen der Landtag den Gesandten mitgab, war besonders die Ansicht betont, das beste Mittel, die Streitigkeiten mit dem Orden zu schlichten, sei, denselben nach Podolien oder in die Landestheile, welche dem Moskowiter abgewonnen wurden, zu verpflanzen und ihn so seiner früheren Bestimmung, der Bekämpfung der Heiden, zurückzugeben.

Gänzlich täuschte sich König Sigismund jedoch, wenn er glaubte, bei dieser Gelegenheit die Huldigung von Westpreussen erlangen zu können. Rafael Leszinski brachte vor, da der König jetzt in ferne Lande ziehe und so bald nicht nach Preussen kommen könne, so möchte der Huldigungseid, der schon so lange verschoben war, in die Hände des Ermeländischen Bischofs und des Hauptmanns der Marienburg abgelegt werden. Der Landtag erklärte jedoch, ohne Bestätigung der Privilegien und Abänderung der Gebrechen des Landes könne das nicht geschehen; ausserdem sei es eine Verkleinerung des Königs, wenn man den Eid nicht ihm persönlich, sondern nur seinen Beamten leiste.

1) Recess des Landtages zu Neumark bei Bornbach, Bd. VI.

2) Abgedruckt bei Schütz, Chronikon vom Lande Preussen, p. 480.

Was die Stände im Namen des ganzen Landes abgeschlagen hatten, suchten nun die polnischen Bevollmächtigten bei den einzelnen Städten auszuwirken. Kaum war Ferber von Neumark zurückgekehrt, als in Danzig Bischof Fabian von Ermland und der Marienburgische Hauptmann Stanislaw Koscieletz eintrafen, um den Huldigungseid von der Bürgerschaft zu fordern. In so gefährlichen Zeiten müsse der König, so sagten sie, eine Bürgschaft für die Anhänglichkeit und den Gehorsam der Stadt haben.

Doch die Danziger erwiderten, erst müsse Sigismund die städtischen Privilegien bestätigen — und das könne ja auf dem Krakauer Reichstag, wo ihr Bürgermeister gegenwärtig sei, am besten geschehen — dann „wollten sie sich auch in aller Referenz mit allem Gehorsam und Verpflichtungen als liebe und getreue Unterthanen gegen seine Majestät verhalten¹⁾“.

Von der bevorstehenden Gesandtschaftsreise Ferbers erwartete der Danziger Rath ausserordentliche Resultate. Er kannte die politische Gewandtheit des Bürgermeisters, sein gutes Verhältniss zum polnischen Hofe. Alle Wünsche, welche die Stadt auf dem Herzen hatte, sollte er erfüllen, alle ihre Beschwerden abstellen. Er sollte die Bestätigung der Danziger Privilegien von Sigismund erwirken; er sollte denselben veranlassen, die von Danzig an ihn gerichteten Appellationen zurückzuweisen und die letzte Instanz dem Rathe zu überlassen. Die kaiserliche Acht war der Stadt mit der Zeit doch lästig geworden; Ferber sollte vom Könige oder wenn es nöthig war vom Kaiser die Entlassung aus derselben erlangen. Simon Matern war von neuem gegen Danzig vorgegangen, hatte den früheren Vertrag gebrochen und schon manche Gewaltthaten verübt; Ferber sollte den König zu energischem Einschreiten gegen den Frevler bewegen. Vor allem sollte er aber das seinige thun, damit die steten Kriegsdrohungen des Ordens aufhörten, er sollte von Pressburg den preussischen Frieden mitbringen.

Mit ganz andern Gefühlen sah die Bürgerschaft dem Auszuge ihres Bürgermeisters zu. Als er am 8. Februar abfuhr, im vierspännigen Wagen, der von 16 Beireitern umgeben war, von einigen reichen Danzigern, wie namentlich Hans Nimptsch begleitet, 2 Wagen voll Söldner und einen Train von Speisewagen hinter sich, da mochte manchem ein solcher Glanz mehr als bürgerlich erscheinen. „Es verdross solches den gemeinen Mann und auch etliche vom Rathe, die Ferber nicht gut waren, aber weil es die Noth erforderte, musste mans geschehen lassen“²⁾. Am 11. Februar

¹⁾ Beyer S. r. P. V, p. 469.

²⁾ Beyer l. c. 470. Die Stelle verdient besonders beachtet zu werden, da Beyer gerade bei Erwähnung der inneren Zwistigkeiten sich sonst sehr vorsichtig ausdrückt.

war Ferber in Thorn und traf dort mit den übrigen Mitgliedern der Gesandtschaft, Baisen, Mortangen und Hutfeld zusammen, er berichtete von dort an den Rath, wie auch Thorn sich der verlangten Huldigung widersetzt habe, besonders weil der König die Einführung des polnischen Geldes verlange. Am 21. Februar traf Ferber in Krakau ein¹⁾.

Schon zwei Tage darauf hatte er eine Audienz bei der einflussreichsten Persönlichkeit am Hofe, dem Grosskanzler Matthias Drzewicki, der zugleich Bischof von Leslau war. Ferber entschuldigte vor ihm zunächst, dass seine Stadt den verlangten Huldigungseid nicht geleistet habe; der Rath habe sich alle Mühe gegeben, die Gemeinde dazu zu bewegen, doch diese habe so manche Beschwerden, die sie erst abgestellt haben wollte. Vor allem könne die Stadt nicht in die Appellation an den König willigen. Den wahren Grund dafür, dass man nämlich polnische Eingriffe in die Danziger Verwaltung vermeiden wollte, führt Ferber wohlweislich nicht an, er betont nur, dass den Bürgern gewaltige Kosten erwachsen würden, wenn sie sich ihr Recht in letzter Instanz in Polen suchen müssten. Er bittet den Kanzler „als geliebten Prälaten und Pastor von Danzig“, er möge sich bei dem Könige dafür verwenden, dass dieser die letzte Entscheidung der Rechtssachen dem Rathe überlasse.

Der Kanzler entgegnete, er wolle gern allen Fleiss daran wenden, dass Sigismund die Privilegien der Stadt bestätige, damit dann diese den Eid leisten könne; in Betreff der Appellation jedoch sagte er, er sähe es nicht für gut an, dass man den König in seiner Obrigkeit also sich unterstelle zu verletzen. In allen Ländern habe der König das höchste richterliche Amt. „Wollten wir doch selbst“, so fügte er hinzu, „lieber unseres Bischofthums entbehren, denn uns in unserer Jurisdiction und Obrigkeit hindern und verkürzen lassen“. Er brachte denn auch seinerseits Beschwerden gegen Danzig vor; als Bischof von Leslau besass er ein Gebiet hart vor den Mauern der Stadt, den Bischofsberg und Altschottland, welche von seinem Amtmanne, dem Vloder, der zu Stolzenberg sass, verwaltet wurde. Gar häufig kamen Streitigkeiten zwischen den Danzigern und den Bischöflichen vor und auch jetzt beschwerte sich der Kanzler, wie seine Leute im Hoppenbruche von der Stadt verkürzt und angefeindet

¹⁾ Für das Folgende ist die Hauptquelle der Recess, welchen Ferber oder unter seiner Leitung der Stadtsecretär Ambrosius Sturm, der Ferber begleitete, aufsetzte und der auf dem Landtage zu Marienburg vor den Ständen gelesen wurde. Ihn erwähnt auch Beyer l. c. pag. 473. Wir besitzen denselben in einer Abschrift Bornbachs in seiner Sammlung der preussischen Landtagsrecesse; von dem Original ist nur ein Fragment vorhanden. Der Recess ist neuerdings theilweise gedruckt in den Abhandlungen der Krakauer Akademie, Jahrgang 1877 („Zwei Tagebücher des Wiener Congresses im Jahre 1515 von H. Liske“), jedoch so, dass nur das Allgemeine mitgetheilt wird, während alles auf Danzig speciell bezügliche, was uns hier hauptsächlich angeht, ausgelassen ist.

würden. Ferber wies eine solche Beschuldigung zurück und erklärte, der Rath wisse, wie er sich dem Bischof und seinen Leuten gegenüber zu verhalten habe.

Am 26. Februar wurde die preussische Gesandtschaft vor den König geladen. Georg von Baisen richtete die Botschaft des Landes aus. Als die übrigen Gesandten sich entfernt hatten, brachte Ferber die Aufträge seiner Stadt vor, die er auch, in lateinischer Sprache abgefasst, schriftlich überreichte. Sodann legte er den Ertrag der letzten in Danzig ausgeschriebenen Steuer, im Betrage von 6549 Mark, dem Könige zu Füssen mit dem Bemerken, dass seine Stadt stets geflossen sei ihrem Oberherrn solche und grössere willige Dienste zu leisten, dagegen aber auch vom Könige Schutz und Handhabung der alten Gerechtigkeit und Freiheit erwarte. Sigismund liess durch den Starosten Rafael Leszinski erwidern, dass er solche Dienstwilligkeit seiner geliebten Untersassen in sonderlicher Gnade aufnähme und versprach, sich der Stadt so zu erzeigen, dass man seine Gnade und Milde daran spüren könne.

Am 28. Februar hatte Ferber eine Audienz beim Könige; er bat denselben um ein Edikt gegen die Strassenräuber und ersuchte ihn, bei dem Kaiser Schritte zur Aufhebung der Acht zu thun. In Betreff des letzteren Punktes erklärte der Kanzler, welcher zugegen war, es werde nöthig sein, dass der Bürgermeister sich mit nach Pressburg begeben, damit Jemand in der Umgebung des Königs sei, der in dieser Sache genau Bescheid wisse. Ferber erwiderte, zwar wäre er gern dieses Zuges überhoben, aber, wenn es der Sache zu Gut nicht anders sein könne, wolle er sich gehorsam darin schicken. An demselben Tage sucht er die einflussreichsten Personen des Hofes für die Abstellung der Appellation zu gewinnen, er ging den Reichsmarschall und den Bischof von Posen darum an, doch beide entgegneten achselzuckend, dass der König wohl kaum seine Rechte in dieser Beziehung aufgeben werde. Nur der Kanzler, in den er wiederum drang, meinte, vielleicht liessen sich Mittel und Wege finden, wie man dem Wunsche der Stadt Genüge thun könne, ohne die Obrigkeit des Königs zu verletzen. Auf diese Hoffnung erweckende Aeusserung hin begab sich der Bürgermeister nach dem Essen nochmals zum Kanzler und versprach ihm für die Confirmation der Privilegien und die Ueberweisung der Appellation an den Rath 100 Gulden. Jener brachte nun auch sein Auskunftsmittel vor, wenn der Rath in letzter Instanz eine Entscheidung fällte, so sollte der Burggraf, der in der Stadt die Interessen des Königs wahrnahm, als Vertreter desselben den Sitzungen beiwohnen. Da der Burggraf in jener Zeit stets ein eingeborener Danziger meist einer der vier Bürgermeister war, so konnte Ferber mit diesem Vorschlage wohl zufrieden sein.

Den Privilegien ihres Landes gemäss nahmen die preussischen Gesandten an den Berathungen des polnischen Reichstages keinen Theil; so beschied sie der König am 28. Februar allein auf das Schloss, um ihre Meinung in der Ordensfrage zu hören. Nur der Kanzler und einige polnische Beamte waren zugegen. Ein königlicher Secretär, Garcias Quadros, verlas eine lange, zweistündige Deduktion, in welcher die Verpflichtung des Hochmeisters, dem Könige von Polen Lehnseid und Lehnspflicht zu leisten, auseinandergesetzt war. Der Woywode Georg von Baisen betheuerte darauf, dass das ganze Land mit Leib und Gut zum Könige stehe; doch ehe es zum Kriege käme, wäre es besser, den Rechtsgang zu versuchen und zwar lieber vor dem Papst als vor dem Kaiser, von dem man wisse, wie sehr er sich der Sache des Ordens annehme. Ludwig von Mortangen und Conrad Hutfeld von Thorn erklärten, sie wüssten in den Dingen nichts sonderliches zu reden sondern stellten dem Könige die Entscheidung anheim. In längerer Rede dagegen setzte der Bürgermeister von Danzig seine Ansichten auseinander. Er holte weit aus und suchte zu beweisen, wie Westpreussen mit Recht vom Orden abgefallen sei und dass der Krieg, den Polen darauf gegen denselben geführt, ein gerechter gewesen wäre. Der Richterspruch, den damals der Kaiser gegen den preussischen Bund gefällt, sei beeinflusst gewesen, da der Orden mit 40,000 Gulden „wie man spricht“ denselben auf seine Seite gezogen habe. Dadurch sei allerdings Westpreussen verurtheilt, allein der Kaiser habe auf die Frage des Bundes, wie er sich nun verhalten solle, geantwortet: „Habt ihr doch Schwerter im Lande, die ihr gebrauchen möget“. Darauf hin habe sich der Bund in die Hände des Königs von Polen gegeben. Die Geschichte weiss allerdings von dem, was Ferber hier vorbrachte, nichts; allein es ist bemerkenswerth, dass man es für nöthig hielt, derartige Erzählungen zu erfinden, um den Abfall Westpreussens vom Orden zu rechtfertigen und denselben als auf direkte Aufforderung des Kaisers geschehen darzustellen. Sodann kommt Ferber auf die augenblickliche Streitfrage zurück; der Rath seiner Stadt habe viel Bekümmerniss in der Sache gehabt und halte es für das Beste, dieselbe vor dem römischen Stuhle ins Recht zu bringen. Es sei bekannt, wie lange das Recht in Rom sich verschleppe und mittlerweile würde vielleicht ein Mittel gefunden werden, um den Streit in friedliche Wege zu lenken. Zum Kriege sei am wenigsten zu rathen; aber wie auch die Entscheidung fiele, Danzig werde immer auf Seiten des Königs sein und wenn es nöthig wäre Leib und Leben zusetzen.

Der König liess durch den Kanzler den Gesandten sagen, er danke ihnen dass sie sich „in der Sache so wichtig hätten bekümmert“; er selbst wolle sich keines Fleisses verdriessen lassen und erkenne in Gnaden die Treue seines westpreussischen Landes.

Unterdessen hatte der polnische Reichstag sein Ende erreicht; er schloss damit, dass das Grosskanzleramt dem Bischof von Leslau genommen und dem Unterkanzler Christoph Schidlowiecki übertragen wurde¹⁾. Der König bereitete sich zur Abreise nach Pressburg vor; am 1. März erhielten Baisen und Ferber die Weisung sich reisefertig zu machen. Am 4. März, kurz vor seinem Aufbruch, beschied Sigismund den Danziger Bürgermeister zu sich, um ihm endgültige Antwort auf das Anbringen und die Bitten seiner Stadt zu ertheilen. In der Sache der Appellation gewährte er mehr als Ferber irgend erwartet. Da der König, so führte der Kanzler, der für seinen Herrn das Wort nahm, aus, niemanden an seine Gerechtigkeit greifen will und auch nicht gerne von seinen Unterthanen überlaufen wird, so lässt er euch alles zusagen, was ihr früher gehabt habt und verspricht, alle Klagen, die von Danzig an ihn kommen, an den Rath der Stadt zurückzuweisen und darin keine Entscheidung zu thun. Eine versiegelte Urkunde darüber könnten aber die Danziger nicht beanspruchen.

Sodann erhielt Ferber die Bestätigung aller Privilegien und Gerechtsamen der Stadt Danzig; dafür verlangte jedoch der König mit Recht, dass ihm die Stadt ungesäumt die bisher verweigerte Huldigung leiste²⁾. Endlich hatte derselbe auch ein neues Mandat gegen die Strassenräuber erlassen und stellte es jetzt dem Bürgermeister zu.

Wenn Sigismund so, ganz im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten, alle Bitten Danzigs erfüllte, so geschah das jedenfalls, um die Sympathie der Stadt zu gewinnen und sie im Falle eines Krieges mit dem Orden ganz auf seiner Seite zu haben. Denn man war darüber einig, dass wenn der Tag zu Pressburg ohne Resultat verlief, der Hochmeister sofort gegen Polen losbrechen würde. Und es hiess schon damals, dass Maximilian wahrscheinlich garnicht die Fürstenversammlung besuchen, sondern nur einen Bevollmächtigten abordnen würde³⁾; so wurde es denn zweifelhaft, ob es in Pressburg zu einer definitiven Entscheidung kommen würde. Darum befahl auch Sigismund den preussischen Gesandten, sie sollten nach Hause schreiben, dass man im Lande sich für den Krieg vorbereite und die Schlösser und Städte wohl befestigen und verproviantiren solle.

Am 5. März konnte Ferber seinem Rathe melden, dass er in der Hauptsache die Forderungen der Stadt durchgesetzt habe und er verfehlte nicht seine Anstrengungen und Bemühungen um das Heil seiner Stadt besonders hervorzuheben⁴⁾. Am 6. März begab er sich auf den Weg nach Pressburg.

1) Das Nähere darüber bei Liske „der Fürstentag zu Wien“. Forschungen Bd. VII.

2) Brief Ferbers vom 5. März im Liber internunciorum.

3) Am 15. März kamen der Bischof von Ermeland und der Hauptmann von Marienburg nach Danzig und nahmen vom Rath, Schöppen und der ganzen Gemeinde den Huldigungsseid entgegen. Beyer S. r. P. V. 470.

4) Liber internunciorum Bd. I. zum Jahre 1515.

Der Zug des Königs¹⁾, dem Eberhard folgte, ging von Krakau durch den südlichsten Theil von Schlesien, dann nach Mähren und am Marchthale entlang bis Kremsier, wo der Bischof von Olmütz den König feierlich begrüßte. Von dort zog man weiter die March entlang und betrat bei Skalitz die ungarische Grenze. In dem letzteren Städtchen erreichte den Bürgermeister ein Danziger Bote, der ihm von Krakau, wo er ihn nicht mehr getroffen, nachgeritten war und ihm einen Brief des Rathes überreichte, welcher Ferber in nicht geringen Schrecken setzte und ihm neue Aufgaben zu lösen gab.

Wieder einmal hatte ein geistlicher Prozess Danzig in Aufregung versetzt. Zwei dortige Kaufleute, Becherer und Hake, hatten eine Familienstreitigkeit vor dem Official gezogen und von diesem in gewohnter Weise erst an den Bischof von Leslau, dann an den Papst appellirt. Letzterer hatte hintereinander zwei Schiedsrichter gesetzt, erst den Riesenburger Bischof, dann den Abt von Bukow. Der Abt hatte sich für Hake entschieden und um sein Urtheil zu bekräftigen verhängte er über die Gegenpartei und deren geistliche Anwälte den Bann. Die Gebannten erkannten diesen Richterspruch nicht an und beriefen sich auf den ersten Schiedsrichter, der ein Urtheil in ihrem Sinne gefällt hatte. Ja einer von ihnen, der schottische Caplan Heinrich Gorm, erhob seinen Protest in der Weise, dass er durch seine Gegenwart den Gottesdienst in der Hauptkirche zu stören suchte. Am 4. März war die Gemeinde in der Marienkirche versammelt, der ganze Rath war im Rathstuhle anwesend, allein die Messe konnte nicht beginnen, weil der Gebannte trotz vielfacher Ermahnungen die Kirche nicht verlassen wollte. Da fiel eine Anzahl junger angesehenen Leute über ihn her, schlug kräftig auf ihn los und der Priester konnte sein Leben nur dadurch retten, dass er schnell in ein der Kirche gegenüberliegendes Haus sich flüchtete²⁾. Es war zu erwarten, dass der Gemiss-handelte nun Himmel und Erde in Bewegung setzen würde, um über

1) Das Itinerar des Königs findet sich in dem Berichte über den Pressburger Fürstentag, dessen Manuscript das Joachimstalsche Gymnasium bewahrt und welchen Liske in den Abhandlungen der Krakauer Akademie 1877 abgedruckt hat. Derselbe giebt sich für eine Arbeit Ferber's oder Sturm's aus (scripsit E. F. aus magister A.) ist aber nichts weiter als eine viel spätere Zusammenstellung aus Ferber's Recess und dem Hodoëporicum des Richardus Bartolinus. Er behandelt nur die ganz äusserlichen Ereignisse des Pressburger Tages und erwähnt Ferber und seine Thätigkeit durchaus nicht. Vgl. darüber die Vorrede Liske's zu dem Abdruck und desselben Abhandlung „der Wiener Congress von 1515“ im 18. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte pag. 445 ff.

2) Die Scene in der Kirche ist beschrieben in einem Missiv vom 22. Juni 1517 an die Danziger Procuratoren in Rom (einer von ihnen, der auch den Namen Eberhard Ferber führte, war ein naher Verwandter des Bürgermeisters). Nach diesem Bericht hat Hirsch seine Darstellung in der Geschichte der Marienkirche gemacht, an dessen Ausführungen ich mich eng anschliesse.

Danzig die schlimmsten geistlichen Strafen wegen dieser Schändung des Heiligthums heraufzubeschwören¹⁾; auch der Rath hielt die Sache für wichtig genug, um sofort einen reitenden Boten mit dem Berichte an Ferber abgehen zu lassen, damit dieser den Vorfall sofort dem Könige und dem Bischof von Leslau mittheile und den ungünstigen Eindruck, den derselbe namentlich auf den letzteren machen musste, abschwäche.

Erst zu Tyrnau, der letztern grösseren Stadt vor Pressburg, fand Ferber Gelegenheit, dem Bischof von der Sache zu sprechen. In gewandter Weise wusste er sie so zu wenden, dass seine Mitbürger die geringste Schuld traf. Solche Auftritte, sagte er, seien die Folge davon, dass das geistliche Gericht sich stets in weltliche Dinge einmische, dass die bürgerlichen Processe so oft vor den Official und die höheren geistlichen Instanzen gezogen würden; der Bischof möge das fernerhin nicht dulden. Der Priester sei nur leicht verletzt und die Kirche könne desshalb noch für unentweiht gelten; er bat endlich nichts in Eile oder mit Schärfe vorzunehmen.

Der Bischof „beschwerte sich gröblich“ über den vorgefallenen Scandal; die Kirche sei in ihrer Freiheit verletzt und er müsse über dieselbe das Interdikt legen, wolle aber dafür sorgen, dass dasselbe nur kurze Zeit andauere. Jedenfalls möchte der Rath die Schuldigen auf's strengste bestrafen.

Auch der König, den Ferber kurz darauf sprach, äusserte sich höchst ungehalten und wunderte sich, dass „solch unerhörter Widerwillen, da doch christliche Leute wären, sich begeben habe.“ Doch versprach er dem Bürgermeister, darauf hinzuwirken, dass die geistlichen Processe fortan abgestellt würden²⁾.

Am 24. März zog König Sigismund mit seinem gewaltigen Gefolge von 1500 Pferden in Pressburg ein und wurde von seinem Bruder, dem Könige Wladislaw von Ungarn und dessen zehnjährigem Sohne Ludwig auf's glänzendste empfangen. Am 28. kam der Bischof von Gurk, der Bevollmächtigte des Kaisers, denn dieser selbst konnte oder wollte der Versammlung nicht beiwohnen; zwei Tage später langte endlich der päpstliche Gesandte, der Bischof von Gran an. Am 2. April begannen die Verhandlungen³⁾, es kam zuerst die Sache des Ordens vor. Sigismund verlangte, wie bisher, die unbedingte Huldigung des Hochmeisters; der kaiserliche Gesandte hatte gegen den Eid nichts einzuwenden, wollte aber

1) Der Beschwerdebrief Gorm's an den Papst liegt noch vor. Schilde. LXX, 71a.

2) Ueber die Audienzen beim Bischof und beim König meldet Ferber am 28. März 1515 nach Hause Lib. Intern. Dazu die Darstellung im Recesse; die weitere Entwicklung der Sache siehe im letzten Capitel dieses Theiles.

3) Vgl. Liske der Wiener Congress von 1518 in den Forschungen Bd. VII, pag. 485 f.

die Rechte des Kaisers gewahrt wissen und verlangte, dass in der Eidesformel die Worte vorkämen „unbeschadet der Rechte des römischen Reichs.“ Sigismund wollte von einer Zugehörigkeit des Ordens zum deutschen Reich nichts wissen; der Bischof von Gurk erklärte die Forderungen desselben seien dem Kaiser in seiner Ehre und Autorität unleidlich. Endlich wurde aus den Gesandten und den Kanzlern der Reiche Polen und Ungarn eine Commission gebildet, welche die Frage zu entscheiden hatte.

Mit aufmerksamem Auge folgte der Danziger Bürgermeister den Verhandlungen; über die Sitzungen, denen er selbst nicht beiwohnte, wusste er sich genaue Berichte zu verschaffen. Er erinnerte den König, ob auch in die zur Berathung gestellten Artikel die Frage wegen der kaiserlichen Acht aufgenommen wäre, und erhielt die tröstliche Antwort, dass die Danziger unvergessen wären. Als die Verhandlungen der Schiedsmänner keinen Fortgang nehmen wollten, lud Sigismund die polnischen Grossen, die ihm gefolgt waren, ein, noch einmal die Frage wegen des Ordens gründlich zu besprechen. Hier fand auch Ferber Gelegenheit seine Meinung zu äussern. Dem Auftrage seiner Stadt gemäss mahnte er zum Frieden und bat, man möge nicht allzu schnell das Recht oder die sühnliche Handlung ausschlagen.

Am 11. April, bei einer zweiten Sitzung der polnischen Räthe, trat er mit einer längeren Rede hervor, die auch die Versöhnung anempfahl und den König zum Nachgeben zu bestimmen suchte¹⁾. Der ganze Streit, so sagte er, dreht sich um die Forderung des Kaisers, die Rechte des Reiches dem Orden gegenüber zu wahren und um die vom Kaiser verlangte Formel: *salvis quae debentur imperio romano*. Wenn man, wie es scheine, nur die Wahl habe zwischen der Annahme dieser Klausel und dem Kriege, so sei es das beste, von zweien Argen das mindere zu wählen es würde eine üble Nachrede geben, wenn um ein paar Worte willen diese treffliche Tagefahrt unfruchtbar ablief. Er rath dem Könige, die Forderung des Kaisers anzunehmen, aber nicht aus Furcht vor einem Kriege, obwohl er weiss, dass in diesem Falle seine Stadt die erste sein wird, welche man angreift. Das Beste sei, so schliesst er, wenn die Eidesformel jetzt noch nicht schriftlich abgefasst wird, sondern der König bei einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser die Sache auf freundschaftlichem Wege abmacht.

Der König nahm den Rath Ferbers nicht an; der Bischof von Gurk erklärte endlich, er wolle sich vom Kaiser neue Instructionen holen und reiste am 13. April von Pressburg ab. Am 12. Mai kam er zurück und brachte die Lösung der ganzen Frage mit. Der Kaiser war hauptsächlich

¹⁾ Abgedruckt bei Liske Zwei Tagebücher etc. pag. 31.

bestrebt, seine ungarischen Heirathspläne durchzusetzen und als er sah, dass die Könige hierzu geneigt waren, gab er ohne Bedenken in der Ordensfrage nach. Er erklärte jetzt, damit einverstanden zu sein, dass der Hochmeister den Eid ohne jede weitere Bedingung leiste. So ging jetzt die Erledigung dieser Angelegenheit schnell von Statten; am 22. Mai wurden die Artikel des Vertrages zwischen dem Kaiser und dem Könige von Polen aufgesetzt¹⁾.

Ferber hatte sich den Entwurf des Vertrages noch vor dessen Veröffentlichung verschafft. Er merkte mit Schrecken, dass von der Aufhebung der kaiserlichen Acht in demselben nicht die Rede war. Er eilte zum Könige; er stellte ihm vor, wie er ihn hier und in Krakau oftmals an diese Frage erinnert und immer getröstet worden sei; was würde man in Danzig sagen, wenn er zurückkehre, ohne den Hauptzweck seiner Sendung erreicht zu haben. Sigismund beruhigte ihn; die Sache sei nicht vergessen, nur habe der Bischof von Gurk keine Vollmacht darüber vom Kaiser mitgebracht; allein bei der bevorstehenden Zusammenkunft mit diesem selbst, wolle der König dahin wirken, dass das Achtsmandat aufgehoben würde²⁾.

So musste Ferber, obwohl die preussischen Handel erledigt waren, nach länger warten. In den Briefen, welche er an seine Stadt schrieb, sprach er es aus, wie schwer es ihm ankomme, so lange Zeit von seiner Vaterstadt fern bleiben zu müssen. Wie lange sich diese Handel hinziehen, klagte er am 23. Mai, ist ganz verborgen; und am 13. Juni: Wollte Gott, dass es hier ein gutes Ende nehme, es wäre nicht zu früh, es steht abzunehmen, wie einem also lange in fremden Landen zu Muth. Doch war er über den bisherigen Gang der Unterhandlungen sehr zufrieden, da durch den Vertrag der Friede Preussens für die nächste Zeit gesichert schien. Der Danziger Rath hatte bei ihm angefragt, ob man dieses Jahr die Handelsschiffe ruhig ausschicken könne, ohne den Ausbruch eines Krieges zu fürchten³⁾ und Ferber konnte antworten, dass alles nach Frieden und Eintracht aussähe und die Schiffer anstandslos segeln und ihrer Nahrung nachgehen möchten.

1) Ferbers Recess bei Liske Zwei Tagebücher etc., pag. 41.

2) Den Artikeln des Vertrages wurde dann noch folgender hinzugefügt: Item quod ad subditos Serenissimi D. Polonie regis civitatum Gedanensis et Elbingensis attinet, qui bannis imperialibus et aliis modis juri regni Polonie noxiis aggravari solent, in conventu S. D. Hungarie et Polonie regum cum Sacra Majestate Caesarea quaeratur modus, quo res haec justis et equis mediis terminetur. Ferbers Recess bei Liske, pag. 42.

3) Der Brief war am 26. Mai geschrieben und gelangte am 10. Juni in Ferbers Hände. Siehe Ferbers Brief vom 13. Juni im Lib. internunciorum abgedruckt bei Liske, pag. 63.

Währenddessen hatten die Könige von Ungarn und Polen einen Boten über den andern zum Kaiser geschickt, und ihn gebeten, nach Pressburg zu kommen. Lange Zeit war darüber verstrichen und die Könige machten sich schon zur Abreise bereit, als Maximilian endlich am 11. Juli in Wien eintraf. Es wurde nun verabredet, bei Hainburg, in der Mitte zwischen beiden genannten Städten, zusammenzutreffen. Am 14. Juli brach Sigismund mit seinem ganzen Gefolge von Presburg auf, am 16. trafen die drei Monarchen „im freien Felde bei Hainburg“ zusammen. Maximilian überredete die Könige mit nach Wien zu kommen und dort die Verträge, namentlich die ihm so sehr am Herzen liegenden Heirathen zum Abschluss zu bringen. Am 17. erfolgte der Einzug in Wien; der Kaiser trat wie gewöhnlich mit dem grössten äusseren Pomp auf und nur ein anhaltender Regen störte das glänzende Schauspiel¹⁾. Unter allen den Fürsten und Vornehmen blieb aber der Danziger Bürgermeister nicht unbemerkt, er trat, so sagt eine zeitgenössische Chronik, mit solchem Glanze auf, dass man ihn in Deutschland den Preussenkönig nannte²⁾.

Während der ganzen Zeit hatte Ferber stets seinem Rathe über die hauptsächlichsten Ereignisse geschrieben und die Unterhandlungen mit dem Kaiser, ebenso die bevorstehende Zusammenkunft gemeldet, jedesmal mit der Bitte, ja nichts davon verlautbaren zu lassen. Jetzt konnte er frohlockend schreiben, wie die Könige „wahrlich mit grossem Schalle und Triumph in Wien eingezogen, wie sich alles zu Friede und Einigkeit schicke und wie er selbst nun bald seinen Heimzug nach Danzig werde anstellen können“³⁾.

Denn auch die Frage wegen der Acht wurde in diesen Tagen zu Gunsten der Stadt entschieden. Am 21. Juni fand eine Berathung zwischen Maximilian und Sigismund statt; ersterer versprach an das Kammergericht zu schreiben, dass dasselbe das Achtsmandat für nichtig erkläre. Ob Ferber dieser Besprechung beigewohnt hat, ob er mit dem Kaiser in persönliche Berührung gekommen ist, geht aus seinem Berichte nicht hervor. Am 4. August schrieb Maximilian an den Präsidenten des Kammergerichts, er habe „aus trefflichen Gründen“ Danzig und Elbing von der Acht absolvirt und die Städte in des Reichs Gnade und Huld aufgenommen; er befahle ihm, von jetzt ab nicht weiter rechtlich gegen dieselben zu procediren⁴⁾.

1) Der Zug des Kaisers ist in allen Einzelheiten beschrieben in Cuspinians Diarium, welches die Vorgänge in Pressburg und Wien schildert und besonders die Festlichkeiten hervorhebt. Auch hier ist des Danziger Bürgermeisters mit keinem Worte gedacht.

2) Falk's Elbinger Chronik hersg. von Toeppen, pag. 151.

3) Brief vom 22. Juli im Lib. internunciorum, gedruckt bei Liske, pag. 44.

4) Schbl. XXII, 214 Dat. Wien 4. Aug. Noch kurz vorher, am 20. Juni, hatte das Kammergericht ein neues Achtsmandat gegen Danzig und Elbing ausgehen lassen. Schbl. XXII, 195.

Am 29. Juli trat König Sigismund mit seinem Gefolge den Rückweg an, der über Nikolsburg und Olmütz führte. Der Congress war für ihn erfolgreich gewesen, der Kaiser war von der Beschützung des Ordens zurückgetreten und hatte den Hochmeister zur unbedingten Huldigung verpflichtet, wenn man auch noch nicht wissen konnte, ob dieser sich den Abmachungen des Wiener Traktats fügen werde. Auch Ferber konnte mit Befriedigung auf seine Thätigkeit zurücksehen; er hatte alles erreicht, was seine Stadt von ihm gewollt und sich in der Gunst des Königs, dem er hier persönlich nahe getreten war, befestigt.

Zu Weisskirchen in Mähren entliess der König die preussischen Botschafter. Ferber bat hier noch einmal über die Aufhebung der Appellation eine Urkunde auszustellen; das that freilich Sigismund nicht, versprach aber alle Appellationen, die von Danzig an ihn geschähen, an den Rath zurückzuweisen. Lieber Herr Ewert, fügte er hinzu, wir sind eurer Stadt mit allen Gnaden zugethan und gänzlich geneigt, sie nicht nur bei ihrem Rechte zu lassen, sondern sie in demselben auch zu schützen und zu handhaben. Bei der Abschiedsaudienz wurde Ferber noch besonders ausgezeichnet. Es ist, sagte der Kanzler, im Namen seines Herrn, dem Könige sehr angenehm gewesen die fleissige Dienstbarkeit, welche Ihr von wegen des Landes und der Stadt ihm erzeiget und er will es gegen Danzig und gegen Euch in Gnaden bedenken und erkennen. Ferber entgegnete, er danke im Namen seines Rathes; „hätte ich gewusst der königlichen Majestät noch angenehere Dienste zu erzeigen, es sollte so viel immer an mir nicht sein verblieben“.

Zu Weisskirchen trennte sich Ferber von dem Zuge des Königs und begab sich direkt nach Hause; am 29. August kam er wieder in Danzig an¹⁾.

An Auszeichnungen und Ehren von Seiten des Königs fehlte es Ferber nicht. Sigismund erhob ihn „wegen seiner trefflichen Tugenden, welche besonders bei der Pressburger Zusammenkunft hervorleuchteten“ in den Adelsstand, mit ihm auch seine Gemahlin Gertrud und seine 5 Kinder²⁾. Von grösserer Bedeutung aber noch war der Besitz, welchen der König dem Bürgermeister übertrug. Der früher erwähnte reiche Danziger Reinhold Feldstete hatte von König Alexander die Starostei Dirschau in Verpfändung erhalten, jetzt übertrug Sigismund dieselbe an Ferber, sei es nun, dass dieser, wie eine Elbinger Chronik erzählt, den König darum gebeten hatte oder weil derselbe den Bürgermeister dadurch noch enger an sich fesseln wollte. Nur widerstrebend wird Feldstete, dem Ferber ja schon die Scharfau entzogen, seinem früheren Gegner Besitz und Würde

1) Beyer S. r. P. V, pag. 473.

2) Schbl. LXXXII, 111.

abgetreten haben; er musste sich jedoch fügen. Ferber zahlte ihm die Verpfändungssumme, gegen 3500 ungarische Gulden¹⁾, zurück und ergriff noch 1515 als Hauptmann von Dirschau Besitz von seiner Starostei.

VIII.

Die Unterdrückung des Räuberwesens.

Nachdem der Landtag 1508 den entehrenden Frieden mit Simon Matern geschlossen, hatte sich dieser eine Zeit lang ruhig verhalten. Er war sogar einige Male nach Danzig gekommen, da ihm volle Amnestie gewährt worden war; allein der allgemeine Hass der Bürgerschaft hinderte ihn, dort auf die Dauer seinen Wohnsitz aufzuschlagen. So lebte er auf den Schlössern seiner adligen Freunde; allein bald waren die Mittel, welche jener Vertrag ihm gewährt hatte, erschöpft und nun dachte Matern daran, sich von neuem von den Danzigern eine Geldlieferung zu verschaffen. Der Schreck seines Namens, die Furcht, er werde die Fehde zum zweiten Male beginnen, würden, so dachte er, die Bürger einschüchtern und seinen Plänen willfährig machen. Ausserdem hatte er ja unter dem polnischen Adel der Provinz hochgestellte Freunde, die ihn gern unterstützten. Diese wirkten ihm 1510 ein Mandat des Königs aus, in welchem dieser dem Rath befahl, er solle dafür sorgen, dass dem Matern die Schulden, welche er bei einzelnen Bürgern ausstehen habe, bezahlt würden²⁾. Der Rath nahm den königlichen Befehl, wie gewöhnlich, mit gebührender Ehrfurcht auf und legte ihn zu den Akten; der Bürgermeister Zimmermann schrieb an Matern, es sei ihm Niemand etwas schuldig und er möge von Danzig kein Geld erwarten³⁾. Was bei der Stadt nicht gelungen war, suchte der frühere Räuberhauptmann bei dem Landtage, der ja vorher so nachgiebig gewesen war, durchzusetzen. Er erklärte in einem Briefe an die preussischen Rätthe, den Vertrag von 1508 könne er nicht mehr anerkennen, da derselbe ihn an seiner Ehre und seinem guten Namen kränke; sein Rechtsbeistand, Jacob Winsen, habe ihm einen neuen aufgesetzt, den er zu bestätigen bittet. Dieser Winsen schrieb dann im Namen Materns, wenn der Landesrath nicht sofort den neuen Vertrag besiegele und für gültig erkläre, so sehe sein Client sich gezwungen, etwas zu unternehmen, was er sonst ungern thun würde⁴⁾. Es war klar, dass Matern eine neue Geldlieferung verlangte und seiner Forderung durch verblühte Drohungen

¹⁾ Nach den Familienpapieren.

²⁾ Schbl. V, 544.

³⁾ Missiv vom 17. Februar 1511.

⁴⁾ Beide Briefe sind dem Recess des Danziger Landtages bei Bornbach beigelegt.

Gewicht geben wollte. Beide Briefe wurden 1511 auf dem Landtag, der sich zu Danzig versammelt hatte, vorgelesen.

Es muss zu Ehren des Landtages gesagt werden, dass derselbe diesmal dem Verlangen Materns nicht nachkam; die Rätke erklärten, wenn er einen Rechtsgang mit den Danzigern antreten wolle, so sei ihm das unbenommen und stellten ihm sogar einen Geleitsbrief aus, damit er zu diesem Zwecke sich in Marienburg einfinden könne. Doch das war die Absicht Materns nicht, im Rechte wäre er sicher unterlegen, da seine Forderungen jedes Grundes entbehrten. Er erschien auf dem ihm gesetzten Tage nicht und bereitete im Stillen seine weiteren Pläne vor.

Die Danziger wussten, was das Vorgehen ihres Feindes zu bedeuten hatte. Es war unzweifelhaft, Matern suchte nur einen Grund, um die Fehde von neuem zu beginnen. Man wusste, dass er schwere Drohworte gegen Danzig ausgesprochen und gesagt hatte, er werde die alten Handel wieder anfangen¹⁾. Im Lande war das Wiederauftreten Materns schnell bekannt geworden; der Adel rührte sich wieder und zeigte nur zu grosse Bereitschaft, sich zum zweiten Male um die Fahnen des alten Führers zu schaaren; es ist jetzt wieder von der Unsicherheit der Strassen die Rede.

Um so mehr hielt man es in Danzig für geboten, alles zu thun, um dem Ausbruche des Raubkrieges vorzubeugen. Als Ferber im Mai 1512 zum Landtage abgesandt wurde, erhielt er vom Rathe den Auftrag, einen kräftigen Beschluss gegen Strassenräuber herbeizuführen. In der That beschlossen die preussischen Rätke auch, „in Anbetracht, dass früher lange Zeit hindurch das Land durch die Reuterei geschädigt und verderbt sei“, es solle Jeder, der dem Lande oder einer Stadt entsage, als allgemeiner Feind angesehen werden und namentlich solle der Adel aufgefordert werden, einem solchen in keiner Weise Vorschub zu leisten. Auch den König ging die Stadt um Schutz an. Der Secretär Ambrosius Sturm reiste Ende 1512 zum Reichstage nach Petrikau²⁾ und wird da Sigismund gebeten haben, einen scharfen Befehl gegen das Raubwesen zu erlassen, um dadurch Matern abzuschrecken, die Fehde zu beginnen. Wirklich erliess der König auch ein solches Mandat, welches sich hauptsächlich gegen den Adel richtete³⁾. Die Starosten, hiess es darin, sollen jeden Adligen, den sie auf einem Raubzuge antreffen, gefangen nehmen und strenge richten, jeden, der einen Räuber beherberge, an Habe und Gut strafen; sie sollen dafür sorgen, dass sich auf den Strassen Niemand mit vermommtm Gesichte blicken lasse. Nur schade, dass die Starosten, an welche der Befehl

1) Aus der Rede Ferbers im Landtage vom September 1513 bei Bornbach.

2) Man hatte dorthin aus Furcht vor dem eben erneuten kaiserlichen Achtsdecret keinen Rathsherrn schicken wollen. Siehe oben Capitel IV. zu Ende.

3) Von Bornbach in den Recessen Bd. VI. abgeschrieben.

erging, selbst zum Adel gehörten und manchmal an den Räubereien theilgenommen hatten, dass der angesehenste unter ihnen, der Hauptmann von Marienburg, ein ganz besonderer Gönner Simon Materns war. Derselbe, Stanislaw Coszieletz, hatte in der letzten Zeit Matern in seine Burg aufgenommen und verpflegt, was von den Danzigern sehr übel vermerkt wurde. Auf dem Graudener Landtage von 1513 führte der Hauptmann mit der Miene gerechter Entrüstung Klage gegen die von Danzig, welche ihn verläumdet hätten, weil er ihren Feind in seinen Mauern hege. Er habe das jedoch auf Bitten der polnischen Grossen gethan, um Matern von gewalthätigem Vorgehen abzuhalten. Ferber jedoch entgegnete ihm in kräftigen Worten, dass eine solche Begünstigung eines gefährlichen Menschen denselben nur in seinen verbrecherischen Plänen bestärken müsse¹⁾.

Der Landtag versuchte noch einmal eine friedliche Beilegung des Streites. Polnische, vom König ernannte Commissarien sollten entscheiden. Matern erhielt von Sigismund selbst einen Geleitsbrief nach Marienburg und stellte sich (wahrscheinlich Anfang 1514) seinen Richtern. Zum zweiten Male standen, auf derselben Stelle wie 1508, die Danziger Sendeboten ihrem Gegner gegenüber. Sie erklärten aber von vorn herein, von dem früheren Vertrage nicht abgehen zu wollen; habe Matern sonst noch Forderungen, so möge er sie auf dem Rechtswege stellen. Als nun auch die Commissarien sich im Sinne der Danziger aussprachen, als Matern sich sagen musste, dass keine Aussicht sei einen neuen Vertrag durchzusetzen, verliess er ohne weiteres die Versammlung. Er war jetzt entschlossen seine Fehde gegen Danzig wieder aufzunehmen und rief seine Anhänger zum Kampfe gegen die Stadt auf. Eine Entsagung erfolgte nicht²⁾; er wollte seine Gegner mit einem kühn ausgeführten Gewaltstreiche überraschen.

Der Feldzug, den Matern im Herbst 1514 gegen Danzig eröffnete, übertraf an Grossartigkeit der Anlage bei weitem den von 1507. Der grösste Theil des westpreussischen Adels stand zu ihm und trieb sein Unwesen namentlich in den Grenzdistrikten, wo der Uebertritt in das Nachbarland jede Verfolgung unmöglich machte. Im Putziger Winkel, wo Matern schon damals seine Züge angefangen hatte, war der Junker Hans von Krokow der Führer der Räuber und der ganze kassubische Adel, die Bankau, Tesmer, Lubotzki und wie sie heissen mochten, stand unter seiner Fahne. Selbst königliche Beamte, wie der angesehene Leonhard von Woynew, standen im Verdacht an den Raubzügen theilzunehmen. Ueber die Grenze hinüber, in Pommern, hielt ebenfalls ein grosser Theil des

1) Recess des Landtags vom September 1513 bei Bornbach.

2) In dem Missiv vom 29. September 1514 meldet der Danziger Rath dem Landtage, dass Matern „unangesageter dyng“ Danziger Bürger überfallen habe.

Adels zu Matern; besonders zwei Familien, deren Namen jetzt in hohen Ehren genannt werden, bezeichnete man als diejenigen, die es nicht scheuten, sich zu Mitschuldigen der Räuber zu machen, die Puttkamer und Manteuffel. Bei ihnen fanden die Maternschen Genossen, sobald sie die Grenze überschritten, stets Aufnahme und Hilfe.

Ebenso sah es an der Ostgrenze des Landes aus. Die Ordensherrschaft, damals mit Polen gründlich zerfallen, that ebensowenig wie der noch immer auf Danzig erzürnte Herzog Bogeslaw von Pommern etwas um das Raubwesen zu unterdrücken. So fanden die Räuber bei den Adligen im Ordenslande bereitwilligste Unterstützung; Erhard und Jürgen von Schack, Hans von Schöneich, der in der Nähe von Salfeld wohnte, beherbergten sie und nahmen auch gelegentlich an ihren Ritten theil. Die Graudenzer Heiden, durch welche die königliche Landstrasse führte, war der Haupttummelplatz der in dieser Gegend angesessenen Genossen Materns¹⁾. Weiter unten im Culmer Lande war es der Adlige Bartusch Ostrowitzki²⁾, der ihnen Pferde lieferte, sie über die Weichsel setzte und in jeder Beziehung ihnen Vorschub leistete.

Aber noch über Westpreussen hinaus erstreckte sich das Raubgebiet Materns. In Masovien, wohin öfter Danziger des Holzhandels wegen reisten, hatten sich drei seiner Spiessgesellen niedergelassen; ja zwischen Breslau und Brieg lauerte Ende 1514 einer der Bande, Franz Rautenberg, einem Danziger Waarenzuge auf. Matern selbst war überall, wo sich ein guter Fang thun liess, bald in der Graudenzer Heide, bald in Polen, wo er in der Gegend von Wroclawek den Söhnen des Bürgermeister Ferber auflauerte, die dort erzogen wurden. Ein sicheres Unterkommen fand er stets auf den Gütern des Hauptmanns von Marienburg, der ihn noch beherbergte, als er seine verbrecherischen Thaten längst begonnen hatte.

Der erste Schlag fiel am 1. September 1514. An diesem Tage zogen zwei angesehene Danziger Kaufleute, Hans Nimpseh und Hans Schachtmann, die mit eingekauften Waaren von der Messe zu Gnesen kamen, durch die Graudenzer Heide. In der Nähe von Pfaffendorf sprengt Simon Matern mit 10 Reitern, deren einer Jürgen Schack war, gegen sie an; im ungleichen Kampfe wird Nimpseh verwundet und bleibt für todt auf der Strasse; Schachtmann wird mit fortgeführt und löst sich mit dem Versprechen, zu Riesenburg 600 Mark als Lösegeld an die Räuber auszuliefern³⁾. Neue Schandthaten brachte das Jahr 1515. Zwei Fleischer, die

¹⁾ Brief des Hans Nimpseh an den Rath Schblde LXXVIII, 860.

²⁾ Missiv an den Woywoden von Culm vom 3. März 1516.

³⁾ Die Beschreibung dieses Ueberfalls Missiv vom 29. Sept. 1514. Brief Schachtmanns an den Rath Schblde LXXVIII, 863. Ferbers Rede auf dem Landtag zu Neumark gedruckt bei Schütz pag. 479.

hinausgeritten waren, um Vieh einzukaufen, wurden bei Neuenburg überfallen und beiden wurde die linke Hand abgehauen. Zu derselben Zeit ging ein grosser Theil der Speicher in Flammen auf; es war die That eines verlorenen Gesellen, welcher, wie man nachher erfuhr, von den Puttkamer und Manteuffel um den Preis von 10 Gulden zu dieser Brandstiftung gedungen war¹⁾. Brände zu Langfuhr und in der Altstadt²⁾, deren Anstifter man übrigens gleich abging, bewiesen, dass Matern jedes Mittel recht war, die feindliche Stadt zu schädigen.

An den Landtag wendete sich Danzig diesmal nicht; von dem war keine Hülfe zu erwarten. Auch die höchsten Beamten des Landes, die Woywoden, zeigten keine Lust zu Gunsten der Danziger einzuschreiten. Der von Pommerellen, Niclas Spatt, der polnische Nachfolger des patriotischen Wolkau, hatte während der Rechtshandel mit Matern den Danziger Rathsherren zugeredet, die Sache mit Geld abzumachen; seitdem die Fehde eröffnet war, that er nichts und liess es ruhig geschehen, dass in seiner nächsten Nähe, bei seiner Residenz Neuenburg, die Bürger überfallen und beschädigt wurden³⁾. Der Woywode von Culm, Johann von Lusian, erbot sich zwar auf dem Landtage vom Januar 1515, zu Ehren der Stadt alles zu thun um dem Räuberwesen zu steuern, allein das waren nur leere Worte; später warf ihm der Danziger Rath vor, dass er die Schandthaten des Ostrowitzki ruhig in seinem Bezirke geduldet und kein Pferd desshalb gesattelt habe⁴⁾. Georg von Baisen von Marienburg endlich meinte es noch am ehrlichsten mit der Stadt, doch hielt sein Standesgefühl ihn ab gegen die Hauptschuldigen, die Mitglieder des westpreussischen Adels, vorzugehen.

So waren denn die Danziger auf sich selbst angewiesen und diesmal fehlte ihnen die nöthige Energie nicht. Der Rath setzte auf den Kopf Materns einen Preis von 100 Mark; die bei Graudenz angefallenen Bürger Nimpsch und Schachtmann, beide fähige und ehrgeizige Männer, liessen sich keine Mühe verdriessen, um die ihnen geschehene Unbill zu rächen, den Räubern auf die Spur zu kommen. Schachtmann begab sich nach Riesenburg, zunächst allerdings um das bedungene Lösegeld zu zahlen: dann wandte er sich aber an das bischöfliche Gericht und liess den Knecht, welchen Matern zur Empfangnahme des Geldes geschickt, gefangen setzen. Den Bischof Hiob von Riesenburg wusste er für seine Stadt günstig zu stimmen; vom Hochmeister erlangte er die Versicherung,

1) Beyer S. r. P. V, pag. 471.

2) Beyer pag. 478.

3) Darüber beklagt sich besonders Ferber in seiner Audienz beim Könige zu Wien am 26. Juli 1515. Siehe den Recess.

4) Missiv vom 3. März 1816.

dieser werde von jetzt an den Aufenthalt der Räuber auf seinem Gebiete nicht mehr dulden¹⁾).

Nimpsch war nach Posen gereist und dort gelang es ihm, einen der gefährlichsten Gesellen der Bande, den Franz Rautenberg, gefangen zu nehmen, der freilich von den Dienern des Posen'schen Bischof in Schutz genommen wurde. Der Bischof wollte den Räuber vor sein eigenes Gericht stellen; Nimpsch schrieb an den Rath, er möge alles beim Könige thun, damit jener nach Danzig ausgeliefert und dort gerichtet werde²⁾).

Dem Bürgermeister Ferber war es vorbehalten, die entscheidenden Schritte gegen die Mordbrenner zu thun. Im Januar 1515 besuchte er den Bischof Hiob von Riesenburg, um ihn zur Verfolgung der Räuber, die auf das Ordensgebiet übertraten, aufzufordern. Derselbe entgegnete, dass der Hochmeister die Matern'schen Genossen nicht begünstige, die Schuld liege allein an den polnischen Behörden, welche gegen den Adel nicht einschreiten wollten³⁾. Zu Krakau erwirkte sich Ferber vom Könige am 3. März 1515 einen Befehl gegen Matern, der aber insofern wirkungslos war, als er sich wieder an die Woywoden und Starosten richtete. In Wien erreichte den Bürgermeister die Kunde von dem Speicherbrande; entrüstet eilte er zum Könige und stellte ihm vor, wie das ganze Unwesen nur aus der Nachlässigkeit der höheren Beamten entstanden sei, die still sässen und die königlichen Befehle nicht ausführten⁴⁾.

Das scheint Sigismund jetzt zum ersten Male klar geworden zu sein; er war, wie der Bericht sagt, „gross bewegt“ und nun wird Ferber in ihn gedrungen haben, nicht jenen sondern der Stadt selbst die Ausübung der Gerechtigkeit gegen die Räuber zu überlassen. In der That erliess nun der König ein Edict, welches den Danziger Rath ermächtigte, in Westpreussen und Polen die Mordgesellen abzufangen und in Danzig richten zu lassen.

Damit war alles gewonnen. Das Edikt⁵⁾ gab dem Danziger Rathe eine Macht in die Hände, die sich über das ganze Land und bis nach Polen herein erstreckte; die Persönlichkeit Ferbers bürgte dafür, dass dasselbe strenge und unnachsichtig ausgeführt werde. Der westpreussische Adel, welcher sich schuldig fühlte, gerieth in Schrecken; er machte auf dem nächsten Landtage einen freilich vergeblichen Versuch durch seinen

¹⁾ Briefe Schachtmanns aus Riesenburg und Mühlhausen Schblde LXXVIII, 861 und 863. Dazu Missiv an den Hochmeister, welches Schachtmann empfiehlt vom Oct. 1514.

²⁾ Brief Nimpsch's an den Rath Schblde LXXVIII 860.

³⁾ Verhandlungen mit dem Bischof von Riesenburg bei Bornbach VI.

⁴⁾ Ferbers Recess über die Tagfahrt zu Pressburg unter dem 26. Juli.

⁵⁾ Hirsch (Danzig im Zeitalter der Materne pag. 132), dessen Ausführungen ich mich hier anschliesse, hat den Inhalt des verloren gegangenen Ediktes nach den darüber geführten Verhandlungen richtig ausgelegt.

Widerspruch die den Danzigern übertragene Vollmacht zu nichte zu machen. Auf der Ständeversammlung zu Marienburg im November 1515 machte Ferber, nachdem er den Bericht über den Pressburger Fürstentag verlesen hatte, die Räthe mit dem königlichen Befehle bekannt und forderte sie auf die Stadt zu unterstützen. Allein die anwesenden Adligen protestirten gegen das Mandat; zu ihrem Wortführer warf sich Leonhard von Woynaw auf, der auch in dem Verdachte stand, die Raubzüge begünstigt zu haben. In dem Mandat, so sagte er, sind etliche Artikel, welche die Herren vom Lande nicht wenig beschwerten. Dasselbe hat denen von Danzig die Macht gegeben, die Edelleute und viele gute Männer zu holen und mit ihnen nach ihrem Willen zu handeln. Das streitet gegen die Freiheit des Adels. Es bedünkt mich keine gute Gestalt zu haben, dass, so jemand vom Adel durch einen bösen Menschen verdächtigt werde, derselbe ergriffen und in des Raths Hände ausgeliefert werde. Er schlägt schliesslich vor, den Woywoden das Richteramt über die Räuber zu übertragen.

Ferber jedoch weiss ihm wohl zu antworten. Die schändlichsten Dinge sind geschehen, sagt er, und es ist von niemanden ein Pferd darum gesattelt; so drängt uns die Noth, dass wir ein Einsehen haben müssen. Wir werden unsere Feinde nicht schonen und ständen sie auch auf dem hohen Altar. „Ich besorge“, so fährt er gegen Woynaw gewendet fort, „die solche Thaten gethan, die sind nicht weit von hier und wir werden sie schon finden. Darum ist Jemand in dieser Versammlung, der sich Materns oder seines Anhanges annehmen will, der rede und spreche, wir sind bereit, ihm zu antworten“. Und als Woynaw erwidert, er rede nicht Matern das Wort sondern dem Adel, ruft ihm der Bürgermeister zu: „Herr Leonhard, ihr habt verstanden meine Worte, wie die gelautet haben, ich rathe euch fraget mich nicht mehr“¹⁾.

Dem Auftreten Ferbers gegenüber verstummte der Widerspruch des Adels. Jetzt ging der Bürgermeister daran, die Befehle des Königs auszuführen. In den ersten Monaten des Jahres 1516 wurde in Danzig ein furchtbares Strafgericht über alle diejenigen gehalten, welche gegen die Stadt den Krieg unternommen hatten. Zuerst wurde das Danzig zunächst gelegene Gebiet, der Distrikt von Putzig, gesäubert. Die bewaffneten Danziger Knechte suchten die Räuber in ihren Sitzen auf. Wenn die Gegner der Stadt später erzählten, die Danziger hätten die Schuldigen während der Messe vom Altare gerissen²⁾ oder ganz Unschuldige von Haus und Hof verstossen, so mag das Uebertreibung sein; jedenfalls aber wurde gegen alle, die erwiesener Massen an dem Raubkriege Theil genommen, mit grösster Strenge verfahren. Am 7. Januar wurde Hans von Krokow

1) Verhandlungen des Marienburger Landtages bei Bornbach VI.

2) Missiv vom 1. April 1516.

in Danzig eingebracht¹⁾. Der Rath verh rte ihn zuerst auf dem Rathhause, er wollte aber nichts bekennen; man setzte ihn in den Ankerschmiedethurm und dort wurde er im Beiwesen der Rathsherren Lucas Keting und Martin Rabenwald gefoltert und „mit Recken und Lichten sehr gepeinigt“. Endlich stellte man ihm einen seiner Mitschuldigen gegen ber, den M ller von Zarnowitz, der soeben abgefangen war; Krokow erschrak t dtlich, als er ihn sah, und bekannte endlich, wie er auf die Herren von Danzig in verschiedenen Ritten gehalten und wer seine Genossen gewesen seien. Sein Tod wurde beschlossen. Man erliess es ihm, auf dem Pranger vor dem Rathhause zu sitzen; Anfang Februar wurde er vor das hohe Thor gef hrt und dort enthauptet, sein Kopf vor dem Thore auf eine Stange gesetzt. Zu gleicher Zeit hatte man den Anstifter des Brandes auf der Speicherinsel aufgegriffen; er wurde am 17. Januar auf offenem Markte verbrannt. Vier Tage darauf fielen die H upter von drei Genossen Krokows.

Endlich hatte man auch den R uberhauptmann selbst gefangen. Am 26. December 1515 kam ein Bote in das Haus des B rgermeisters und meldete, dass Matern 4 Tage vorher von dem Starosten von Posen in Haft genommen sei²⁾. Sofort wurden Schachtmann und Nimpf, welche sich schon fr her bew hrt hatten, ausgeschiedt, um den polnischen Beamten zur Auslieferung seines Gefangenen zu bewegen³⁾. Das gelang und die beiden B rger brachten Matern zun chst nach Thorn. Damit aber auf seinem Transport nach Danzig die  brigen Raubgesellen keinen Befreiungsversuch unternehmen, schickte der Rath eine Mannschaft von mehr als 200 Knechten und Bootsleuten nach Thorn, welche den Verbrecher durch Westpreussen geleiten sollten. Unterwegs gelang es ihnen noch den Bartusch Ostrowitzki gefangen zu nehmen. Am 24. Februar kam der Zug in Danzig an. Bald darauf wurden die Knechte, welche man mit Matern ergriffen hatte, gehangen, am 12. M rz Ostrowitzki „abgehauen“; Matern selbst wurde in den Ankerschmiedethurm gesetzt. Er war vollst ndig gebrochen; ohne gefoltert zu sein, bekannte er seine Unthaten und nannte seine Spiessgesellen. Ja, er erbot sich schriftlich ein Bekenntniss aufzusetzen, wie er es die ganze Zeit getrieben und was f r Leute ihm Beistand

¹⁾ Das folgende aus der eingehenden Schilderung Beyers S. r. P. V, pag. 474 ff.

²⁾ Es scheint, dass nach dem Erlass des letzten Mandats die polnischen Beamten die Danziger kr ftiger unterst tzten. So nimmt Anfang 1516 der Starost von Cziechonow in Masovien drei R uber gefangen, welche den Danziger B rger Hans Boner  berfallen hatten (Beyer 474). Das Datum der Gefangennahme Materns (22. December 1514) erhellt aus einer Rechnung, die Ferber 1516 dem Rathe einreichte. Die betreffende Stelle lautet: Am Steffensdage quam hir ein bode den Warner von Posen an my sande und sref my darnefen se im neist vorg Sonafende Simon Maternen hadden gefangen.

³⁾ Missiv an Thorn vom 29. Februar 1516.

geleistet hätten. Doch als am 17. April die Wärter in seine Zelle kamen, um ihm Essen zu bringen, fanden sie nur noch seine Leiche; er hatte sich an den Eisenstäben seines Gefängnisses erhängt¹⁾).

Jetzt fühlte sich der Adel um Danzig nicht mehr sicher. Die Lubotzki, Bankau, Bulikowski u. s. w. mochten wissen, dass Krockow und Matern sehr gravirende Aussagen gegen sie gethan hatten. Sie wichen von ihren Sitzen und suchten Schutz bei dem Landtage. Auf der Versammlung zu Elbing, im März 1516, der Ferber als Sendebote seiner Stadt beiwohnte, erschienen sie in Masse und führten Klage gegen die von Danzig²⁾. Lubotzki klagt, man habe ihm zu Zarnowitz in der Kirche am Charfreitage nachgestellt; andere führen an, wie sie gewaltsam von Haus und Hof vertrieben seien. Selbst Georg von Baisen, der jenes königliche Mandat gebilligt hatte, stellt sich jetzt auf die Seite seiner Standesgenossen. Der Adel fasst in verschiedenen Artikeln seine Beschwerden gegen Danzig zusammen. Die Stadt unterstände sich, ihre Gewalt zu weit zu gebrauchen und unschuldige Leute einzufangen, ohne sie vor das ihnen zustehende Gericht zu stellen. Der Vorschlag wird laut, man müsse eine Commission des Landtages nach Danzig schicken, die über das Verfahren der Stadt gerichtlich entscheiden solle.

Allen diesen Anschuldigungen steht Ferber unerschrocken gegenüber. Wir konnten uns nicht versehen, sagt er, dass ein frommer, ehrlicher Adel sich der bösen Leute annehmen würde und uns beschuldigen, dass wir keinen Unterschied zwischen Guten und Bösen machen könnten. Was wir gethan, ist geschehen, weil uns Niemand unterstützte. Hätte der Adel nicht still gesessen, wir hätten das Mandat nicht gebraucht. So waren wir genöthigt, uns an den König zu wenden und haben nur dessen Befehle ausgeführt.

Von dem Landtage wandte sich der Adel an den König und führte im April zu Wilna, wo Sigismund Hoflager hielt, Klage gegen Danzig, doch ohne Erfolg. Ferber stand zu hoch in der Gunst des Königs, als dass jene Adeligen seine Stellung hätten erschüttern können. Das einzige was der König that, war, dass er dem Danziger Rath die Weisung ertheilte fortan mit dem Adel vorsichtig umzugehen³⁾.

1) Beyer S. r. P. V, pag. 476.

2) Recess des Landtages bei Bornbach VI.

3) Der Streit des Adels mit Danzig wurde auf einem Gerichtstage zu Dirschau, wo der Rathsherr Philipp Bischof die Stadt vertrat, fortgeführt und am 30. November 1516 gütlich ausgeglichen. Beyer S. r. P. V, 479.

IX.

Die Wiederweihe der Marienkirche.

Die Frage wegen der Entweihe der Marienkirche, welche im März 1515 der Schauplatz eines gewalthätigen Ueberfalles gewesen, war noch unerledigt. Dem gewandten Auftreten Ferbers war es gelungen, den Zorn des Leslauer Bischofs, Mathias Drzewicki, zu besänftigen und ihn von der sofortigen Verhängung kirchlicher Strafen abzuhalten. Der Bischof hatte damals zu Ferber gesagt, um dem geistlichen Gesetze zu genügen, müsse das Interdikt über die Pfarrkirche verhängt werden, er wolle aber dafür sorgen dass dasselbe gleich wieder gelöst und die Kirche sofort eingeweiht werde. Er verschob beides bis auf seine Herkunft nach Danzig, die sich allerdings mehr als ein Jahr verzögerte.

So ging denn der Gottesdienst in der Marienkirche, obwohl dieselbe für entweiht erklärt war, ruhig fort. Am 2. März 1516 wurde dort der Ablass von einem grauen Mönche gepredigt und Ablasszettel, welche von den Fasten befreiten, zu dem Preise von 2 und 3 Mark verkauft¹⁾. Am 1. Juli desselben Jahres wurde der neue Pfarrherr dort eingeführt. Es war Moritz Ferber, welcher gewiss nicht ohne Zuthun seines Bruders diese Stellung erlangt hatte und der nun das alte gothische Haus an den Fleischbänken, an welchem jetzt noch das Ferber'sche Wappen prangt, als seine Amtswohnung bezog.

Anfang October endlich traf der Bischof auf seiner Besitzung Subkau in der Nähe von Dirschau ein. Der Rath schickte ihm den Secretair Jürgen Zimmermann entgegen, welcher bitten sollte, der Bischof möge das Interdikt erlassen, aus dem leicht Unruhen hervorgehen könnten, und „als milder Vater und Hirte“ die Gestrengheit des geistlichen Rechtes mässigen; doch jener schlug die Bitte ab²⁾.

Am 13. October kamen Moritz Ferber, Tiedemann Giese, der Weihbischof von Leslau, Johann Parzanowski und andere geistliche Herren, nach Danzig und kündigten dem Rathe an, sie müssten über die Marienkirche auf 2 bis 3 Tage das Interdikt verhängen. Sie nahmen auch, trotz des Protestes und der Bitten des Rathes, am folgenden Tage, diese Handlung vor³⁾. Fast wäre es jetzt zu neuen Ausschreitungen gekommen. Parzanowski hatte die gebannten Priester, von denen damals der Scandal in der Kirche ausgegangen war, von dem Banne gelöst; einige übereifrige Geistliche, wie Jacob Krause und der nachher bedeutende Urban Ulrich

1) Beyer S. r. P. V, pag. 476.

2) Bericht Zimmermanns vom 7. October 1516 im Liber internunciorum.

3) Beyer S. r. P. V, pag. 479.

wollten sich dem widersetzen; sie verhinderten gewaltsam die Publikation der Freisprechung in der Kirche und veranstalteten vor der Wohnung des Weihbischofs einen Tumult. Doch der Rath schritt schleunig ein und wusste die Sache zu vertuschen¹⁾.

Am 21. October 1516 brach der Bischof von Leslau von Praust auf, um in Danzig einzuziehen. Der Bürgermeister Wiese und der Rathsherr Huxer ritten ihm mit grossem Gefolge entgegen; der Rath empfing ihn vor der Stadt; die Geistlichen und Mönche, die sich vor dem hohen Thore aufgestellt, folgten ihm in Procession durch die Strassen. Durch Langgasse und Krämergasse ging der Bischof zur Marienkirche und nahm sogleich die Einweihung vor. Begleitet von dem ganzen Clerus umging er die Kirche und besprengte alle Thüren mit Weihwasser. Dann trat er durch das Hauptportal, das damals ausnahmsweise geöffnet war, ins Innere und weihte in gleicher Weise die Pfeiler und Mauern. Sodann hielt er vor dem Hochaltar die Messe und liess das Tedeum anstimmen. So ward die Kirche wieder vom Interdict befreit²⁾.

Am andern Tage hatte Ferber mit einigen andern Mitgliedern des Rathes eine Conferenz mit dem Bischof. Es handelte sich um die Bestrafung der Urheber des Tumultes von 1515, welche gelinde genug ausfiel; dann aber auch um die Einsetzung eines neuen Officials. Der alte Nicolaus Schwichtenberg hatte sich während des letzten geistlichen Processes unmöglich gemacht und war dem Banne verfallen. Ferber bat, der Bischof möge ihm einen eingeborenen Danziger zum Nachfolger setzen und dachte dabei gewiss an seinen Bruder Moritz; auch erklärte der Bischof, unter den Danzigern wisse er keinen für dieses Amt geeigneteren als ihn. Um so grösser war die Enttäuschung des Rathes, als bald darauf ein Pole, Jacobus Longus zum Official ernannt wurde, der durch seinen Fanatismus, seine Geldgier und seinen Ungehorsam gegen den Rath später der Stadt die grössten Verlegenheiten zuzog.

Am 2. November verliess der Bischof die Stadt; Wiese und Huxer gaben ihm das Geleit bis St. Albrecht.

1) Bericht über die Verhandlungen mit dem Bischof bei Bornbach VI.

2) Die ausführliche Schilderung bei Beyer S. r. P. V, pag. 476.

Verzeichniss

der

landesgeschichtlichen Abhandlungen

in

westpreussischen Programmen.

Neben den eigenen Abhandlungen und Darstellungen aus der Landes- und Culturgeschichte hat unsere Zeitschrift auch die Aufgabe, bezügliche Dokumente und Schriften zu verzeichnen und zu würdigen. Wir geben daher in Folgendem nach amtlichen Quellen ein Verzeichniss der in den Programmen der höheren Lehranstalten Westpreussens veröffentlichten Abhandlungen, welche mit der Geschichte von Ost- und Westpreussen sich beschäftigen.

- Conitz. Gymnasium. 1822. Dr. Mueller, Nachrichten von der Gründung des Jesuiten-Klosters in Conitz und wie allmählich das jetzige Gymnasium daraus gebildet worden.
1829. Derselbe: Wann und wie das Augustiner-Kloster in Conitz gegründet ist.
1834. M. C. Gahbler: De Gymnasii Conecensis natura et conditione.
1841. P. J. Junker: Glaubensänderung der Stadt Conitz um das Jahr 1550 und die Pfarrkirche zu St. Johann.
- Culm. Gymn. 1856. Dr. J. Seemann: Die Culmer Pfarrkirche, nebst einer Abbildung derselben.
1857. Dr. A. Lozynski: Die Culmer Academie im Jahre 1554.
1859. St. Weçlewski: De Polonorum cultu et humanitate decimo sexto et ineunte decimo septimo saeculo.
1862. Dr. A. Lozynski: Geschichte des Gymnasiums zu Culm während der ersten 25 Jahre seines Bestehens.
1867. St. Weçlewski: Simon Maricius, ein Beitrag zur Culturgeschichte Polens.
1875. A. Merten: Zur Geschichte der Provinz Preussen während der Zeit des nordischen Krieges.
- 1879/80. Dr. F. Preuss: Die Abtretung Westpreussens durch den Reichstag zu Warschau. I. Abth.
- Culm. höh. Brgrschl. 1855. C. J. Köhler: Urkunden über die Gründung und Dotation unserer Schule.
1867. Fischer: Die Warthe, nicht die Weichsel, der Grenzfluss des alten Germaniens.
1870. E. Titius: Wo liegt Cholinon? Eine Untersuchung über die Todesstätte des heil. Adalbert.
- Danzig. Städt. Gymn. 1817. Blech: Lutheri ipsius Melancthonisque dum viderent merita in Borussia.
1837. Dr. Th. Hirsch: Geschichte des akademischen Gymnasiums.
1850. Derselbe: Beiträge zur Geschichte westpreussischer Kunstbauten. Erster Theil. Das Kloster Oliva. Wieder abgedruckt in den Pr. Provinzialblättern 1850.

1858. Derselbe: Geschichte des Danziger Gymnasiums seit 1814. (Säcularprogramm.)
1859. Derselbe: Festbericht über das am 13., 14., 15. Juni 1858 gefeierte dreihundert-jährige Jubiläum des Danziger Gymnasiums.
- Danzig, R. 1. O. zu St. Petri. 1860. R. Boeszoermeny: Danzigs Theilnahme an dem Kriege der Hansa gegen Christian II. von Dänemark. Ein Beitrag zur hanseatisch-scandinavischen Geschichte des XVI. Jahrhunderts. Nach Urkunden des Danziger Rathsarchivs. I. Abschnitt. 1864. II. Abschnitt. 1872. III. Abschnitt.
1876. Dr. A. Martens: Die Absetzung des Königs August II. von Polen. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen des Danziger Rathsarchivs. I. Abschnitt.
1879. G. Boeszoermeny: Der Bau des Rathhauses in Danzig. Zur Erinnerung an das fünfihundertjährige Bestehen desselben.
- Danzig, R. 1. O. zu St. Johann. 1852. 1858. 1865. Dr. E. Panten: Beiträge zur hanseatisch-englischen Handelsgeschichte. I.—III. Abthlg.
1858. Dr. Löschin: Einiges über das Verhältniss des Danziger Freistaates zur Provinz Polnisch-Preussen, zur polnischen Republik und zum Könige von Polen.
1871. G. Lohmeyer: Ueber den Abfall des Preussischen Bundes vom Orden.
- Elbing, Gymn. 1649. Michaelis Mylii sermo funebris memoriae Gerardi Comitiss a Doenhof, Pomeraniae Palatini, terrarum Prussiae Thesaurarii etc. dicatus.
1649. Ejusdem: Vladislaus IV. laudatus.
1731. Georg Daniel Seyler: De numero et ordine civitatum in Prussia.
1731. Idem: De gubernatoris in Prussia antiquitate, munere, juribus.
1736. Idem: De origine, fati et incrementis Bibliothecae Elbingensis.
1738. Idem Elbingensium, sive nominis seu eruditionis fama clarorum, memoriae, 4. Mit mehreren Fortsetzungen, später in der Elbinger literata 1742 aufs neue gedruckt.
1743. Idem: Analecta ad ordinis Teutonici in Prussia historiam.
1749. Johannes Lange: Historisches Denkmal der Jubelfeier des Gymnasiums in Elbing.
1767. Idem: Elbinga Matheseos amica.
1787. Otto Ludwig Hartwig: Ueber die ehemalige Verfassung Elbings.
1809. Michael Gottlieb Fuchs: Nachrichten von dem Elbingschen Gymnasium.
- 1840—48. August Merz: Geschichte der Stadtbibliothek Elbing. (4 Programme.)
1850. Adolf Benecke: Zwei Reden bei der Jubelfeier des Gymnasiums gehalten.
1868. Albert Reusch: Wilhelm Gnapheus, erster Rector des Elbinger Gymnasiums.
1869. Edwin Volckmann: Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal.
1875. 76. 80. 81. Edwin Volckmann: Die Original-Urkunden des Elbinger Stadtarchivs. (4 Programme.)
- Jenkau, höh. Bgshl. 1801. Nachricht an das Publikum von den Conradischen Erziehungs- und Schulanstalten.
1852. O. E. F. Neumann: Darstellung der Conradischen Stiftung von ihrem Entstehen bis zur 50jährigen Stiftungsfeier des Provinzial-Institutes am 12. Juli 1852. (2. Aufl. 1868. Danzig. Th. Anbuth.)
- Graudenz, Gymn. 1848. G. B. Jacobi: Geschichtliches über Graudenz, dazu ein Stich: Belagerung der Stadt Graudenz den 1. Januar 1656, mit 2 Siegelabdrücken und Ansicht des Schlosses von der Rückseite.
- Marienburg, Gymn. 1875. Dr. Gerss: Achatius Cureus, der erste Rector von Marienburg.
- Marienwerder, Gymn. 1838. Lehmann: Geschichtliche Nachrichten über das königl. Gymnasium zu Marienwerder.
1851. Derselbe: Uebersichten zur Chronik des königl. Gymnasiums zu Marienwerder für den Zeitraum von 1836—1851.

- 1870—72. Dr. M. Töppen: Elbinger Antiquitäten. Abtheilung I., II., III.
1878. Derselbe: Das Danziger Schöffebuch.
- Neustadt, Gymn. 1860. Dr. J. Seemann: Das Franziskanerkloster in Culm.
1866. Maronski: Die verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Pommerns und Polens bis zum Ende der ersten polnischen Herrschaft in Pommerellen.
- Strasburg, Gymn. 1874. Dr. Eckardt: Gründungsgeschichte des königl. Simultan-Gymnasiums in Strasburg.
- Thorn, Gymn. u. R. 1. O. 1817. Dr. K. F. A. Brohm, Rede, gehalten am 1. November 1817 zur feierlichen Einweihung der wieder hergestellten neustädtischen Schule zu Thorn.
1823. Derselbe: Rede bei der feierlichen Eröffnung des Unterrichts in dem wiederhergestellten Gebäude des Thornschen Gymnasiums.
1836. Dr. L. M. Lauber: Rede bei der Trauer-Feierlichkeit für den am 12. Novbr. 1836 verstorbenen königlichen Professor und interimistischen Director des hiesigen Gymnasiums Dr. K. W. Keferstein.
1841. Dr. L. Kühnast: Exponitur quos Polonorum veterum magistratus comitum nomine appellaverit Martinus Gallus.
1853. Dr. L. Prowe: Zur Biographie von Nicolaus Copernicus. I. Ueber die Thorner Familien Koppernick und Watzelrode. II. Ueber die Zeit der Geburt und des Todes von Nicolaus Copernicus.
1860. Derselbe: De Nicolai Copernici patria.
1860. Dr. W. A. Passon: Zur Erinnerung an Johann Wilhelm Süvern.
1867. A. Lehnerdt: Das Schüler-Album des Thorner Gymnasiums.
1868. Festprogramm zur Feier des 300jährigen Bestehens der Anstalt. Darin:
 Dr. C. Rothe: Carmen saeculare.
 A. Lehnerdt: Geschichte des Gymnasiums zu Thorn. I.
 Dr. L. Prowe: Westpreussen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen.
 A. Lehnerdt: Das Königliche evangelische Gymnasium zu Thorn in seinem gegenwärtigen Bestande. Anhang: Verzeichniss der seit Ostern 1820 entlassenen Abiturienten.
1868. A. Lehnerdt: Die dritte Säcularfeier des Gymnasiums zu Thorn.
1874. Dr. L. Prowe: Nicolaus Copernicus auf der Universität zu Krakau.
1875. 77. 78. Maximilian Curtze: Die Handschriften und seltenen alten Drucke der Gymnasial-Bibliothek zu Thorn. I., II., III.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
1. Vorwort	III—IV
2. Mitglieder-Verzeichniss. (I. Nachtrag)	V—VII
3. Dr. A. Reusch, Stanislaus Hosius	1—16
4. Dr. E. Kestner, Eberhard Ferber (I. Abthlg.)	17—95
5. Verzeichniss der landesgeschichtlichen Abhandlungen in west- preussischen Programmen	97—99
6. Inhaltsverzeichniss	100
